



RÖMISCHE
WEIN
Straße



KÖWERICHER WEINFRÜHLING

31. Mai

1.+2. Juni

2019

FREITAG

- 19:00 Uhr Weinspaziergang mit Kultur- & Weinbotschafterin
Vanessa Brockmüller
- 20:00 Uhr Rocknacht mit den Rock Diamonds

SAMSTAG

- 17:00 Uhr Abholung der Weinmajestäten und Festzug zum Weinzelt
- 18:30 Uhr Vergleichsweinprobe „Mosel trifft Wachau“
Köwerich 2018. Heiße Tage – fatale Lage?
Tanz mit Elke und Charly

SONNTAG

- 10.30 Uhr Heilige Messe im Festzelt
Frühschoppenkonzert und Familientag mit Kaffee & Kuchen
Stimmungsvolle Blasmusik der Original Buchwald-Musikanten
Tanz mit Elke und Charly

Kartenvorverkauf (Preis 20,00€ zzgl. 5,00€ Glaspfand) für die Weinprobe
am Samstag 04.05.2019 von 10-12 Uhr im Jugendheim Köwerich.
Ab Montag 06.05.2019 von Mo-Do (18-20 Uhr) telefonisch unter 0163 1802158.

- Gnadenhochzeit Fell
- Verstärkung für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich
- Redaktionsschlussvorverlegung



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601

(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Gnadenhochzeit Jägen in Fell



Das sehr seltene und besondere Fest der Gnadenhochzeit feierte am Montag, 20. Mai 2019 das Ehepaar Erna und Aloys Jägen.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche des Kreises, vertreten durch den Ersten Kreisbeigeordneten Arnold Schmitt MdL, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Christiane Horsch und des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Fell, Alfons Rodens, gerne entgegen.



Verstärkung für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich



14 junge Feuerwehrleute beenden ihre zweijährige Grundausbildung

Am Samstag, dem 18. Mai 2019, konnte die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße zwei Feuerwehrfrauen und zwölf Feuerwehrmänner aus sieben verschiedenen Ortswerehen als Verstärkung in den aktiven Dienst aufnehmen. Zuvor hatten sie durch ihre Teilnahme an einem knapp zweiwöchigen Lehrgang, der mit einer praktischen und einer theoretischen Prüfung abschloss, ihre Grundausbildung beendet. Die Grundausbildung der Freiwilligen Feuerwehren dauert insgesamt zwei Jahre. Sie sieht neben dem dreiwöchigen Lehrgang „Truppmann Teil 1“ und dem jetzt absolvierten Lehrgang „Truppmann Teil 2“ insbesondere die praktische Ausbildung in den Ortswerehen vor. Während dieser Zeit werden den Feuerwehranwärtern Kennt-

nisse aus allen Bereichen der Feuerwehr vermittelt. Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, Frau Christiane Horsch, nahm die Verpflichtungen der Nachwuchskräfte vor und konnte die erfolgreichen Teilnehmer des Lehrgangs zu Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern befördern. Die frischgebackenen Feuerwehrleute werden eine gute Verstärkung für die Mannschaft ihrer Ortswehr bilden.

An dem Lehrgang nahmen teil:

Marvin Schönhofen (Föhren), Björn Herz (Issel), Maximilian Hilsamer (Kenn), Martin Bartel, André Follmann, Jonas Fuchs, Julienne Kön und Aron Lex (alle Klüsserath), Tim Wagner, Christian Zeltinger und Yannik Zimmermann (alle Longuich), Hannelore Comann und Lars Gebert (beide Naurath) und Patrick Seefelder (Schweich).



(v.l.n.r.: Ausbilder Stephan Krempchen und Jan Feldhaus, die Absolventen der Grundausbildung, Ausbilder Sebastian Welter und Martin Lorenz, Bürgermeisterin Christiane Horsch, und Stv. Wehrleiter Jürgen Follmann)



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Redaktionsschlussvorverlegungen!

Der Feiertag "Pfingstmontag" macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Textbeiträge für die Kalenderwoche 24/2019 müssen bis

Freitag, 07.06.2019 um 08.00 Uhr

der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen

Der Feiertag "Fronleichnam" macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Textbeiträge für die Kalenderwoche 25/2019 müssen bis

Freitag, 14.06.2019 um 08.00 Uhr

der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags, freitags	von 08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 – 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
 Telefonnummer: 06502/407-0
 Telefax: 06502/407-180
 E-Mail: info@schweich.de
 Web-Seite: www.schweich.de

bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Änderung des Flächennutzungsplans betrifft die in beigefügtem Plan abgegrenzte Fläche an der Bekonder Straße in Föhren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungsplanung unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vgl. § 3 Abs. 3 BauGB).

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Schweich, Juni 2015, 2. Gesamtfortschreibung
- Umweltbericht (Büro Högner, Mai 2019), als gesonderter Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, mit Informationen zu folgenden **Themen**:
- Allgemeine Vorprüfung zum Einzelfall zur Pflicht auf Umweltverträglichkeitsprüfung
 - *Es besteht keine UVP-Pflicht*
- Besondere Umweltrisiken / Störfälle
 - *Es besteht keine besonderen Umweltrisiken oder Störfälle zu erwarten.*
- Umweltrelevante internationale und nationale Schutzgebiete und –objekte
 - *Es besteht keine Schutzgebiete oder –objekte betroffen..*
- Schutzgüter: Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaft/Erholung/Fremdenverkehr, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
 - *Zum derzeitigen Stand der Planung ist zu erwarten, dass bei Umsetzung der Nutzungen auf der Sonderbaufläche die zu erwartenden Auswirkungen auf Menschen, Natur und Landschaft auf ein umweltverträgliches Maß reduziert oder durch geeignete Maßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden können.*

Folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor und werden mit ausgelegt:

1. Landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 03.03.2015:

Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schweich

Darstellung einer Sonderbaufläche

„Großflächiger Einzelhandel“ in Föhren

- Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

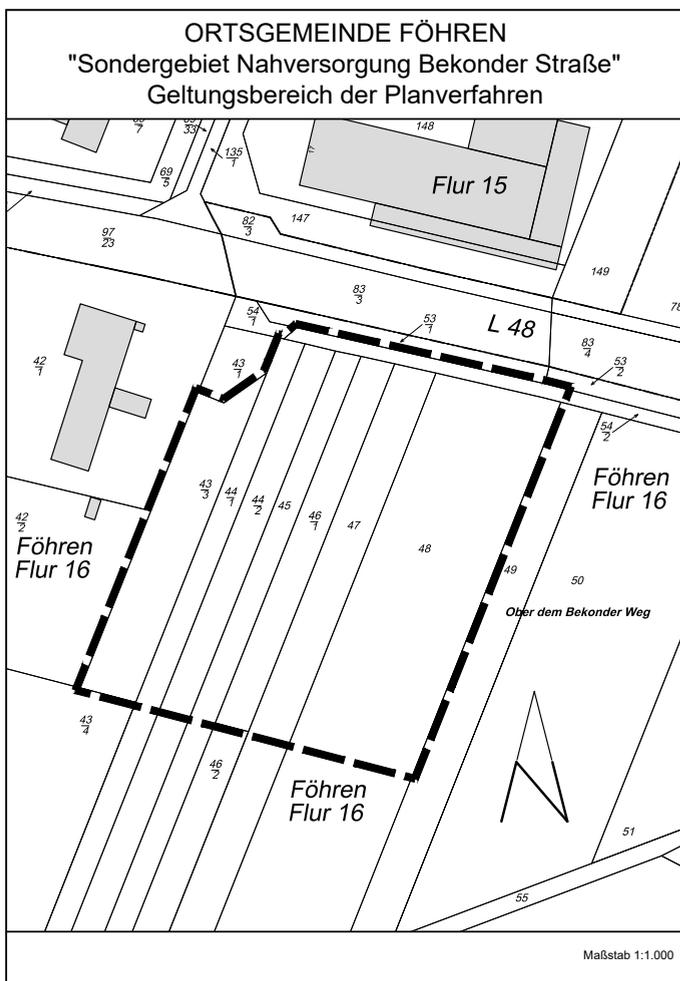
Der Verbandsgemeinderat Schweich hat am 16. April 2019 einstimmig der Planung zugestimmt. Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

11. Juni bis 10. Juli 2019,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 35, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr

- Darstellung Öko-Kontoflächen im Flächennutzungsplan erforderlich
 - Im Bebauungsplan sind entsprechende Maßnahmen zur Eingrünung des Baugebietes zu beachten und es ist auf die Belange des zu entwickelnden Regionalparks einzugehen.
2. Schreiben der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 24.02.2015 mit Hinweisen zu Immissionsschutz und zur Raumfunktion
- Im Bebauungsplan sind entsprechende Maßnahmen zum Immissionsschutz zu beachten und Festsetzungen zu treffen, die den besonderen Belangen der Raumfunktionen Freizeit / Erholung / Tourismus Rechnung tragen.
3. Schreiben der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 03.02.2015:
- Es sind keine Vorkommen von Altlasten-Verdachtsflächen bekannt
 - Die Belange des Bodenschutzes bzgl. Bodenbelastungen und der Verwertung-, Versickerung- und Speicherung von Niederschlagswasser sind bei Aufstellung des Bebauungsplanes besonders zu berücksichtigen.
4. Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 03.02.2015:
- Es sind keine Vorkommen von Bergbau / Altbergbau bekannt.
 - Auf die Einhaltung der Regelwerke bei Eingriffen in den Baugrund wird verwiesen.
 - Das Plangebiet liegt in einem Bereich mit erhöhtem bzw. lokal hohem Radonpotential vor. Es werden entsprechende Messungen in der Bodenluft der Baustelle bzw. des Baugebietes empfohlen.
5. Schreiben der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 04.02.2015:
- Es wird empfohlen, im Bebauungsplan / des Bauantrages eine Immissionsprognose zum Nachweis der Verträglichkeit i.V.m den bestehenden Vorbelastungen zu erstellen.
6. Schreiben Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP vom 22.01.2015:
- Es sind keine archäologischen Fundstellen bekannt.

Schweich, den 23. Mai 2019
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Grundsatzbeschluss zum Kreiskrankenhaus
- Schulprojekt Schweich: Finanzierung gesichert

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Bekanntmachung

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schweich Darstellung einer Wohnbaufläche in Bekond

- Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat am 16. April 2019 einstimmig der Planung zugestimmt. Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

11. Juni bis 10. Juli 2019,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 35, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Änderung des Flächennutzungsplans betrifft die in beigefügtem Plan abgegrenzte Fläche am Ortsrand von Bekond. Im Zuge der Änderung werden auch die Betriebsflächen des geplanten Pumpspeichers RIO entsprechend des Raumordnerischen Bescheides nachrichtlich dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungsplanung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vgl. § 3 Abs. 3 BauGB).

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung
- Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Schweich, Juni 2015, 2. Gesamtfortschreibung
- Geruchsgutachten der Braunschweiger Umwelt-Biotechnologie GmbH, September 2018

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

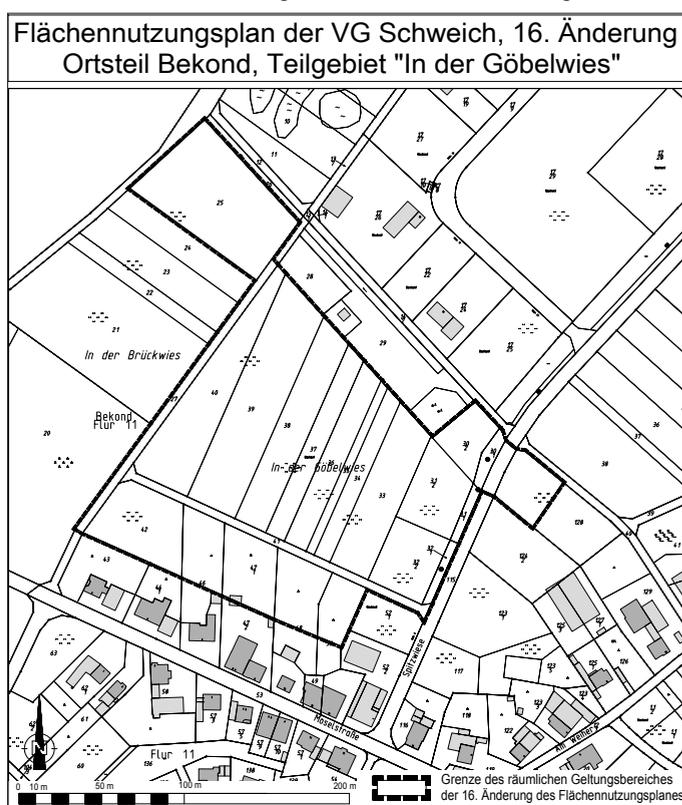
- Aussagen zur Bewertung der Umweltsituation und zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaft, Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, sowie Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor und werden mit ausgelegt:

1. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier vom 08.08.2018 (Hinweise zum Immissionsschutz)
2. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 06.08.2018 (Hinweise zum Bodenschutz, zur Entwässerung und zu Ablagerungen)

3. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 10.08.2018 (Hinweise zu den ertragreichen Böden und zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen)
4. Landesbetrieb Mobilität Trier vom 23.07.2018 (Hinweise zum Immissionsschutz)
5. Landesbetrieb Mobilität, Autobahnamt Montabaur vom 08.08.2018 (Hinweise zum Immissionsschutz)
6. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 24.08.2018 (Hinweise zum Anpflanzen von Bäumen)
7. Westnetz GmbH vom 20.08.2018 (Hinweise zum Anpflanzen von Bäumen und Gehölzen)
8. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 17.08.2018 (Aussage zum Bodenbaugrund und Radonpotenzial)
9. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Rheinisches Landesmuseum Trier vom 20.08.2018 (Hinweise zu vorkommenden Fundstellen gem. Denkmalschutzgesetz RLP)
10. Verbandsgemeindewerke Schweich vom 18.07.2018 (Hinweise zum Immissionsschutz und zur Entwässerung)
11. Creos Deutschland GmbH vom 14.08.2018 (Hinweise zum Anpflanzen von Bäumen und Gehölzen)

Schweich, den 23. Mai 2019
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Forstzweckverbandes Schweich am 14.01.2019

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von VG-Angest. Branz fand am 14.01.2019 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in Schweich eine Sitzung des Forstzweckverbandes Schweich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Die Mitglieder des vorstehenden Forstzweckverbandes versammelten sich heute in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zur Prüfung der Bilanz zum 31.12.2017 und des Jahresabschlusses 2017 des Forstzweckverbandes Schweich.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die wichtigsten Buchungsposten wurden von Herrn Branz erläutert.

Die Bewertungsunterlagen, die der Einzelbewertung der Anlagegüter, des Umlaufvermögens, der Sonderposten, zugrunde lagen wurden vorgelegt und in die Prüfung einbezogen.

Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Bewertungsvorschriften

wurden nicht festgestellt, so dass davon auszugehen ist, dass die vorgelegte Bilanz und der dazugehörige Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Forstverbandes abgibt.

Als Ergebnis der Prüfung bleibt festzuhalten:

1. Beanstandungen zur Feststellung der Bilanz, bzw. des Jahresabschlusses 2017:

- keine

2. Sonstige Bemerkungen und Anregungen:

- keine -

Beschluss:

Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt der Zweckverband Schweich die Feststellung der Bilanz zum 31.12.2017 und des Jahresabschlusses 2017 und unter TOP 2 b) der heutigen Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Jahresabschluss zum 31.12.2017

2.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

a) Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der heutigen Sitzung unter Top 1.

Beanstandungen, Bemerkungen und Anregungen zur Feststellung der Bilanz lagen keine vor.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 37.154,41 € ab und weist in der Ergebnisrechnung keinen Jahresüberschuss, bzw. Fehlbetrag aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

- die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) wurden eingehalten;
- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstzweckverbandes Schweich.

3. Es wird, wie im Vorjahr, kein Eigenkapital ausgewiesen.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 3.717,18 € auf 37.154,41 € verringert;
- das Fremdkapital einschl. der Rückstellungen erhöhte sich um 820,82 € auf 6.169,41 €.
- Investitionskredite sind keine vorhanden.

Der Forstzweckverband Schweich beschloss nach kurzer Beratung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Die Verbandsvorsteherin nahm gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

b) Entlastungserteilung gem. § 114, Abs. 2, Satz 2 GemO

Es wurde beschlossen der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung zu erteilen.

Die Vorsitzende nahm gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind gemäß § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt zu machen und anschließend gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Beschluss:

b) Entlastungserteilung gem. § 114, Abs. 2, Satz 2 GemO

Es wurde beschlossen der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung zu erteilen.

Die Vorsitzende nahm gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind gemäß § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt zu machen und anschließend gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Anpassung der Reviergrößen der Forstreviere Mehring und Leiwien bzw. des Forstzweckverbandes Schweich

Die beabsichtigte Forstrevierreform im Forstamt Trier wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 04.10.2018 vorgestellt.

Durch den Wechsel der Revierförster in verschiedenen Revieren ist darauf hinzuwirken, dass die Größen der Reviere im Durchschnitt den Sollvorgaben des Landes mit 1.500 ha bis 2.000 ha reduzierte Holzbodenfläche entsprechen. Diese Größen sollen Personaleinsparungen bei den Forstbeamten erzielen, aber auch die Dienstleistungen für die Gemeinden durch flächendeckenden Revierdienst durch Beamte des gehobenen Forstdienstes, sowie durch das TPL-Konzept und die zusätzliche Zusteuerung von Forstwirtschaftsmeistern in Qualität und Quantität garantieren.

Die Neuabgrenzung der Reviere liegt in der Zuständigkeit der waldbesitzenden Gemeinden und bedarf der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.

Zu diesem Zweck wurde vorgeschlagen, dass das staatswalddominierte Forstrevier Quint zugunsten der bestehenden, überwiegend kommunalwalddominierten Reviere aufgelöst wird. Anhand einer Übersichtskarte wurde in der o.g. Sitzung der Lösungsansatz für die Reviere in der VG Schweich erläutert.

Hiernach soll das bisherige Forstrevier Quint (Staatswald Quint/Mülchen, Staatswald Erlenbach, Gemeinde Föhren und Privatwald) aufgelöst werden.

Der Staatswald Quint/Mülchen geht zum Revier Kordel-Zemmer, der Staatswald Erlenbach geht zum Forstrevier Mehring, die Gemeinden Föhren, Hetzerath, Naurath, sowie der Privatwald gehen zum Revier Leiwien.

Hierdurch wird das Forstrevier Leiwien um die unmittelbar angrenzenden Waldungen der Gemeinden Föhren, Hetzerath und Naurath, sowie um den Privatwald des Forstrevieres Quint um ca. 250 ha auf rd. 1.490 ha vergrößert.

Das Forstrevier Mehring wird um Staatswald Erlenbach des Forstrevieres Quint um ca. 282 ha auf rd. 1.640 ha vergrößert.

Das Forstrevier Fell wird um den Staatswaldanteil des Forstrevieres Meulenwald um 299 ha auf rd. 1.560 ha vergrößert. Die Ortsgemeinde Kenn tritt aus dem FZVB Schweich zum 01.01.2019 aus und tritt dem FZVB Fell bei.

Beschluss:

Der Änderung der Forstreviere und der Forstzweckverbände wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Mittelfristiger Arbeitskräftebedarf; Berücksichtigung von Staatswaldflächen im Forstzweckverband Schweich

Seitens des Forstamtes wurde über die derzeitige personelle Situation berichtet. Durch absehbare Verrentung, bzw. auf Grund gesundheitlicher Probleme eines Waldarbeiters ist die personelle Situation sehr angespannt.

Aus Sicht des Forstamtes ist ein gewisser Grundstamm an geeigneten Arbeitskräften für den Forstzweckverband essentiell. Der Forstzweckverband Schweich umfasst eine Fläche von rd. 2.635 ha reduzierter Holzbodenfläche. Auf dieser Fläche erfolgt ein jährlicher Einschlag von rd. 1.300 fm Holz. Zusätzlich fallen weitere, für die Betriebe wichtige Betriebsarbeiten an, wie Jungbestandspflege, Pflanzungen, Kulturpflege, Wegeunterhaltung, Unterhaltung der für die Betriebe wichtigen Wanderwege usw. an.

Ein großer Vorteil einer eigenen Mannschaft besteht in der vorhandenen Ortskenntnis. Gerade bei den sonstigen Arbeiten, die oft kleinflächig abzuarbeiten sind oder bei kurzfristig auftretenden Arbeiten ist eine ortskundige, jederzeit verfügbare Mannschaft nicht durch Unternehmer zu ersetzen.

Am einfachsten an Unternehmer abzugeben sind planmäßige Einschläge, z. Bsp. durch Harvester / Vollernter, aber auch im herkömmlichen, motormanuellen Bereich. Dies wird auch durch das Forstamt im Rahmen der Betriebsleitung konsequent umgesetzt. Schwieriger wird es hier bei zufällig auftretenden Holzanfällen, wie Sturmwürfen oder Borkenkäferkalamitäten, wie dies aktuelle Jahr wieder gezeigt hat. Hier wird die eigene Mannschaft dringend gebraucht um die oft kleinflächig auftretenden Schadhölzer möglichst zeitnah aufzuarbeiten, insbesondere aus Forstschutzgründen, um weiteren Befall durch Borkenkäfer zu verhindern. Gerade in solchen Zeiten sind Unternehmer meist auch nicht verfügbar, da diese in die Hauptschadensgebiete abwandern.

Von der Anzahl der Mitarbeiter hält das Forstamt eine Anzahl von 4 Personen für sinnvoll. Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften müssen bei nicht vorhandenen Mobilfunkempfang, welcher in verschiedenen Bereichen gegeben ist, mindestens 3 Personen am Arbeitsplatz vorhanden sein, um die Rettungskette im Unglücksfall zu gewährleisten. Dies wäre dann bei Krankheit oder Urlaub eines Mit-

arbeiters immer noch gegeben. Andererseits kann man bei entsprechenden Gegebenheiten auch mal die Mannschaft teilen, z. Bsp. 2 Personen in der Kulturpflege und 2 Personen in der Holzernte.

Eine Ausstattung mit 3 Personen wäre auf Grund der öfters praktizierten, gegenseitigen Unterstützung zwischen den Forstverbänden und den staatlichen Personen auch denkbar, allerdings mit höheren organisatorischen und finanziellem Aufwand.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Änderung der Verbandsordnung

Die Ortsgemeinde Kenn tritt mit Ablauf des 31.12.2018, abweichend von der in der Verbandsordnung geregelten Austrittsfrist, vorzeitig aus dem Forstzweckverband Schweich aus und wird ab 01.01.2019 Mitglied im Forstzweckverband Fell.

Hierdurch ist eine Änderung der Verbandsordnung erforderlich. Der § 2 der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich ändert sich wie folgt:

§ 2

Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes Schweich sind die Ortsgemeinden

1. Bekond
2. Ensich
3. Föhren
4. Klüsserath
5. Köwerich
6. Leiwien
7. Mehring
8. Pölich
9. Schleich
10. Thörnich
11. Stadt Schweich

Die Änderung der Verbandsordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorzeitigen Austritt der Ortsgemeinde Kenn zum 01.01.2019 und der Änderung der Verbandsordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Sachstand Holzvermarktung / Gründung der Holzvermarktungsorganisation

Es wurde mitgeteilt, dass zwischenzeitlich eine Holzvermarktungsgesellschaft mit dem Namen „Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH“ gegründet wurde. Federführend ist hier die VG Morbach.

Die Holzvermarktung wird durch das Forstamt Trier so lange fortgeführt bis alle Formalitäten geregelt sind. Für den Aufbau, bzw. als Starthilfe erfolgt eine großzügige Kostenbeteiligung durch das Land. Die Bereitstellung von Brennholz erfolgt weiterhin durch das Forstamt Trier für die einzelnen Gemeinden. Mit dem Start der Holzvermarktungsorganisation ist in der 2. Hälfte des Jahres 2019 zu rechnen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

In dem nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung teilte die Vorsitzende mit, dass für die Jahre 2010 bis 2017 Vorsteuerbeträge von rd. 13.000,- € abgeführt werden müssen.

Weiterhin informierte die Vorsitzende im nicht öffentl. Teil über die Eingruppierung eines Waldarbeiters, die Personalsituation im Forstzweckverband Schweich und die Einstellung eines Waldarbeiters.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

**Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse**

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

**Kostenlose Altgerätebörse**

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
23/19	Holztisch mit 6 Stühlen (ausziehbar), Schiebetürenkleiderschrank (3-türig, 2,50x2,24 m)	06502/95226
24/19	Regenwassertank 1.000 Liter	0160/8742740
25/19	Couchtisch mit Schiefereinlage (Eiche, 0,73x0,73 m)	06502/4042345

**Feuerwehren****Freiwillige Feuerwehr Longuich**

Am **Montag, dem 03.06.2019** findet um **19.30 Uhr** unsere Gemeinschaftsübung mit der Feuerwehr Kenn statt.

Freiwillige Feuerwehr Schleich

Am **Dienstag, dem 4. Juni 2019** um **19.00 Uhr** findet unsere nächste Übung statt.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Samstag, 01.06.2019** findet um **08.00 Uhr** unsere nächster **Übungsdienst** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

**Mitteilungen der Römischen Weinstraße****Mosellandtouristik****Die MoselCard – Wettbewerbsvorteil sichern**

Die Mosellandtouristik plant zum 1. April 2020 die Einführung einer umlagefinanzierten Gästekarte in der Tourismusregion Mosel-Saar. Die MoselCard soll der Erlebnisschlüssel für Übernachtungsgäste zu allen angeschlossenen Freizeiteinrichtungen sein und die Fahrkarte zur Nutzung von Bus und Bahn. Alle Übernachtungsgäste eines teilnehmenden Beherbergungsbetriebs bekommen beim Check-in von ihrem Gastgeber die MoselCard überreicht und können damit zahlreiche Freizeiteinrichtungen gratis besuchen und erhalten freie Fahrt mit Bus und Bahn.

Alle Beherbergungsbetriebe in der Tourismusregion Mosel-Saar können Partner der MoselCard werden.

Ziel ist es, mit der MoselCard ein gesamtregionales, serviceorientiertes und attraktives Angebot zu schaffen und einen echten Wettbewerbsvorteil für die Tourismusregion Mosel-Saar auf dem aktuellen und zukünftigen Tourismusmarkt aufzubauen. Seit Anfang des Jahres wirbt die Mosellandtouristik für das Projekt, führte zahlreiche persönliche Gespräche und informierte auf acht Infor-

mationsveranstaltungen. Das Projekt befindet sich auf einem guten Weg und weist im Portfolio bereits 55 definitive Kultur- und Freizeitangebote auf.

Aktuelle Informationen, Teilnahmebedingungen und eine Liste der teilnehmenden Freizeiteinrichtungen gibt es auf der Website der Mosellandtouristik in der Rubrik „intern“. Ansprechpartner sind Thomas Kalf, kalf.t@mosellandtouristik.de und Miriam Wegener, m.wegener@mosellandtouristik.de, Tel.: 06531-9733-0, www.mosellandtouristik.de.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 31.05.-06.06.2019

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
31.05.2019	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten: 8,00€ pro Person
31.-02.06.2019	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßig: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
31.-02.06.2019	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
31.05.-02.06.2019	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
31.05.-02.06.2019	Köwerich	Köwericher Weinfrühling	Jugendheim und Festzelt
31.05.-02.06.2019	Leiwien	Weinfrühlingsfest	Gästehaus Vinum, Poststr. 1, Tel: 06507-4349
31.05.2019	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet jeweils ab 11 Uhr	Weingut Alli Frick, Tel: 06502-7666
31.05.2019	Trier/Quint	Wildes Grillen	Treffpunkt: Forstamt Trier, 18.00 Uhr, Zielgruppe: Jung und Alt sowie Genussmenschen, Information: www.wild-aus-der-eifel.de, Teilnehmerzahl: min. 8 Personen / max. 26 Personen, Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung und bequemes Schuhwerk, Kosten: pro Teilnehmer 60 € (inkl. Essen und alle Getränke), Anmeldung: www.ticket-regional.de, Tel.: 0651 / 9790777 bis 29. Mai
31.05.2019	Trier/Quint	Fledermäuse	Treffpunkt: Forstamt Trier, Beginn: 21.00 Uhr, Zielgruppe: Jung und Alt, Information www.natur-netzwerk.de, Teilnehmerzahl: min. 8 Personen / max. 26 Personen, Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung und bequemes Schuhwerk, Kosten: pro Teilnehmer 8 € / Kinder (4 bis 14 Jahre) 4 €, Anmeldung www.ticket-regional.de, Tel.: 0651 / 9790777 bis 29. Mai
01.-02.06.2019	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf die Mühl! gekehrt: Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach; Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: 06502-1336.
01.-02.06.2019	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet jeweils ab 11 Uhr	Weingut Schmitt-Kranz, Tel: 06502-5189
01.06.2019	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmaennchen Klüsserath; Preis: 12,00 €
01.-02.06.2019	Longuich	Jahrgangspräsentation Weingut Jung und Weingut Burg	Weingut Jung, Raiffeisenstr. 10, Tel: 06502-8619/ Weingut Burg, Kirchenweg 3, Tel: 06502-5718
01.-02.06.2019	Schweich	Hofffest	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Tel: 06502-8467
01.06.2019	Trier/Quint	Abenteuer Wald	Treffpunkt: Forstamt Trier, 10.00 Uhr, Zielgruppe: Kinder von 6 bis 12 Jahre, Begleitung durch ein Elternteil ist möglich, Information: www.natur-netzwerk.de, Teilnehmerzahl: min. 8 Personen / max. 26 Personen, Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk sowie eigene Verpflegung, Kosten: pro Teilnehmer 8 € / Kinder (4 bis 14 Jahre) 4 €, Anmeldung www.ticket-regional.de, Tel.: 0651 / 9790777 bis 29. Mai
01.06.2019	Leiwien	Weinblütenwanderung mit Weinverkostung	Treffpunkt Samstag, 1. Juni, 11 Uhr, Touristinfo Leiwien, Anmeldung unter touristikvereinleiwien@t-online.de, Veranstalter: Touristikverein
01.06.2019	Fell	Zukunftsdiplom für Kinder: Besondere Erlebnisführung für Kinder	Beginn: 14.00 Uhr, Besucherbergwerk Fell
01.06.2019	Riol	Weinlagenwanderung über den Römerberg	Beginn: 14 Uhr, Dauer: ca. 2,5 Stunden, Wegstrecke: ca. 5 km, Start und Ende: Weinstand am Moselufer, Gebühr pro Person: 15 €, Anmeldung bis Freitag, 31. Mai an hallo@wunderwelt-wein.de
02.06.2019	Ensch	Dorfmuseum geöffnet	Das Museum öffnet sonntags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr. Eintritt frei!
02.06.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
02.06.2019	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte Führung möglich (Buchungen unter Tel: 06502-1364 oder buergermeister@longuich.de)
02.06.2019	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Führungen: Von Ostersonntag bis Ende Oktober jeweils sonntags um 11:30 Uhr. Preis je Person: 2,00 € Weitere Führungen auf Anmeldung möglich. Anfragen unter Tel.: 06502-3877 oder 1413.
02.06.2019	Klüsserath	Frühstück an der Wetterstation, anschließend Weinstand an der Wetterstation geöffnet	Beginn: 10.00 Uhr, Weingut Fuchs, Hauptstr. 4, Tel: 06507-4695
02.06.2019	Longuich	Offene Kapelle in Longuich-Kirsch	Kapelle St. Sebastian, Ortsteil Kirsch, Öffnungszeit: 16.00 - 18.00 Uhr
03.06.2019	Föhren	Fit im Alter	Bürger- und Vereinshaus
05.06.2019	Föhren	Seniorenachmittag	Bürger- und Vereinshaus
05.06.2019	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehlinger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay - Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Vor Anmeldung ist nicht erforderlich.
05.-06.06.2019	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Geöffnet ab 11.00 Uhr
05.06.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
05.06.2019	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
05.06.2019	Trier/Quint	Heilbäume und Pflanzen des Waldes	Treffpunkt: Forstamt Trier, Beginn: 18.00 Uhr, Zielgruppe: Jung und Alt, Information: www.wildkraeuterwelten.de, Teilnehmerzahl: min. 8 Personen / max. 16 Personen, Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk; Hunde sind nicht zugelassen, Kosten: pro Teilnehmer 8 € / Kinder (4 bis 14 Jahre) 4 €, Anmeldung: www.ticket-regional.de, Tel.: 0651 / 9790777 bis 03. Juni
06.06.2019	Leiwien	Geführte Weinbergswanderung: Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades - hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwien bei einem Glas Wein genießen kann. Gästeführerin: Hildegard Heinen	Beginn: 11.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwien, Römerstr. 1, Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-Information Leiwien unter der Tel.-Nr.: 06507/3100.
06.06.2019	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr
06.06.2019	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann

Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte informiert:

Die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und der Club Aktiv laden ein:
Informationsabend: „Sicherheit in den eigenen vier Wänden“
Für Senioren, Angehörige und Interessierte

Die Bekämpfung der Einbruchkriminalität ist ein wichtiger Bestandteil der polizeilichen Arbeit. Aber auch Sie selbst können dazu beitragen, es dem Täter möglichst schwer zu machen.

Um Sie dabei zu unterstützen und um die Angst vor Einbruch und Trickdiebstahl zu minimieren, laden wir Sie in Zusammenarbeit mit der Polizei ein zu einem Informationsabend zu den Themen:

- Sicherheit in den eigenen vier Wänden
- Trickbetrug und Trickdiebstahl
- Wie gehen die Täter vor?
- Wie kann ich mich vor Trickdieben schützen?

Datum: Dienstag, 4. Juni 2019, 18.00 Uhr

Referent: Gerhard Schreiner, Polizeipräsidium Trier – Zentrale Prävention

Teilnahme: kostenfrei

Veranstaltungsort: Club Aktiv, Begegnungsstätte Am Pfarrgarten 4, Leiwien

Im Anschluss gibt es Gelegenheit zum persönlichen Austausch und Diskussion.



Jugend-Info

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Mo. 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH
Lisa Petri
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENOTREFFS
Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0170 23 73 203
Vanessa Haak Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
BRÜCKENSTRASSE 4A, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
TEL. 06502 5066-450 | FAX 06502 5066-480



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier,
 Tel. 0651 170360
 Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil
 in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier
 in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien





Demokratie Leben!
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
 Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
 c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
 Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater
 Telefon: (0) 6502 506428
 Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Termine nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT
 Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
 Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung
 Telefon: (0) 6502 5066460
 Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Lisa Eyles, Sachbearbeitung
 Telefon: (0) 6502 5066450
 Email: lisa.eyles@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



1,5 km laufen. Es war anstrengend, aber es hat uns sehr viel Spaß gemacht. Nach jedem Lauf fand eine Siegerehrung statt. Nach unserem letzten Lauf fuhren wir wieder zur Grundschule Klüsserath zurück.



Foto: Silke von Juterzenka

Es war ein tolles Erlebnis.

Geschrieben von Magdalena, Benedikt, Jakob und Philipp

Stefan-Andres-Realschule plus Schweich mit Fachoberschule

Anmeldung zur Klassenstufe 7

Schülerinnen und Schüler, die nach dem Besuch der Orientierungsstufe für unsere 7. Klassen angemeldet werden, besuchen den Bildungsgang Qualifizierter Sekundarabschluss I oder den Bildungsgang Berufsreife. Mit den erworbenen Abschlüssen kann sowohl eine Ausbildung begonnen als auch eine weiterführende Schule besucht werden.

Wir ermöglichen die Durchlässigkeit innerhalb der Realschule plus bzw. zwischen Realschule plus und Gymnasium ohne Ortswechsel. Nach Klasse 10 kann bei Qualifizierung in die Oberstufe des Gymnasiums oder in unsere Fachoberschule gewechselt werden. Unsere Kooperationen mit namhaften Industriebetrieben, dem Handwerk, der Arbeitsagentur und Pflegeeinrichtungen sichert Praktikumsplätze und eine praxisorientierte Berufswahl. Unsere jährliche Berufsinformationsmesse bietet die Möglichkeit, akademische Berufsfelder und Ausbildungsberufe kennenzulernen u. Kontakte zu knüpfen. Damit legen wir für unsere Schülerinnen und Schülern den Grundstein für eine umfassende und erfolgreiche Ausbildung für den späteren Beruf.

Gerne stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung zum Schulwechsel in der 7., 8. und 9. Klassenstufe zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns bitte unter sekretariat@saz-schweich.de oder 06502 92 54 0.

Wir laden Sie jetzt schon herzlich zu unseren **Informationsabend am Dienstag, 4. Juni 2019 im Bürgerzentrum Schweich** ein. Anmeldungen für die Klassenstufe 7 vom 11. bis 24.06.2019 oder nach Vereinbarung.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Rentenversicherung schickt Versicherungsnummer zu Wichtige Post für Berufsstarter

Viele junge Menschen bekommen jetzt zum ersten Mal Post von der Deutschen Rentenversicherung. Denn sie beginnen im Sommer eine Ausbildung oder ein duales Studium.

Versicherungsnummer gilt ein Leben lang

Mit diesem Brief erhalten sie ihren Sozialversicherungsausweis zusammen mit ihrer persönlichen Versicherungsnummer. Diese gilt ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, alle Daten genau zu überprüfen und das Dokument sorgfältig aufzubewahren. Sind die Angaben darin nicht korrekt, muss man dies der Rentenversicherung mitteilen. Auch wer mehrere Versicherungsnummern hat, muss dies melden. Das ist wichtig, denn über die Versicherungsnummer werden alle Beschäftigungszeiten im Rentenkonto festgehalten. Und daraus wird später die Rente berechnet.

Sozialversicherungsausweis kommt automatisch

Den Sozialversicherungsausweis brauchen Berufsanfänger nicht



Schulen

Grundschule Klüsserath

Fahrt zur Schullaufmeisterschaft nach Trier

Am Dienstag, dem 07.05.2019 sind einige Schüler unserer Grundschule ins Moselstadion nach Trier gefahren. Dort fand die Schullaufmeisterschaft statt. Jungs und Mädchen sind getrennt gestartet. Es waren viele Klassen anderer Schulen dort. Wir mussten

selbst zu beantragen, er wird automatisch zugesandt, wenn erstmals eine Beschäftigung beginnt. Wer den Arbeitgeber wechselt, muss den Sozialversicherungsausweis dem neuen Arbeitgeber vorlegen.

Was tun bei Verlust?

Wer den Sozialversicherungsausweis verliert, kann bei seinem Rentenversicherungsträger oder seiner Krankenkasse einen neuen beantragen. Mehr Tipps zum Start ins Berufsleben gibt es auf www.rentenblicker.de

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 53 (B 53) mit Radweg zwischen Klüsserath und Trittenheim

- Anhörungsverfahren -

1. Es ist beabsichtigt, die im o.a. Planfeststellungsverfahren rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen

erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

2. Der Erörterungstermin beginnt

**am Dienstag, dem 18. Juni 2019 um 10.00 Uhr
im Gemeindehaus „Alte Ökonomie“,
Kirchstraße 3, 54340 Klüsserath.**

3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
gez. Woitschützke
(Anhörungsbehörde)



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Paul Reh ■ Sprechstunde
■ 06502 931130 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
■ buergemeister@bekond.de

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Lärmschutzbauwerk Nord“ und „Lärmschutzbauwerk Süd“ der Ortsgemeinde Bekond

- Offenlage der Planentwürfe
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Ortsgemeinderat Bekond hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2019 einstimmig die Durchführung der Offenlage in beiden separaten Bebauungsplanverfahren beschlossen. Die Bebauungsplanentwürfe mit jeweiliger Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

11.06. bis 10.07.2019,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 35, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planungen betreffen die in nachfolgenden Karten abgegrenzten Gebiete entlang der Autobahn. Folgende umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der Offenlage verfügbar:

Umweltberichte

gemäß § 2 Abs. 4 BauGB incl. Berücksichtigung der Eingriffsregelung nach 3 Abs. 1a BauGB, mit Angaben zu planungsrelevanten Fachplänen und mit Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Artenschutz, geschützte Flächen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Erholung, Kultur und Sachgüter.

Umweltbezogene Fachgutachten:

- Bodengutachten „Lärmschutzwall Bekond“ der tademu GmbH
- Schalltechnische Untersuchung der FIRU Gesellschaft für Immissionschutz mbH

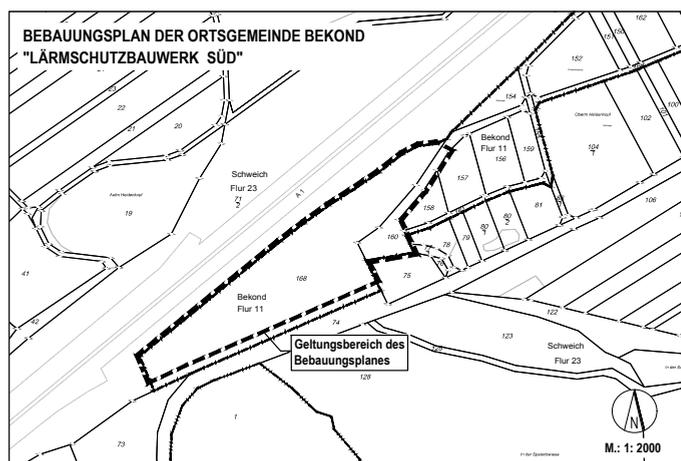
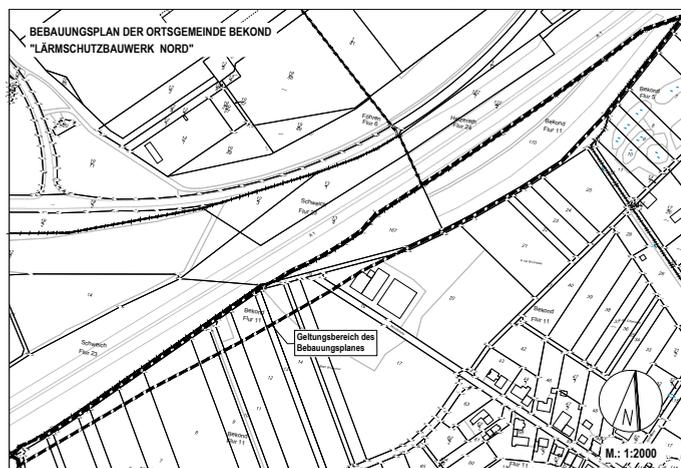
Hinweise zu relevanten Umweltbelangen aus den Verfahren nach § 3 I und § 4 I BauGB

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Untere Naturschutzbehörde mit Hinweisen der Naturschutzverbände zur insektenfreundlichen Gestaltung der Walloberfläche, zu betroffenen Biotoptypen und deren Ausgleich, zur Überwachung der eingesetzten Materialien
- Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier zu Oberflächengewässern und Bodenschutz
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Außenstelle Trier zur Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen und Auswirkungen auf das Geländeklima

- Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz zu Belangen des Bergbaus, Boden und Baugrund
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz zu einem Wegekreuz in der Umgebung
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Landesarchäologie, Trier zu möglichen Fundstellen der Steinzeit und römischen Kaiserzeit

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.



Bekond, den 23.05.2019
gez. Paul Reh, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Schlussfeststellung des Vereinfachten
Flurbereinungsverfahrens Römische Weinstraße,
Teilgebiet Pölich-Longen gemäß § 149
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.



Detzem

- Albin Merten
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten
- Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Vertretung Ortsbürgermeister

Von **Freitag, 31. Mai bis Samstag, 8. Juni 2019** werde ich im Urlaub sein. Die Vertretung in dieser Zeit wird durch den 1. Beigeordneten Tobias Lorenz erfolgen, der auch die **Sprechstunde am Montag, 3. Juni 2019 in der Zeit von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr**, im Gemeindebüro im Bürgerhaus wahrnimmt. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Detzem, 23. Mai 2019

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Reinigung der Weinbergswegen

Ich bitte alle Bewirtschafter und Eigentümer von Weinbergsparteln oder Brachflächen die Wege, Wasserläufe und Riborinnen zu reinigen. Starke Gewitter in der Vergangenheit haben gezeigt, dass nicht gereinigte Straßen und Wasserrinnen zur Folge haben, dass Wasser in unser Dorf läuft und zu unnötigen Verschmutzungen führen. Im Interesse der Allgemeinheit, aber auch um Schäden Einzelner zu verhindern ist es notwendig, dass diese Arbeiten erledigt werden. Auch im Hinblick auf die Urlauber und Gäste die unseren Ort und die Region besuchen und erkunden, **fordere ich alle Bewirtschafter der Weinbergflächen und die Eigentümer nicht bewirtschafteter Flächen auf, ihrer Verpflichtung zur Beseitigung von Verunreinigungen nachzukommen. Im Übrigen gilt im ganzen Jahr der Grundsatz, nach getaner Arbeit sind die Wege zu reinigen.**

Detzem, 23. Mai 2019

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Schlussfeststellung des Vereinfachten
Flurbereinungsverfahrens Römische Weinstraße,
Teilgebiet Pölich-Longen gemäß § 149
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Schlussfeststellung des Vereinfachten
Flurbereinungsverfahrens Römische Weinstraße,
Teilgebiet Pölich-Longen gemäß § 149
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- Sa. 11:00 - 12:30 Uhr
- **Fell-Fastrau:** 06502 20563
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2017

Der Ortsgemeinderat Fell hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 16.185.844,56 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.268,06 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 7.615.913,82 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 38.268,06 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 85.054,50 € auf 16.185.844,56 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 76.018,11 € auf 2.791.940,38 €.

Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 124.172,16 € auf 2.502.115,29 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 03.06.2019 bis einschließlich 12.06.2019 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Fell, den 23.05.2019

Ortsgemeinde Fell

gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Schlussfeststellung des Vereinfachten
Flurbereinungsverfahrens Römische Weinstraße,
Teilgebiet Pölich-Longen gemäß § 149
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.

Geocaching-Schatzsuche am Besucherbergwerk Fell

(Nicht nur für Kinder!)

Nicht immer markiert das berühmte X den Schatz auf der Karte, so wie das offizielle Geocaching-Logo.



Geocaching (zu deutsch etwa GPS-Schatzsuche) ist die moderne Form der Schnitzeljagd. Ausgerüstet mit Handy und der passenden App, Stift und Papier kann die Suche beginnen!

Die Veranstaltung richtet sich an Kinder und Einsteiger in die elektronische Schatzsuche. Dazu wird eine kurze Einführung gegeben, was man für das Geocaching benötigt und wie es funktioniert - danach geht es auf die Jagd! Wir werden auf einer kurzen Wanderung (ca. 2km) gemeinsam die Rätsel lösen, die uns das Finden der Geocaches ermöglichen. Dabei wird der Umgang mit der Geocaching-App c:geo (kostenlos, für Android) gezeigt und erklärt. Vorbei an den Bergbaurelikten geht es dann auf die Jagd des Schatzes, oder wie es unter den Geocachern heisst, des „Finals“. Eine begrenzte Anzahl an Handies steht zum Ausleihen zur Verfügung, bitte bei der Anmeldung angeben. Pro Familie/Gruppe können wir nur ein Handy verleihen. Wer sein eigenes Gerät mitbringen möchte, wir haben eine Anleitung zur Einrichtung vorbereitet, bitte per Mail anfragen! Die Einrichtung eigener Handies können wir während der Veranstaltung aus Zeitgründen nicht übernehmen!

Anmeldung: Per Email an info@bergwerk-fell.de oder Tel. 06502-988 588

Treffpunkt: Vorplatz/Museum des Besucherbergwerkes Fell

Kosten: Kinder 8€, Erwachsene 12€

Termin: 09.06.2019 (Pfingstsonntag), 13.00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden

Fell, den 24. Mai 2019

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

3. Kreidlertreffen am Besucherbergwerk Fell am Pfingstmontag, 10.06.2019



Am **Pfingstmontag, 10.06.2019**, lädt das Besucherbergwerk Fell zum 3. Kreidlertreffen am Schieferbergwerk ein. Auch andere Zweirad-Oldtimer sind herzlich willkommen.

Von 10:00 bis 18:00 Uhr können die Zweirad-Oldtimer auf dem Vorplatz des Besucherbergwerkes bewundert werden. Eine fantastische Atmosphäre und Benzingeruch sind garantiert. Ingo Schwenosen, vom Bistro WeinStein, sorgt für das leibliche Wohl aller Aussteller und Besucher.

Ort: Besucherbergwerk Fell

Veranstalter: Besucherbergwerk Fell und Kreidlerfreunde

Andmeldungen der Zweiradaussteller bitte an:

Telefon: 06502 / 988588 od. 99 40 19

Email: info@bergwerk-fell.de

Alle Infos auch unter www.bergwerk-fell.de

Fell, den 24. Mai 2019

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Föhren

■ Rosi Radant

■ 06502 2769

■ buergemeister@foehren.de

■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten

Mo. + Mi. 18:00 - 20:00 Uhr

weitere Termine nach

Vereinbarung

Bekanntmachung der Einziehungsabsicht

Der Ortsgemeinderat Föhren beabsichtigt die nachfolgenden Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Föhren gemäß § 37 Abs. 1 S.1 Landesstraßengesetz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) einzuziehen. Die Absicht der Einziehung ergibt sich daraus, dass für die betroffenen Straßenverkehrsflächen kein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht. Der Plan, aus dem die Lage der betroffenen Straßenverkehrsflächen ersichtlich ist, liegt während der

Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Zimmer 9 (Erdgeschoss) zur Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind von:

montags-mittwochs 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Einwendungen können innerhalb der Auslegungszeit von drei Monaten, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Auf dem Steinhäufchen	15	72/2 Teilfläche	Einziehung (Entwidmung)	{--}
Friedhofstraße	17	45 Teilfläche	Einziehung (Entwidmung)	{--}
In der Acht	16	29/2	Einziehung (Entwidmung)	{--}
In der Acht	16	30	Einziehung (Entwidmung)	{--}
Zum Klingelborn	12	49	Einziehung (Entwidmung)	{--}

54338 Schweich, 21.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Schweich a.d.R.W.

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Teileinziehungsabsicht

Der Ortsgemeinderat Föhren beabsichtigt die nachfolgenden Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Föhren gemäß § 37 Abs. 1 S.1 Landesstraßengesetz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr einzuziehen. Diese Flächen sollen weiterhin als Gemeindestraße gewidmet bleiben, allerdings mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger-/Rad- bzw. Anliegerverkehr beschränkt werden. Die genaue Widmungsbeschränkung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Absicht der Teileinziehung ergibt sich aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls. Mit einer Festsetzung der Widmungsbeschränkung auf die vorgenannten Verkehrsarten würde den tatsächlichen Verkehrsbedürfnissen sowie den Festsetzungen der zugrundeliegenden Bebauungsplänen entsprochen werden. Der Plan, aus dem die Lage der betroffenen Straßenverkehrsflächen ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Zimmer 9 (Erdgeschoss) zur Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind von:

montags-mittwochs 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Einwendungen können innerhalb der Auslegungszeit von drei Monaten, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Auf dem Steinhäufchen	15	135/2 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich Benutzungsart: Radweg}
Erlenbachstraße	10	74/7	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Friedhofstraße	17	43	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Gartenfeld	30	183 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Hohlweg	13	190/1 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Hohlweg	13	192	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Im Irrbach	16	110 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzerkreis: Anlieger}
Im Kälchen	11	7/19 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Im Kälchen	11	7/27 Teilfläche	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Im Klostergarten	1	14/92	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Im Klostergarten	1	14/93	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Im Klostergarten	1	14/97	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Wacholderberg	10	53/1	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}
Wacholderberg	11	7/37	Gemeindestraße	{Benutzungsart: Fußgängerbereich}

54338 Schweich, 21.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Schweich a.d.R.W.

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Föhren für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Föhren vom 21. März 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.608.789 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.034.398 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-425.609 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-243.055 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.895.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.706.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-811.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.054.155 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 525.000 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 0 €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2. Verpflichtungsermächtigungen	0 €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	75,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für ersten und jeden weiteren gefährlichen Hunde	620,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	10.295.167,53 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017 (vorläufig)	12.484.267,22 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018 lt. Haushaltsplan 2018	12.211.503,22 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 lt. Haushaltsplan 2019	11.785.894,22 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Föhren, den 20. Mai 2019
Gemeindeverwaltung Föhren
(S)

gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 12. April 2019 erteilt.

In der Haushaltssatzung sind in § 2 weder Investitionskredite, noch kreditfinanzierte Verpflichtungsermächtigungen in § 3 veranschlagt. Die Haushaltssatzung bedarf insoweit nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 3. Juni 2019 bis einschließlich 12. Juni 2019

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 15, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 22. Mai 2019
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Klüsserath

- Günter Herres
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18.30 - 20.00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

Einladung zu einer Austauschrunde für Flüchtlingshelfer*innen aus Klüsserath

Gerne lade ich alle, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, herzlich zu einer **Austauschrunde am Donnerstag, 06.06.2019 um 19.00 Uhr** in die „Alte Ökonomie“ in Klüsserath ein.

Kontakt: Fedor Gehlen, Ehrenamtsbegleiter - Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier Saarburg e.V.

E-Mail: fedor.gehlen@kv-trier-saarburg.drk.de; Tel.: 06502-5911.

Klüsserath, 24.05.2019

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 53 (B 53) mit Radweg zwischen Klüsserath und Trittenheim

- Anhörungsverfahren -

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 703034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Fr. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Über die **Genehmigung** zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Köwerich	Auf den Gräben	Weingarten	10,43

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, **bis spätestens 07.06.2019 schriftlich** mitzuteilen.

Trier, den 23.05.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

- Untere Landwirtschaftsbehörde -

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 53 (B 53) mit Radweg zwischen Klüsserath und Trittenheim

- Anhörungsverfahren -

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Köwericher Weinfrühling 31. Mai bis 2. Juni 2019

Grußwort

Liebe Festgäste, liebe Köwericher,

ich freue mich, Sie alle zum diesjährigen Köwericher Weinfrühling recht herzlich willkommen zu heißen.

Seit Monaten arbeitet die Festgemeinschaft mit viel Engagement und Herzblut daran, unser Weinfest in Köwerich wieder auf die Beine zu stellen. Sie dürfen sich auf spannende 3 Tage mit einem abwechslungsreichen Programm freuen, das für alle Interessen und Altersgruppen etwas zu bieten hat. Der Freitag startet mit einem Weinspaziergang durch den Köwericher Ortskern mit unserer Kultur- und Weinbotschafterin Vanessa Brockmüller. Abends kommen dann die Fans handgemachter Livemusik voll auf ihre Kosten, die Band „Rock Diamonds“ spielen das Beste aus 4 Dekaden. Der Samstag ist ganz der Wein- und Moselkultur gewidmet. In einem feierlichen Festzug in musikalischer Umrahmung mit der Winzerkapelle Harmonie Leiwien holen wir unsere Köwericher Weinmajestäten ab und begleiten sie zum Festzelt. Marie I. mit ihren Prinzessinnen Carolin und Lisa wird unseren traditionsreichen Ort Köwerich mit seiner über 1300-jährigen Weinbaugeschichte, seine Weine, aber auch die einzigartige Moselkultur im kommenden Jahr repräsentieren. Mit Spannung erwartet wird die von unseren Winzern zusammengestellte Vergleichsweinprobe „Mosel trifft Wachau“. Kommentiert von der Moselweinkönigin Laura Gerhardt und dem Sommelier der Domäne Wachau Lukas Weitschacher, werden Köwericher Weine im direkten Vergleich mit Weinen aus der Wachau in Österreich probiert. Sonntags dürfen sich die Besucher auf einen abwechslungsreichen Familientag freuen, bei dem auch die Freunde der Blasmusik und die Kinder auf ihre Kosten kommen. Ich wünsche Ihnen viel Freude, Entspannung und Spaß inmitten der einzigartigen Wein-Kulturlandschaft Mosel, erleben Sie hautnah das Motto unseres Leitbildes „Köwerich – ein Gehäjsnis“.

Köwerich, 24.05.2019

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Programm

Freitag

19:00 Uhr **Weinspaziergang** mit Kultur- und Weinbotschafterin Vanessa Brockmüller
Treffpunkt am Festzelt

20:00 Uhr **Live Rock im Jugendheim mit den Rock Diamonds**
Erleben Sie die größten Rocksongs der letzten 4 Dekaden.

Samstag

17:00 Uhr **Treffen am Jugendheim, anschließend gemeinsame Abholung der Weinmajestäten in Begleitung der Winzerkapelle Harmonie Leiwien.**

18:30 Uhr **Öffentliche Vergleichsweinprobe „Mosel trifft Wachau“**
Köwerich 2018. Heiße Tage – fatale Lage?
Kommentiert von der Moselweinkönigin Laura Gerhardt und dem Sommelier der Domäne Wachau Lukas Weitschacher.
Anschließend Tanzmusik mit Elke und Charly.

Sonntag

10:30 Uhr **Heilige Messe im Festzelt**

12:00 Uhr **Frühschoppenkonzert** mit der Winzerkapelle Harmonie Leiwien
Gemeinsames Mittagessen

14:00 Uhr **Buntes Programm** mit
Jugendgruppe der WTG Klüsserath
Jugendgruppe der WTG Leiwien

15:00 Uhr **Original Buchwald-Musikanten**
Kaffee und Kuchen

18:00 Uhr **Tanzmusik mit Elke & Charly**

An allen Tagen reichhaltige Auswahl von moseltypischen Speisen von Mosel-Hunsrück Catering Uwe Schmitt.



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 08:00 - 10:00 Uhr
- und nach Vereinbarung

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 53 (B 53) mit Radweg zwischen Klüsserath und Trittenheim

- Anhörungsverfahren -

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien am 09.04.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Sascha Hermes und in Anwesenheit von Schriftführer Matthias Hertz findet am 09.04.2019 im Hotel Zummethof, Panoramaweg 1 in Leiwien eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Kindertagesstätte

1.1. Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung einer provisorischen Gruppe

Herr Ortsbürgermeister Hermes informiert den Ortsgemeinderat darüber, dass die vorhandenen Plätze in der Kindertagesstätte Leiwien angesichts der vorliegenden Anmeldungen nicht ausreichen. Da für die Planung und Ausführung des Erweiterungsbaus mit einem Zeitraum von mind. 2 Jahren zu rechnen ist, muss eine Übergangslösung gefunden werden.

Zur kurzfristigen Aufnahme wäre vom Betriebsträger die Einrichtung von Ausbauplätzen (auf bis zu 70 Kindern) zu beantragen.

Da ab Januar 2020 diese auch nicht mehr ausreichen, muss eine provisorische Gruppe als Übergangslösung zur Betreuung von 15 Kindern eingerichtet werden.

Als möglicher provisorischer Gruppenraum wurde im Rahmen des Bedarfsplanungsgesprächs am 13.03.2019 die „ehemalige Mensa“ im Erdgeschoss des benachbarten Grundschulgebäudes besichtigt und als grundsätzlich geeignet befunden. Derzeit wird seitens des Schulträgers geprüft, ob und unter welchen Bedingungen dieser Raum für die Dauer von mind. zwei Jahren ab Herbst 2019 (Nutzung ab Januar 2020) zur Verfügung gestellt werden kann.

Die nahe an diesem Raum gelegenen gemeindlichen Sanitärräume könnten dann auch für die Übergangszeit genutzt werden.

Ob die Kindergartenkinder in dieser Zeit dann auch (zeitversetzt) in den Gemeinderäumen essen können, in denen auch die Schulkinder essen, wäre noch mit der Schule zu klären.

Des Weiteren wird festgestellt, dass an dem Schulraum nicht mehr viel zu machen wäre, lediglich das Mobiliar müsste angeschafft werden. Das wiederum kann nach der Übergangszeit auch weiter verwendet werden. An den Kosten für die provisorische Gruppe beteiligt sich das Land nicht.

Der Landkreis gewährt für die Herstellung und Ausstattung der Räume einen Zuschuss von 40 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten.

Ratsmitglied Anja Skorjanec schlägt daraufhin vor, dass als mögliche Alternative das Lehrerhaus als Gruppengebäude für die Kindertagesstätte verwendet werden kann, da somit möglicherweise die Kosten für einen Umbau/Renovierung des Lehrerhauses geringer wären, als ein geplanter Neu-/Anbau an der Kindertagesstätte.

Herr Architekt Schu äußert hierzu seine Bedenken, da die Teilung der Kindertagesstätte an zwei Standorte viele Auflagen mit sich führt, was hinsichtlich der Kosten wohl zu keiner Ersparnis führen würde.

Der Ortsgemeinderat Leiwien stimmt der Einrichtung einer provisorischen Gruppe im Erdgeschoss des Grundschulgebäudes nach Prüfung und Zustimmung des Schulträgers zu. einstimmig

1.2. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung um eine 4. Gruppe mit Nebenräumen sowie Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude

Die Ortsgemeinde Leiwien ist Eigentümerin und somit Bauträgerin der Kath. Kindertagesstätte „St. Stephanus“ Leiwien.

Gem. § 15 (2) KitaG RLP ist der Träger (hier Bauträger) für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich.

Der Träger des Jugendamtes (hier Kreisjugendamt Trier-Saarburg) hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen.

Am 13.03.2019 hat ein Gespräch zur Bedarfssituation in der Kindertagesstätte Leiwien stattgefunden, an dem Vertreter des Kreisjugendamtes, der Betriebsträgerin (Kita GmbH), der Kindertagesstätte, der Ortsgemeinde sowie der Verbandsgemeindeverwaltung teilgenommen haben.

Hier wurde festgestellt, dass mit Blick auf die vorliegenden Geburten- und Anmeldezahlen und die weitere Baulandentwicklung dauerhaft Bedarf für die Erweiterung um eine 4. Gruppe besteht und aus Sicht der Bedarfsplanung bestätigt werden kann.

Mit Blick auf das neue Kita-Gesetz mit einem durchgehenden Rechtsanspruch von 7 Stunden ist bei einer Erweiterung auch die Nebenraumsituation (Küche, Essens-/Ruheräume) der gesamten Einrichtung mit zu prüfen. Derzeit geht das Jugendamt davon aus, dass ca. 90 % der Kinder künftig am Mittagessen teilnehmen werden. Ausgehend von 90 Plätzen (in vier Gruppen) müsste dann für rd. 80 Kinder gekocht werden und Essens- und Ruhemöglichkeiten geschaffen werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Trier-Saarburg hat sich in seiner Sitzung am 02.03.2019 mit der Bedarfssituation im Einzugsbereich der Kindertagesstätte Leiwien befasst. Der Ausschuss hat, wie vom Kreisjugendamt vorgeschlagen, den dauerhaften Bedarf von einer weiteren Gruppe und deren Förderfähigkeit (40 %, max. 100.000 Euro/je Gruppe, + 40 %, max. 100.000 Euro, für ein evtl. zusätzlich notwendiges Nebenraumprogramm) grundsätzlich anerkannt. Bezüglich der Landesförderung ab 2020 kann derzeit keine verbindliche Aussage getroffen werden. Derzeit gehen wir davon aus, dass das Land die Erweiterung mit 150.000 Euro/Gruppe fördert. Ob auch die benötigten Nebenräume vom Land gefördert werden können, ist derzeit noch unklar. Aufgrund der Stichtagsregelung beim Land sind die Förderanträge mit detaillierten Plan- und Kostenunterlagen bis August 2019 vorzulegen. Der Ortsgemeinderat ist der Meinung, dass diese Frist (August 2019) sehr ungenau kommt, da das Land Rheinland-Pfalz derzeit über ein neues Kita-Gesetz debattiert. Es ist schwierig eine fundierte Entscheidung über die Angelegenheiten der Kindertagesstätte zu entscheiden, wenn noch unklar ist, ob und inwiefern sich die Gesetzeslage ändert. Herr Ortsbürgermeister Hermes stimmt dem zu, weist aber ausdrücklich nochmals darauf hin, dass eine Erweiterung der Kindertagesstätte unmöglich sei, da es die Pflicht einer Gemeinde ist, die ihnen übertragenen Pflichtaufgaben auch zu erfüllen. Hierzu zählt eben auch die Bereitstellung von Kita-Plätzen, welche durch die positive Geburtenentwicklung in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Zudem stellt Herr Ortsbürgermeister Hermes nochmal klar, dass es sich bei dem Auftrag für den Architekten ausschließlich um eine Machbarkeitsstudie handelt. Es werden verschiedene Varianten des Architekten Schu vorgestellt, wie die Kita erweitert werden kann. Dies dient lediglich der Feststellung von möglichen Kosten. Auf dieser Grundlage kann der Ortsgemeinderat sein weiteres Vorgehen stützen.

Herr Architekt Schu stellt mittels einer Präsentation verschiedene Varianten zur Erweiterung der Kindertagesstätte vor.

Der Ortsgemeinderat beauftragt Herrn Architekt Schu (auf Stundenbasis bis 7.000,00 € netto) eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Kindertagesstätte zu erstellen. einstimmig

2. Gemeindezentrum

2.1. Sachstand Kosten

Herr Architekt Schu informiert den Ortsgemeinderat über die Kosten des neuen Gemeindezentrums. Die Abrechnungssumme skontiert beträgt: 3.162.455,90 €. Dies liegt ca. 520.000,00 € über den geplanten Kosten. Herr Schu führt einige Eckpunkte auf, die zu den Mehrkosten geführt haben. Hierzu zählen unter anderem unvorhersehbare bzw. unabwiesbare Maßnahmen, wie zum Beispiel die spezielle Entsorgung der befestigten Fläche im Bereich des Baufeldes, als hier durch ein Bodengutachten pechhaltiges Material entdeckt wurde.

Jedoch sind auch einige Maßnahmen getroffen worden, die zu einer gewollten Wert-/ Qualitätsverbesserung geführt haben (z.B. die LED- Technik). Ratsmitglied Herr Claus Junk spricht dem Ausschuss, dem Architekten Schu und Herrn Ortsbürgermeister Hermes ein Lob für den reibungslosen Ablauf des Baus des Gemeindezentrums aus.

Herr Hermes teilt dem Rat mit, dass auch der Landesrechnungshof bei einer allgemeinen Prüfung über die Einhaltung kommunaler Baukosten positive Rückmeldung bezüglich des Baus des Gemeindezentrums gegeben hat. Die Nutzung und die Darstellung „Gemeindezentrum“ sei in Leiwien überdurchschnittlich gut. Aktuell sind bereits 22 Veranstaltungen im neuen Gemeindezentrum durchgeführt worden, ohne dass aktiv Werbung für diesen Veranstaltungsort betrieben wurde. Ratsmitglied Herr Rudolf Tapp spricht sich ebenfalls positiv für das Gemeindezentrum aus, da es trotz der Mehrkosten einer guten Planung und Durchführung unterlag und es eine Bereicherung für den Ort ist.

Auch Ratsmitglied Herr Christian Scholtes lobt das Engagement der Verbandsgemeindeverwaltung, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten.

2.2. weitere Planungen

Herr Ortsbürgermeister Hermes informiert den Rat über die weitere Planung und die noch bevorstehenden Aufgaben am Gemeindezentrum.

Die Begrünung/ Bepflanzung von Bäumen wird größtenteils in Eigenleistung vollzogen, da dies nicht Inhalt der Ausschreibung des Bauvorhabens war.

Zudem trägt Herr Hermes verschiedene Möglichkeiten zur Beschattung vor dem Gemeindezentrum vor. Ein erstes Angebot für Sonnenschirme liegt bei ca. 20.000,00 €. Da dies eine hohe Investition wäre, wird ein gewisser Zeitraum abgewartet, um die Notwendigkeit der Beschattung festzustellen.

Des Weiteren zeigt Herr Hermes dem Ortsgemeinderat auf, dass die Dachentwässerung durch die starke Schräge des Daches dazu führt, dass das Regenwasser an der hinteren Fassade herunterläuft. Nach Informationen des Fassadenbauers führt das jedoch zu keinen Problemen/ Schäden. Die Notwendigkeit einer Dachrinne wird somit erst zurückgestellt. Es soll, solange die Gewährleistungsgarantie noch nicht abgelaufen ist, vorerst noch kein weiteres Handeln folgen. Es soll beobachtet werden, wie sich die Fassade durch die Regenbelastung entwickelt.

Abschließend weist Herr Hermes darauf hin, dass die lange Strecke bei den Treppen vor dem Gemeindezentrum entschärft werden muss. Hierzu sollen 4 Betonkübel angeschafft werden, die anschließend bepflanzt werden.

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt, zur Entschärfung der langen Strecke bei den Treppen vor dem Gemeindezentrum 4 Betonkübel anzuschaffen
Einstimmig

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Ortsbürgermeister Hermes Frau Sabine Lemsch von der Verbandsgemeindeverwaltung. Hieran anschließend wurden die Eckdaten des Haushalts 2019 dem Rat durch Frau Lemsch im Detail mitgeteilt.

Die Grundsteuer A wurde mit 55.000 € veranschlagt (Vorjahr: 55.500 €). Bei der Grundsteuer B werden 305.000 € erwartet (Vorjahr: 302.000 €). Gegenüber dem Vorjahr ist mit Mehreinnahmen von ca. 3.000 € zu rechnen.

Die Gewerbesteuer wurde mit 500.000 € (Vorjahr 485.000 €) veranschlagt.

Ausgehend von diesem Aufkommen und vorhandenen Kasseneinnahmeresten, errechnet sich für 2019 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 63,00 % (Vorjahr 68,50 %) und vorhandenen Resten eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 90.000 €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes mit 643.000 € anzusetzen und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 30.725 €.

Die Ortsgemeinde Leiwien erhält in 2019 keine Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 1.085,27 € um 250,71 € höher liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2019 auf 834,56 € festgelegt ist.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 335.638 € auf 1.717.984 gestiegen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird gegenüber dem Vorjahr um 1,50 % auf 44,00 % erhöht. Auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlagen sowie der Erhöhung des Hebesatzes bedeutet dies eine Erhöhung von rd. 169.000 €. Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich rd. 756.000 €.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,00 % von 25,50 % auf 24,50 %. Die Verbandsgemeindeumlage erhöht sich auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlagen um rd. 55.000 € und beträgt voraussichtlich rd. 421.000 €.

Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine „Sonderumlage für Grundschulen“ (Ansatz 2019 = 122.800 €) zu entrichten ist. Der Hebesatz hierfür beträgt 6,55 % (2020 = 6,16 %) und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,39 %. Für das Jahr 2019 beträgt der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage 31,05 % und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1,16 %. Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt werden für das Jahr 2019 rd. 50.000,00 € betragen.

Haushaltsrede von Herrn Ortsbürgermeister Sascha Hermes:

„Liebe Mitglieder des Gemeinderates, der heute vorgelegte Haushalt stellt mit einem Umfang von 2,7 Mio. und fast 2 Mio. für Investitionen einen erheblichen Kraftaufwand für Leiwien dar. Wir investieren in die Zukunft und stellen Leiwien gut für die kommenden Jahre auf.

Die Entwicklungen in der Region Trier als eine der wachstumsstärksten in ganz Deutschland und die allgemein gute Wirtschaftsstimmung führen auch bei uns vor Ort zu einem Boom.

Wir als Gemeinde wollen auch in Zukunft ein lebens- und liebenswerter Ort bleiben und müssen heute bereits anfangen die Strukturen für die kommenden Generationen so aufzubauen, dass Leiwien vorne bleibt.

Womit sonst, als mit dem Haushalt für das Jahr kann man zeigen, dass sich etwas bewegt. Hier stehen die Projekte alle drin, das ist das Arbeitsprogramm für 2019.

Leiwien profitiert von der allgemein guten Wirtschaftslage auch bei seinen Einnahmen. Die Bürger und Wirtschaftsbetriebe im Dorf haben gute Einkommen und so steigen auch in diesem Jahr wieder die Steuereinnahmen. Dafür den fleißigen Menschen, die unser Dorf am Leben halten ein großer Dank!

Auch die im laufenden Jahr steigenden Einnahmen führen dazu, dass wir weiterhin handlungsfähig sind und liquide Mittel für kurzfristige Dinge zur Verfügung stehen. Oft zeigt sich auch bei den hier wieder angesetzten Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes, dass durch umsichtiges Wirtschaften und höhere Einnahmen mindestens die schwarze null erreichbar ist.

Die größte Lücke scheint bei der Kreditaufnahme in Höhe von 1,6 Mio. im Finanzhaushalt zu sein. Setzen wir diese Mittel doch insbesondere in Investitionen, Kauf von Grundstücken und Erschließung im Flurgarten ein, so wird dieses Geld sicherlich gewinnbringend in den kommenden Jahren wieder in den Haushalt zurückfließen. Kreditfinanzierte Investitionen in Niedrigzinsphasen sind immer richtig, wenn sie auf zukünftige Gewinne und Wachstum ausgerichtet sind. Das zeigt auch die langfristige Betrachtung unserer liquiden Mittel. Wir stehen derzeit vor neuen Herausforderungen. Wir müssen wettbewerbsfähig bleiben. Unsere Gemeinde muss attraktiv sein. Dafür müssen wir auch die Gunst der Stunde, der niedrigsten Zinsen seither, nutzen und in unsere Zukunft investieren.

Die letzten beiden Haushalte und auch dieser sind natürlich auch von unserem Großprojekt Gemeindezentrum Forum Livia geprägt. Viel Geld ist von der Ortsgemeinde in die Hand geholt worden, um diesen Treffpunkt für die Vereine im Ort praktikabel zu gestalten. Der große Zuspruch aus der Bevölkerung und das große Lob über die Grenzen unserer Ortsgemeinde hinweg zeugen dafür, dass der Gemeinderat hier die richtigen Entscheidungen getroffen hat. Dafür vielen Dank!

Gerade die nicht immer leichtherzig zu vergebenden Nachträge haben dazu geführt, dass wir bei den Kosten nicht im Plan geblieben sind, in der Ausstattung und Ausführung aber großen Mehrwert geschaffen haben.

Gerade hat die Gemeinde ein Großprojekt mit dem neuen Gemeindezentrum gestemmt, stehen neue Herausforderungen an.

Der Haushaltsplan heute, so beantrage ich, sollte bereits 50.000 Euro Planungskosten für den Kindergarten ausweisen. Die Kapazität des Kindergartens ist sicherlich an Hand gestiegener Anforderungen und Auflagen vom Land Rheinland-Pfalz, aber auch und davor brauchen wir keine Angst zu haben, auf Grund der gestiegenen Kinderzahl im Dorf an ihre Grenzen gestoßen. Hier gilt es umsichtig zu handeln und gute Planungen für einen Ausbau auf den Weg zu bringen. Bauen für gute Betreuungsangebote für unsere Kinder - Auch das ist Zukunft!

Neben den Räumlichkeiten wird es auch bei der Personalausstattung und der Unterhaltung künftig sicherlich nicht billiger für die Gemeinde. Für die gute Arbeit der Leitung durch Birgit Huwer und der anderen Erzieherinnen bedanke ich mich an dieser Stelle recht herzlich. Ein weiteres Projekt und auch in Bezug auf die künftige Auslastung des Kindergartens nicht unerheblicher Faktor ist das Baugebiet Flurgarten.

Hierfür haben wir im Haushalt die Mittel veranschlagt um Flächen in dem Bereich aufzukaufen und den Spielraum zu haben auch Tauschflächen an anderer Stelle zu erwerben.

Das führt dazu, dass wir gute gemeinsame Lösungen mit den Eigentümern finden, die das Interesse der gesamten Dorfgemeinschaft nach Zukunftsfähigkeit und Wachstum in Einklang mit den privaten Interessen bringen können. Das hat nicht zuletzt die Festlegung des für die Verkaufswilligen sicherlich sehr guten Preises gezeigt, der uns allerdings nun auch höhere Kosten bringt.

Rückflüsse aus Verkäufen und auch die Preisfestlegung werden aber erst in einigen Jahren fest sein. Davor brauchen wir heute aber keine Angst zu haben, wenn die Entwicklung so bleibt, wird der Verkauf sicherlich keine größeren Probleme mit sich bringen und wieder Geld in den Gemeindehaushalt zurückfließen lassen, das dann der gesamten Dorfgemeinschaft zu Gute kommt.

Auch im Bereich des Tourismus stehen größere Veränderungen an. Die Änderung der Finanzierung und die heute anstehenden Grundsatzbeschlüsse führen dazu, dass wir in den kommenden Jahren mehr Geld zur Verfügung haben, dass wir aber sinnvoll einzusetzen haben. Hier gilt es gute Ideen zu entwickeln und unsere Alleinstellungsmerkmale besser herauszuarbeiten.

Wir gehen mit der Dorfmoderation und der daraus entstehenden Dorferneuerung endlich auch unser Dorfzentrum und den zentralen Dorfplatz am Weinbrunnen an. Als Mittelpunkt der Gemeinde gilt es hier den in die Jahre gekommenen Platz wieder zur ersten Adresse in Leiwien zu machen. Mit einer neuen Planung soll dieser Platz wieder ein Aushängeschild für unser Dorf werden. Dafür gilt es aber die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Dafür wollen wir im Rahmen der Dorfmoderation die Ansprüche ermitteln und die Ideen miteinfließen lassen.

Im Bereich des Straßenbaus steht in diesem Jahr immer noch die Schulstraße an. Auf Grund der guten Finanzplanung können wir das in diesem Jahr auch wieder ohne die Erhebung von neuen Beiträgen machen. Damit bleibt den Bürgern in 2019 auch von Seiten der Gemeinde mehr Geld in der Tasche. Dennoch wollen wir unseren kontinuierlichen Sanierungsplan für die Ortsstraßen weiterführen. Viele kleine und sicherlich auch große Projekte stemmen wir auch noch mit unseren Gemeindearbeitern. Auch hierfür sind an einigen Stellen Mittel eingeplant um beispielsweise den Zaun am Sportplatz herzurichten. Das alles mit kleinem Budget nur deshalb, weil wir so gute, fleißige und auch ideenreiche Gemeindearbeiter haben. Hierfür herzlichen Dank!

Auch die beiden „Neuen“ haben sich bestens ins Team eingefügt und ich denke das gute Arbeitsklima hilft auch dabei neue Ideen zu entwickeln und mit Spaß an der Arbeit für unsere Bürger tätig zu sein.

Zu guter Letzt bedanke mich auch beim Gemeinderat, der aus diesen zukunftsweisenden Beschlüssen und den Haushaltstiteln echte Projekte werden lässt und damit Zukunftsperspektiven für unser Dorf schafft. Ich danke auch der Verwaltung in Schweich, die aus diesen Zahlen praktische Handlungen werden lässt, um unseren Ort zukunftsweisend nach vorn bringen.

Vielen Dank auch an Matthias Spieles, der uns in den letzten Jahren den Haushalt aufgestellt hat und auch hier noch für die Grundlagen zuständig war. Viel Erfolg beim neuen Job!

Auch unserer neuen Haushälterin Frau Lemsch vielen Dank für die Aufstellung des Haushaltes und herzlich Willkommen im Team für Leiwien.“

Haushaltsrede der CDU-Fraktion, vorgetragen durch Herrn Christian Stoffel:

„Der uns zur Beratung und Verabschiedung vorliegende Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 wurde im Haushaltsausschuss vorbereitet.

Leiwien zukunftsfähig zu halten, einen Ort in dem man gut und gerne wohnt und lebt, die Infrastrukturen passen und ausgebaut werden und in dem Weinbau und Tourismus eine der wichtigen Rollen spielen. Das alles sind prägende Themen für unsere Fraktion bei dem Haushalt 2019.

In diesem Jahr investiert die Gemeinde insgesamt 1.9 Millionen Euro in wichtige Projekte. Auf die wichtigsten Projekte möchte ich kurz eingehen.

Eine der größten Investitionen mit 675 TEUR sind die beiden Baugebiete Flurgarten und Zummet. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist in Leiwien nach wie vor groß, dies hat die schnelle Umsetzung des Baugebietes Lehnertsweg schon gezeigt. Die Gemeinde schafft neue Baustellen und sichert somit bauwilligen Bürgern und Familien eine Möglichkeit ein Eigenheim zu errichten. Hierbei liegt auch ein besonderes Augenmerk für uns auf dem Ausbau des „schnellem Internets“ für unseren gesamten Ort.

In Zusammenhang der neuen Baugebiete steht auch eine ganz neu anzugehende Investition. Die Kindertagesstätte ist an der Kapazitätsgrenze angelangt und hier muss akut gehandelt werden und weiterer Platz geschaffen werden. Hier muss der Gemeinderat in

den nächsten Jahren investieren, damit das vorhandene Konzept der Ganztagskindertagesstätte weiter ausgebaut werden kann. Eine solche Investition wird von der CDU Fraktion sehr begrüßt, da es zeigt, dass durch den Nachwuchs ein zukunftssicherer Ort mit guter Infrastruktur gefestigt wird.

Die Schulstraße wird in 2019 weiter ausgebaut. Dieses Projekt ist mit Kosten von 850 TEUR veranschlagt. Diese Sanierung in Zusammenhang mit Schule, Kindergarten, Sportplatz und neuer Gemeindehalle ist eine wichtige Investition.

Das neue Forum Livia ist im 1. Jahr sehr gut angenommen worden und die Auslastung zeigt, dass es eine richtige Entscheidung war, diese Halle in Leiwien zu bauen. Das Vereinsleben im Ort ist einer der tragende Säulen unserer Gemeinschaft und damit fördert das Forum Livia das Vereinsleben und die Gemeinschaft im Ort. Für dieses Jahr wurden noch weitere Investitionskosten für die neue Gemeindehalle mit 200 T€ veranschlagt.

Eine wichtige Rolle spielt auch nach wie vor der Tourismus in Leiwien. Das von der CDU Fraktion beantragte Moselkino ist zwischenzeitlich zu einem Highlight für Wanderer und Besucher geworden. In solche neue zukunftsweisende Tourismusprojekte muss die Gemeinde investieren. Dafür werden im Haushalt 17.5 TEUR investiert um zum Beispiel eine virtuelle Darstellung der römischen Villa in Leiwien erlebbar zu machen. Der „Fremdenverkehrsbeitrag“ wird nach langer Zeit auf ein neues Fundament gestellt, womit die Tourismusausgaben zukünftig mit dem neuen Gästebeitrag direkt verrechnet werden können, ohne dabei die Tourismusbetriebe weiter zu belasten.

Die weiteren wirtschaftlichen Faktoren wie Weinbau, Handel, Gewerbe und Handwerk gilt es von der Gemeinde zu fördern. Nur durch eine weiterhin beständige Infrastruktur können wir Leiwien als attraktiven Ort erhalten. Von unserer Fraktion aus werden wir unterstützen, dass bestehende Gewerbebetriebe erhalten und ausgebaut werden können, aber auch zukunftsorientiert daran arbeiten, dass sich weitere neue Gewerbebetriebe, wie zum Beispiel ein Supermarkt in Leiwien ansiedeln kann.

Ein großer Vorteil unserer Gemeinde sind unsere Gemeindearbeiter, die mit sehr viel handwerklichem Geschick und dem notwendigen Weitblick arbeiten und durch ihre Ideen und Umsetzungen der Gemeinde einiges an Geld sparen. Für ihren Einsatz für die Gemeinde ein herzliches Dankeschön. Im Haushalt wurden für den Gemeindebauhof Maschinen und ein neues Schleppdach eingeplant. Dafür werden im Haushalt 23 TEUR vorgesehen.

Im Schwerpunkt der kommenden Jahre wird auch die Dorfmoderation stehen. Hier soll Leiwien für die Zukunft aufgestellt werden und Probleme angegangen werden. Als Beispiel sei hier der Weinbrunnenplatz erwähnt für dessen Planung 10 TEUR vorgesehen sind.

Alle diese Investitionen sind leider nur durch eine Kreditaufnahme zu erreichen. Auf der Einnahmenseite sind leichte Mehreinnahmen zu verzeichnen, besonders im Bereich der Einkommensteuer. Aber auch auf der Ausgabenseite steigen die Kosten und daher kann der Haushalt nur mit einer Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Wenn man bedenkt, dass die Gemeinde gerade im Bereich des Baugebietes in Vorlage tritt, zeigt sich, dass die Investitionen für die Zukunft gedacht sind und daher langfristig in den Ort wieder zurück fließen werden. Die Rücklagen bzw. liquide Mittel der Gemeinde lagen zu Beginn 2019 bei ca. 600 TEUR.

Zusammenfassend ist zuzusagen, dass Leiwien für die Zukunft gut aufgestellt ist. Mit Investitionen von rund 1,9 Mio EUR zeigen wir, dass wir in die Zukunft unseres Ortes investieren. Es sind große Investitionen notwendig die Aufrechterhaltung unserer Infrastruktur langfristig zu gewährleisten. Die knappen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 sorgsam eingesetzt und die einzelnen Maßnahmen sind solide finanziert. Der Haushalt der Ortsgemeinde Leiwien für 2019 kann leider nur durch Aufnahme eines Kredites ausgeglichen werden, was aber in einem vertretbaren Rahmen möglich ist, ohne die langfristige Handlungsfähigkeit zu gefährden. Die gegebenen Mittel wurden unter Berücksichtigung des Schuldenstandes sorgsam eingesetzt.

Für die CDU Fraktion kann ich sagen, dass wir der vorliegenden Haushaltssatzung, sowie dem Haushalt 2019 zustimmen werden. Abschließend möchte ich mich noch bei allen beteiligten Fraktionen, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten, den Gemeindearbeitern und den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung herzlich bedanken.“

Haushaltsrede der SPD-Fraktion, vorgetragen durch Herrn Rudolf Tapp:

„Die anstehenden Investitionen bzw. die Finanzierung bereits ausgeführter Maßnahmen spiegeln sich im vorliegenden Haushalt wieder. Die Fehlbeträge werden weiter ansteigen, bedingt durch die Finanzierung des Gemeindezentrums wurden die liquiden Mittel

(Stand Januar 2019 rd. Minus 60.000,00) komplett verbraucht. Ursprünglich sollten die liquiden Mittel erst im laufenden Kalenderjahr 2020 gegen 0 sein (Haushalt 2018).

Die weitere Finanzplanung sieht vor, dass wir zu Beginn des Jahres 2020 hier mit einem Fehlbetrag von 329.000,00 Euro planen. Der aktuelle Schuldenstand beträgt rd. 1,775 Millionen Euro, d. h. rd. 1120,00 Euro pro Einwohner.(rd. 400 Euro mehr wie 2018).

Der geplante Jahresfehlbetrag für 2019 beträgt 284.000,00 (2018 455.200,00) Euro. Die Umlagen für den Kreis Trier – Saarburg wird um 1,5 % erhöht und für die VG Schweich um 1,0 % abgesenkt, durch die erhöhte Steuerkraft der Gemeinde Leiwener steigen jedoch beide Abgaben (Kreis + 169.000 Euro, VG + 55.000 Euro)

Die Einwohnerzahlen in den letzten 5 Jahren unterlagen Schwankungen. Aktuell haben wir somit 1582 Einwohner (Stand 30.06.2018) und sind somit fast wieder auf dem Stand von 2014 (1575 Einwohner).

Durch die stetig ansteigende Schuldenlast können wir relativ kurzfristig erforderliche Investitionen, kaum mehr oder nur verzögert ausführen, derzeit haben wir durch relativ hohe Steuereinnahmen noch das Glück, dass wir hier im Zuge von geplanten Investitionen noch nicht zu viele geplante Vorhaben streichen müssen, das kann sich aber auch schnell wieder ändern.

Wir als SPD – Fraktion sehen hier auch unsere Aufgabe, zukünftige Investitionen und Ausgaben zu hinterfragen, immer im Hinblick auf die finanzielle Situation unserer Gemeinde.

Als Beispiel sei hier das geplante Neubaugebiet Flurgarten genannt, für welches wir ab 2019- 2021 Investitionen von rd. 1,5 Millionen Euro (Zunächst als reine Kreditaufnahme) vorgesehen haben; dem stehen zwar auch Einnahmen durch Grundstücksverkäufe gegenüber, trotzdem wird der Haushalt neben der Investition und dem Schuldendienst für das Gemeindezentrum belastet.

Die Steuereinnahmen in 2018 sind erfreulicherweise (Gewerbesteuer) nochmals leicht angestiegen.

Die Sätze bei der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer bleiben unverändert. Die Grundsteuer B musste bereits im Rahmen der vom Land erhaltenen Zuschüsse für das Gemeindezentrum (in 2016) auf 420 % erhöht werden.

Wir hoffen, dass die Steuerkraft der Gemeinde Leiwener auf ähnlichem Niveau gehalten werden kann.

Die Abgabenlast für unsere Bürger soll, für den Bereich, den wir beeinflussen können, erträglich bleiben. Ob die Ansätze aber, wie im Haushaltsplan vorgesehen, auf dem hohen Niveau wie 2018 langfristig fortgeschrieben werden sollten ist u. E. mit Vorsicht zu sehen. Die planmäßige Tilgung steigt durch die erhöhte Investitionstätigkeit von rd. 66.700,00 Euro in 2018 auf rd. 188.000,00 Euro in 2022.

Damit uns die Zahlen der mittelfristigen Planung bis 2022 noch genug Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben lassen, muss alles weitgehend passen.

Die derzeit auf den Weg gebrachten Investitionen können aufgrund der momentan guten Steuereinnahmen und des geringen Zinsniveaus ordentlich durchfinanziert und getilgt werden.

Schwieriger wird dies mit der langfristigen Aufbringung der laufenden Kosten für unser neues Gemeindezentrum. Hier gilt es, immer zu versuchen die Einnahmesituation durch eine sinnvolle Anzahl von Veranstaltungen zu optimieren, ein Teil der Unterhaltungskosten wird jedoch immer bei der Gemeinde verbleiben.

Unser Dank gilt allen, die an der Erstellung des Haushaltes mitgewirkt haben, der VG –

Bürgermeisterin Horsch, der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, im Besonderen Frau Lemsch für die Aufstellung des Haushaltsplanes.

Weiterhin gilt der Dank den Gemeindearbeitern Wolfgang Treinen, Jürgen Schneider und Sebastian Alt. Unsere Gemeindearbeiter sparen uns alljährlich durch Ihr handwerkliches Geschick viele tausend Euro im Bereich von Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen, aktuell zu sehen im Bereich der Überdachung des Bauhofes und der Sanierung der Stützmauer im Bereich der Schulstraße (in 2018 und 2019).

Wir, die SPD – Fraktion stimmen diesem Haushalt zu.“

Haushaltsrede der FWG-Fraktion, vorgetragen durch Herrn Claus Junk:

„Die Haushaltslage der Ortsgemeinde Leiwener ist im wichtigen Bereich der Liquidität angespannt. Hier ist die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren im höchsten Maße zu beachten.

Die Liquidität von 600.000 Euro kann im späteren Verlauf durch Kreditfinanzierung der Investitionen sichergestellt werden, es wird aber ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 250.000 Euro in 2019 stehen bleiben. Die Hauptsteuereinnahme der Ortsgemeinde ist die Einkommenssteuer mit geplanten 643.000 Euro, welche sich aus der nicht- und der selbstständigen Arbeit der Bürger aus Leiwener

zusammensetzt, gefolgt von der Gewerbesteuer mit 500.000 Euro und dann mit den beiden Grundsteuern von insgesamt 360.000 Euro.

Wir bedanken uns bei unseren Leiwener Bürger und Gewerbetreibenden, die mit Ihrer Arbeit und Ihrem Einsatz diese Einkünfte der Ortsgemeinde erwirtschaften. Betrug die Steuerkraft der Ortsgemeinde in 2018 1.381.879 Euro, so steigt diese in 2019 auf 1.717.984 Euro bei gleicher Einwohnerzahl.

Wiederum erhält die Ortsgemeinde keine Schlüsselzuweisungen vom Land, da wir erfreulicherweise eine Steuerkraft von 1.085,27 Euro aufweisen und somit mit gut 250 Euro über diesem Schwellenwert liegen.

Die Hebesätze des Kreises und der VG drehen sich im Vergleich zu dem Vorjahr wieder andersherum und es bleibt festzustellen, dass wir uns hier alljährlich drehen und wenden können wie wir wollen, die Luft und finanzielle Freiheit für die Ortsgemeinden wird immer so dünn bleiben.

Die Ortsgemeinden profitieren selbstverständlich wiederum von Kreis und VG, aber die direkte Selbstverwaltung geht dadurch teilweise verloren.

Das Gemeindezentrum ist baulich so gut wie fertiggestellt und zeigt auch den großen Nutzen für das Vereinsleben in Leiwener und die Ortsgemeinde insgesamt. Es freut uns sehr, dass nun auch viele externe Veranstaltungen in Leiwener stattfinden können. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass wir als Ortsgemeinde alleine rund 2,0 Mio Euro in dieses Projekt investiert haben. Dieser hohe Betrag ist finanziell eine Bürde für die Ortsgemeinde Leiwener, die wir allerdings als FWG Fraktion auch mitgetragen haben.

Das Projekt ist für uns als Gemeinde äußerst wichtig, dass bestätigen auch die ausschließlich positiven Reaktionen auf dieses Gemeindezentrum. In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei unserem Gemeindeangestellten Jürgen Schneider bedanken, der vorbildlich das Forum Livia betreut, so dass pfleglich mit dem Inventar umgegangen wird.

Die angespannte Liquiditätssituation zeigt sich auch in dem Sachverhalt wieder, dass wir als Ortsgemeinde alle Investitionen aus Fremdkapital tätigen können, besser gesagt müssen. Im unternehmerischen Bereich ist diese Finanzierungsmöglichkeit bedenklich, wenn man auf kein Eigenkapital zugreifen kann.

Der Straßenausbau in der Schulstraße wird voraussichtlich Kosten von rund 1,1 Mio Euro veranschlagen, an der sich die Gemeinde mit folglich ca. 440.000 Euro beteiligen muss. Auch diese Maßnahmen können nur ausschließlich mit Krediten finanziert werden.

Neben dem Baugebiet Flurgarten, wird in Zukunft ein großer Bereich die Erweiterung des Kindergartens sein. Heute verabschieden wir schon grundsätzliche Beschlüsse zu diesem Thema.

Das die Erweiterung eines Kindergartens für eine Ortsgemeinde sehr positiv ist und auf eine intakte Infrastruktur hindeutet, kann von uns allen nur als hervorragend bezeichnet werden. Die Kindergartenkinder bedeuten die Zukunft von uns als Ortsgemeinde und bedürfen uneingeschränkt unserer Unterstützung.

Diese notwendigen Maßnahmen in einem nicht unerheblichen Ausmaß für die Gemeinde sollten unserer Meinung besonders vom stärker unterstützt werden. Hier sehen wir den Gesetzgeber in der Pflicht, stärker im Rahmen des Konnexitätsprinzips diese Maßnahmen zu fördern, zumindest in anderen Haushaltsbereichen dies nicht, durch die Kommunalaufsicht, später als negativ angekreidet zuzubekommen.

Für uns als FWG Fraktion zeigt sich erfreulicherweise deutlich auf, dass sich die Forderung nach Verbleib des ehemaligen Lehrerhauses in Gemeindehand und ein raumsparender Tausch im Kindergartenbereich als zukunftsorientierte Überlegung darstellten.

Zum Thema Wirtschaftswege bzw. Flurbereinigung möchten wir ausführen:

Das die Flurbereinigung Bubental nun auch viele Formalitäten durchlaufen hat und zwischenzeitlich ein Vorstand aus der Teilnehmergemeinschaft gewählt wurde. Das Verfahren ist eingeleitet und nun muss der neue Ortsgemeinderat weiterhin seine Unterstützung gewähren.

Das Ansparen der Einnahmen aus der Jagdpacht zur anteiligen Finanzierung der Wirtschaftswege während des Flurbereinigungsverfahrens ist richtig. Die FWG Fraktion setzt sich aber parallel dafür ein, im neuen Gemeinderat zu überprüfen, ob nicht kostengünstigere kleinere Maßnahmen als Notlösung in anderen Wegen durchgeführt werden sollten. Hier geht es nicht um eine Generalsanierung von Wirtschaftswegen, als vielmehr eine notdürftige Befahrbarkeit wieder herzustellen.

Zur Reform der Tourismusabgabe sind wir als Ortsgemeinde gezwungen und unterstützen die Beschlüsse der zuständigen Ausschüsse.

Diese Reform bietet auch die Möglichkeit neue Wege und Angebote im Bereich Tourismus zugehen. Es bedeutet für die Anbieter von Fremdenzimmern und –wohnungen einen Mehraufwand in ihrer

Verwaltung, da sie die Abrechnungen durchführen müssen. Die neugenerierten Mittel sollten mit Sachverstand eingesetzt werden bzw. besser gesagt, müssen die Maßnahmen im Vorfeld gut durchdacht und sinnvoll geplant werden. Die ersten Überlegungen im Ausschuss betrachten wir sehr positiv, es wird allerdings auch nicht jede Maßnahme und Überlegung realisiert werden können. Abschließend möchte ich mich als Sprecher der FWG Fraktion bei unserem Ortsbürgermeister Sascha Hermes, den Beigeordneten und bei allen Mitgliedern des Gemeinderates und der Ausschüsse bedanken. Wir empfanden die Arbeit mit allen Fraktionen und Mitgliedern im Rat und Ausschuss stets positiv und wünschen dies in der Zukunft auch im neuen Gemeinderat.

Einen besonderen Dank gilt unseren Gemeindearbeitern, welche viele Arbeiten für die Gemeinde ausführen. Das fachmännische Wirken erfreut im Resultat das Auge aller Bürger und wirkt sich durch niedrigere Kosten auch positiv auf den Geldbeutel der Leiwener aus.

Weiteren besonderen Dank der FWG Fraktion gilt den Frauen und Männern der Feuerwehr, welche die Verpflichtungen der VG Schweich in freiwilliger Weise nachkommen. Auch dies ist heute nicht mehr üblich und bedarf auch jährlich einer besonderen Erwähnung. Des Weiteren gilt unsere Anerkennung allen Leiwener Bürgern, welche sich in den Vereinen, Verbänden und sonstigen Gruppierungen ehrenamtlich zum Wohl der Ortsgemeinde engagieren. Gerade in Leiwener ist das Vereinsleben noch stark ausgeprägt und dies ist sehr positiv für den Ort und sein Image, besonders die Leitung eines Vereines verlangt sehr viel persönliches Engagements.

Selbstverständlich gilt unser Dank auch der Frau Bürgermeisterin Horsch und der Verwaltung, die sie in Verantwortung trägt und Frau Lemsch für die Vorstellung des Haushalts.

Die FWG-Fraktion wird diesem Haushalt zustimmen.“

Ortsbürgermeister Hermes stellt einen Antrag auf Erweiterung des Haushaltsplanes:

1. Für die Planung und Erweiterung der Kindertagesstätte: 50.000,00 €

Abstimmung: 12 Ja, 3 Enthaltungen

2. Neugestaltung der Homepage der Ortsgemeinde Leiwener: 5.000,00 €

Abstimmung: Einstimmig

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass des Haushaltsplanes mit den Erweiterungen (50.000,00 € Kindertagesstätte; 5.000,00 € Neugestaltung der Homepage) sowie der Haushaltsatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Zukünftige Finanzierung Tourismus - Grundsatzbeschlüsse

Bezugnehmend auf die Sitzung des Ausschusses „Tourismus und Dorfgestaltung Leiwener“, berät der Gemeinderat wie grundsätzlich die zukünftige Finanzierung des Bereichs „Tourismus“ erfolgen soll. Herr Hermes erinnert hier an die Präsentation von Herrn Sven Thiesen (Verbandsgemeindeverwaltung Schweich).

Der Ausschuss „Tourismus und Dorfgestaltung“ schlägt dem Ortsgemeinderat vor, einen übernachtungsbezogenen Gästebeitrag zu erheben. Die Übernachtungszahlen in Leiwener liegen ca. bei 300.000 Übernachtungen/ Jahr. Ortsbürgermeister Hermes weist darauf hin, dass der Beitrag lediglich zur Kostendeckung dient und nicht zur Gewinnerzielung für die Ortsgemeinde.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss:

Für die Ortsgemeinde Leiwener soll ab dem Jahr 2020 ein Gästebeitrag erhoben werden. Dieser soll sich grundlegend auf die Übernachtungen beziehen. Die Höhe des Beitrages liegt bei 0,30 €/Übernachtung, wobei Kinder von 0-3 Jahren von dieser Abgabe befreit sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bauanträge/ Bauvorfragen

5.1. Liviastraße

Es liegt ein Bauantrag zur Erweiterung einer Dachgaube in der Liviastraße in Leiwener vor.

Der Ortsgemeinderat erteilt für den Bauantrag sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2. Panoramaweg/ Birkenweg Zummet

Dem Ortsgemeinderat liegt eine Bauvoranfrage im Panoramaweg/ Birkenweg auf Zummet vor. Herr Hermes teilt dem Rat mit, dass sich die Bauvoranfrage gegen Grundsätze aus dem Bebauungsplan

richtet. Der Antragssteller erbittet die Verschiebung des Baufeldes, sowie die Änderung des laut Bebauungsplan vorgeschriebenen Satteldaches zu einem Flachdach. Hinsichtlich der Verschiebung des Baufeldes wird noch geklärt, ob dies mit einer Baulast oder mit einer Änderung des Bebauungsplanes erreicht wird.

Der Ortsgemeinderat erteilt der Bauvoranfrage sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3. Ausoniusstraße

Es liegt ein Bauantrag zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses vor. Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.4. Matthiasstraße

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Bebauung einer noch freien Baufläche in der Matthiasstraße in Leiwener vor.

Der Ortsgemeinderat erteilt der Bauvoranfrage sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.5. Liviastraße (Bauvoranfrage)

Es liegt eine Bauvoranfrage für den Bau eines Wohnhauses auf einer bebaubaren Freifläche in der Liviastraße vor.

Der Ortsgemeinderat erteilt der Bauvoranfrage sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.6. weitere Bauanträge nach Eingang

Herr Ortsbürgermeister Hermes teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass keine weiteren Bauvoranfragen oder Bauanträge vorliegen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Ortsgemeinde liegt eine Spende von 1.100,00 € von der Raiffeisenbank Mehring vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Spende in Höhe von 1.100,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Hermes informiert den Ortsgemeinderat darüber, dass das wahrscheinlich die letzte Sitzung des Rates in der Wahlperiode gewesen ist. Er würde es begrüßen, wenn der Ortsgemeinderat als Abschluss einen Tagesausflug zusammen unternimmt.

Zudem weist er nochmals darauf hin, dass für die Wahl am 26. Mai 2019 noch Wahlhelfer benötigt werden.

Ratsmitglied Anja Skorjanec fragt, ob die Beleuchtung in der neu gebauten Schulstraße so bleiben wird.

Herr Hermes verkündet hierzu, dass die Lampenkörper noch anthrazit gestrichen werden und dass die momentan angebrachten Leuchtköpfe nur Vorübergehend angebracht sind. Es werden die gleichen Leuchtköpfe wie in der Moselstraße angebracht.



Longen

■ Stefan Egner ■ Sprechzeiten
 ■ 06502 9356666 o. 0160 71110639 Fr. 19:00 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@longen.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Schlussfeststellung des Vereinfachten
Flurbereinigungsverfahrens Römische Weinstraße,
Teilgebiet Pölich-Longen gemäß § 149
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.



Longuich

- Kathrin Schlöder
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinungsverfahrens Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.

Neue Ortsweinkönigin und Prinzessinnen vorgestellt

Sehr geehrte,

liebe Longuicher und Kirscher Bürgerinnen und Bürger,

Lisa Schmitt bekleidet nun schon fast ein Jahr das Amt der Longuicher Weinkönigin. Im Rahmen der nächsten Longuicher Weinstraßenkirmes haben wir die Ehre, eine neue Weinkönigin zu krönen und sie und ihre Prinzessinnen mit der schönen und wichtigen Aufgabe, unsere edlen Weine zu bewerben, betrauen. Im Beisein von Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch und der Vorsitzenden des Heimat- und Verkehrsvereins in Personalunion auch Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Rita Jung wurde im Rahmen von Swinging Kulinarik am Sonntag, dem 19.05.2019 Luisa Hansjosten als zukünftige Weinkönigin sowie Eva Schlöder als ihre Prinzessin vorgestellt. Janina Lieser, die zusammen mit Luisa Hansjosten bereits Weinprinzessin war, wird das Team auch weiterhin verstärken. Im Namen der Ortsgemeinde und der Winzerschaft darf ich mich schon jetzt bei der amtierenden Weinkönigin und ihrer Nachfolgerin recht herzlich für ihr Engagement bedanken. Es ist schön, dass der Longuicher Wein wieder so kompetente Fürsprecherinnen hat.



Foto: Nina Thielen

Longuich, 23.05.2019
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

JUZE Longuich-Kirsch

JUZE-Termine für Juni im Jugendraum, Laurentiusstr. 1 Öffnungszeiten Jugendraum

- 05.06.2019: 14:30 – 19:30 Uhr Offener Jugendtreff
 - 07.06.2019: 17:00 – 19:00 Uhr Offener Jugendtreff
 - 08.06.2019: 12:00 – 17:00 Uhr DIY Gesichtsmasken (Bitte 3 Euro Unkostenbeitrag mitbringen)
 - 12.06.2019: 15:00 – 20:00 Uhr Tassen mit Aquarelleffekt (Bitte 4 Euro Unkostenbeitrag mitbringen)
 - 19.06.2019: 14:30 – 19:30 Uhr Offener Jugendtreff
 - 21.06.2019: 17:00 – 19:00 Uhr Offener Jugendtreff
 - 22.06.2019: 12:00 – 17:00 Uhr Spaghetti Napoli (Bitte 2 Euro Unkostenbeitrag mitbringen)
 - 26.06.2019: 14:30 – 19:30 Uhr Brettspielenachmittag
- Kindertreff: 07.06.2019 & 21.06.2019

Das Programm findet im Rahmen der Offenen Jugendarbeit statt, das heißt, man kann kommen und gehen, wann man möchte. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Vanessa Haak unter der EMail: jr-longuich@KiJuB.net

Longuich, den 24.05.2019

Vanessa Haak, pädag. Fachkraft
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



Mehring

- Jürgen Kollmann
- 06502 2140
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:30 - 20:00 Uhr
- Sa. 09:00 - 11:00 Uhr

Übungswochenende der Feuerwehren

Übungswochenende der Feuerwehren

Am **Freitag, dem 07.06.2019** und am **Sonntag, dem 09.06.2019** führen die Feuerwehren von Mehring und Klüsserath mit der Rettungshundestaffel des Landes Rheinland-Pfalz aus Stipshausen ein Übungswochenende durch.

Ziel der Übung ist die Personensuche mit einer Hundestaffel.

Die Übung beginnt am Freitag gegen 18.00 Uhr und endet gegen 20.30 Uhr. Am Festplatz werden die Hunde mit ihren Hundeführern in die Boote der Feuerwehr Mehring und Klüsserath aufgenommen und bis nach Pölich gebracht. Von dort aus wird bis in das Waldgebiet das Suchen nach vermissten Personen geübt.

Am **Sonntag, dem 09.06.2019 wird ab 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr** die Übung im Bereich des Huxlayplateaus fortgesetzt.

Die eingesetzten Hunde sind mit einer Kenndecke „Feuerwehr“ gekennzeichnet.

Bei Begegnung mit Spaziergänger kann es vorkommen, dass die Personen von den Hunden angebellt werden. Dabei einfach ruhig stehen bleiben, die Hundeführer sind immer in der Nähe der Hunde. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Mehring, den 24.05.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Geschenk eines Sandsteintroges

Die Familie Robert Schroeder hat der Ortsgemeinde einen sehr schönen alten Sandsteintrog einschließlich der Bepflanzung geschenkt. Durch unsere Mitarbeiter wurde der Sandsteintrog vor dem Eingang des Gemeindebüros aufgestellt.



Hier hat der Sandsteintrog einen schönen Platz gefunden und stellt einen Blickfang dar.

Im Namen der Bürgerinnen und Bürger danke ich der Familie Robert Schroeder für dieses großzügige Geschenk.

Mehring, den 28.05.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mehring für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 26. März 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf

3.612.941 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.735.869 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-122.928 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	160.991 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	380.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	945.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-565.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	404.109 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 350.000 €. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

entfällt

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	330 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	60,00 €
- für den zweiten Hund	80,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	750,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	18.205.521,64 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018	
lt. Haushaltsplan 2018	17.940.048,64 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019	
lt. Haushaltsplan 2019	17.817.120,64 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2018 und 2019 entsprechend zu korrigieren.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Haushaltsplan darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Mehring, den 20. Mai 2019
Gemeindeverwaltung Mehring
(S)

gez. Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 30.04.2019 erteilt.

In der Haushaltssatzung sind in § 2 weder Investitionskredite, noch kreditfinanzierte Verpflichtungsermächtigungen in § 3 veranschlagt. Die Haushaltssatzung bedarf insoweit nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 3. Juni bis einschließlich 12. Juni 2019

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 15, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 22. Mai 2019
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S)
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 15.05.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensch findet am 15.05.2019 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1. Durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird mit Schreiben vom 27.03.2019 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 2.076,00 € für die Sanierung der Kindertagesstätte Mehring gezahlt.
2. Durch die Lokale Aktionsgruppe Mosel (LAG Mosel) wurde das Vorhaben zur Ortseingangsgestaltung von Pölich kommand sehr positiv aufgenommen. Es wurde ein Fördersatz in Höhe von 60 % in Aussicht gestellt. Bei geplanten Gesamtkosten in Höhe von ca. 389.000 € wurden Fördermitteln in Höhe von ca. 233.555 € für die Ortsgemeinde reserviert.
3. Im Bedarfsplan für die Kindertagesstätte Mehring wurden insgesamt 6 Gruppen mit 140 Plätzen genehmigt.
4. Das Wassertretbecken wurden durch die Gemeindearbeiter gereinigt und die Zaunanlage erneuert. Die Anlage präsentiert sich wieder in einem ansehnlichen und benutzerfreundlichen Zustand.

5. Die Anstricharbeiten an der Bauhofhalle und der Grillhütte wurden durchgeführt.
 6. Durch Anlieger der Straße „Im Blumengarten“ wurde ein Lindenbaum gespendet und am 30.04.2019 gepflanzt. Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anliegern für die großzügige Spende.
 7. Der Vorsitzende teilte mit, dass über den notwendigen Lebensraum für die Bienen viel diskutiert, aber wenig getan wird. Durch den Raiffeisenmarkt Mehring-Thörnich wurde die anstoßende Idee zur Anlegung einer Bienenwiese gegeben und das entsprechende Saatgut hierfür gespendet. Die Pflanzfeldvorbereitung wurde durch die Fa. Willwert aus Klüsserath durchgeführt. Die Einsaat wurde durch die Gemeindearbeiter auf der Fläche oberhalb des Fischweihers und oberhalb des Weges der zum Huxlay-Plateau führt vorgenommen.
Der Vorsitzende bedankte sich beim Raiffeisenmarkt Mehring-Thörnich für die großzügige Spende und bei der Fa. Willwert und den Gemeindearbeitern für die Ausführung der Arbeiten.
 8. Der Vorsitzende führte weiterhin aus das die Renaturierungsarbeiten im Bereich des Mühlenbachs begonnen haben. Im Rahmen diese Maßnahme soll ebenfalls der Bereich beim Sauerbrunnen neugestaltet werden.
 9. Die Fa. Amprion teilt mit, dass die Masten der über die Gemarkung Mehring führenden Hochspannungsfreileitung überprüft werden. Der genaue Termin der Überprüfung wird noch mitgeteilt.
 10. Die Reinigung der Sinkkästen wurde im Zeitraum 09.05. bis 11.05.2019 durchgeführt. Insgesamt wurden in Mehring 1.012 Sinkkästen und in Lorsch 19 Sinkkästen gereinigt.
 11. Im Rahmen des Sponsorings von PEFC Deutschland lädt das Forstrevier Mehring zur einer unter dem Motto „Nachhaltige Forstwirtschaft im zertifizierten Wirtschaftswald“ stehenden ca. 2 stündigen Wanderung am 18.05.2019 durch den Gemeinewald ein. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr beim Parkplatz Fünf-Seen-Blick.
 12. In der Sachkostenabrechnung der Kindertagesstätte Mehring ergibt sich für das Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von 839,13 €.
 13. Am ersten Tag des Festes der Römischen Weinstraße wurde Lucca Tessa aus Mehring zur Weinprinzessin der Verbandsgemeinde Schweich gekrönt.
- Der Vorsitzende gratuliert den neugewählten Weinmajestäten sehr herzlich.

2. Vergaben

2.1. Bauhof Dachdeckerarbeiten

Im Zuge der Malerarbeiten für den erforderlichen Fassadenanstrich am Bauhof sollen ebenfalls die notwendigen Dachdeckerarbeiten zur Erneuerung der Dachrinne auf der Seite zur Grundschule/Bolzplatz ausgeführt werden.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: **Dachdeckerarbeiten**

Art der Ausschreibung: Preisanfrage

Vergabegrundlage: VOB/A

Anzahl der angeforderten Angebote: 4

Anzahl der abgegebenen Angebote: 3

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 1.768,34 € bis 2.325,78 €

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Rainer Portner, Pölich

Angebotspreis (brutto): **1.768,34 €**

Damit die Dachdeckerarbeiten in Verbindung mit der Gerüstgestaltung der Malerarbeiten ausgeführt werden können, wurde in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister und dem Ältestenrat der Auftrag vorab an die Fa. Portner, Pölich zum Angebotspreis in Höhe von 1.768,34 € brutto erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der getroffenen Eilentscheidung zu .

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Architektenleistungen Hochbau; Ortseingangsgestaltung

Im Zuge der Ortseingangsgestaltung Ost werden unmittelbar an der Gartenstraße eine barrierefreie öffentliche Toilettenanlage mit einer behindertengerechten Toilette und ein Abstellraum errichtet. Der Ältestenrat hat sich im Vorfeld damit befasst und zugestimmt, die Architektenleistungen auszuschreiben. Der Ortsgemeinderat muss dieser Ausschreibung noch nachträglich durch Beschluss zustimmen.

Das Ausschreibungsverfahren wurde von der Zentralen-Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich durchgeführt. Architektenleistungen sind Freiberufliche Leistungen, die nach Haushaltsrecht (Landeshaushaltsordnung/Gemeindehaushaltsord-

nung) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ auszuschreiben sind. Demnach wurden am 18.04.2019 3 Architektenbüros aufgefordert, bis zum 07.05.2019, 11:00 Uhr, entsprechende abzugeben. Bis zum 07.05.2019, 11:00 Uhr, hat ein Architektenbüro ein Angebot abgegeben.

Es handelt sich hierbei um das Architektenbüro Schuh + Weyer, Schweich.

In der Ausschreibung wurde die Honorarzone II vorgegeben.

Die abgefragt Positionen wurden wie folgt angeboten:

Honorarsatz: Höchstsatz

Nebenkosten: 5%

Stundensätze für evtl. Sonderleisten:

Geschäftsführer: 85,00 €

Angestellte Architekten/Ingenieure: 75,00 €

Sonstige Mitarbeiter: 55,00 €

Entsprechend des angebotenen Honorarsatzes und der Nebenkosten von 5% beträgt die Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer 8.881,09 €.

An der Beratung und Beschlussfassung nahm Ratsmitglied Erich Bales aufgrund von Sonderinteresse nicht teil und nahm im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausschreibung der Architektenleistungen nachträglich zu.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Architektenbüro Schuh+Weyer, Schweich den Planungsauftrag zum Angebotspreis von 8.881,09 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Planungsleistungen Freianlagen/Verkehrsanlagen; Ortseingangsgestaltung

Nachdem das Projekt durch die LAG Mosel mit 60 % gefördert wird und der förmliche Antrag innerhalb von 6 Monaten bei der ADD über die LAG eingereicht sein muss, ist es erforderlich auch die für die Ausführungsplanung, Bauaufsicht etc. der Freianlagen ein Fachbüro zu beauftragen.

Auch diese Leistungen müssen zwingend ausgeschrieben werden, da bisher lediglich eine Machbarkeitsstudie durch die igr durchgeführt und beauftragt war.

Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl soll die Ausschreibung der Maßnahme beschlossen werden, und die Verwaltung zur Vergabe beauftragt werden.

Nur so können wir die Fristen und die weiteren Fördermöglichkeiten fristgerecht abarbeiten.

Planungsleistungen sind Freiberufliche Leistungen, die nach Haushaltsrecht (Landeshaushaltsordnung/Gemeindehaushaltsverordnung) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ auszuschreiben sind. Demnach werden 3 Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die dann vorliegenden Angebote werden nach den beigefügten Wertungskriterien ausgewertet. Das Angebot, das die höchste Punktzahl erzielt, erhält den Auftrag.

Die Ausschreibung ist bereits durch die VG-Verwaltung vorbereitet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausschreibung für die Planungsleistungen (Freianlagen) sowie die dazu erstellten Wertungskriterien zu und beauftragt den Ortsbürgermeister oder Vertreter im Amt den Auftrag an das Büro, das nach Auswertung die höchste Punktzahl erzielt hat, zu vergeben.

Für die weitere Abstimmungen der Baumaßnahme soll nach den Wahlen ein Arbeitskreis gebildet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Ausschreibung Grabaushub ab 01.01.2020

Der aktuelle Vertrag über die Durchführung von Grabaushubarbeiten auf den Friedhöfen in der VG Schweich hat eine feste Laufzeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019. Um die neue Ausschreibung vorzubereiten und den Aushub von Grabstätten auf allen Friedhöfen in der Verbandsgemeinde ab dem 01.01.2020 zu gewährleisten, benötigt die Verbandsgemeindeverwaltung schon jetzt eine Rückmeldung, welche Ortsgemeinden weiterhin an der Vergabe der Arbeiten teilnehmen bzw. welche Gemeinden den Aushub in Eigenleistung vornehmen.

Wie bisher ist es natürlich auch möglich, nur den Aushub für Sargbestattungen auszuschreiben und den Urnenaushub von den Gemeindearbeitern ausführen zu lassen. Dies ist in Mehring so der Fall

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Ortsgemeinde an der Ausschreibung nur für den Aushub für Sargbestattungen zu beteiligen. Der Urnenaushub soll weiterhin durch die Gemeindearbeiter erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Bauantrag „Im Hostert“

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilte mit, dass im Bereich des jüdischen Friedhofs eine Informationstafel über das jüdische Leben in Mehring angebracht werden soll. Der Text der Tafel wurde mit der ADD Trier abgestimmt. Die Tafel hat die Größe 80 x 60 cm.

Weiterhin führte der Vorsitzende aus, dass dies die letzte Sitzung des Gemeinderates vor den Kommunalwahlen am 26.05.2019 sei. Er bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren der Legislaturperiode. Er hofft, dass diese Zusammenarbeit zum Wohle von Mehring auch vom neugewählten Rat weiter praktiziert wird.

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

im Vordergrund steht. Französischkenntnisse sind nicht erforderlich. Vom Freundschaftskreis Serrig-Charbuy werden erfahrene Betreuerinnen und Betreuer vor Ort sein und für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Der Teilnahmebeitrag je Teilnehmer/in beträgt 80 Euro. Interessierte Jugendliche und Eltern melden sich bitte bis zum 09.06.2019 bei mir (-991012).

Naurath, 24.05.2019

i.V. Stephan Denis, 1. Beigeordneter

Illegale Müllablagerung

Leider kommt es immer wieder vor, dass Müll illegal in die Landschaft „entsorgt“ wird. So wurde kürzlich Möbel und Hausmüll im Bereich „Wahlert“ abgelegt. Obwohl die Entsorgungsmöglichkeiten beim A.R.T. so einfach sind, kommt das offensichtlich immer häufiger vor. Da die Verursacher häufig nicht feststellbar sind, bleibt dann alles am Grundstückseigentümer hängen. Dies ist besonders ärgerlich. Sollten Sie entsprechende verdächtige Wahrnehmungen machen, wenden Sie sich umgehend an die Polizei 06502-91570 und versuchen Sie Fotos zu machen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Naurath, 24.05.2019

i.V. Stephan Denis, 1. Beigeordneter

**Pölich**

■ Walter Clüsserath

■ 06507 3186

■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten

nach Absprache

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	54295 Trier, den 23.05.2019
Ländlicher Raum	
DLR Mosel	Tessenowstr. 6
Abteilung Landentwicklung und	Telefon: 0651-9776267
Ländliche Bodenordnung	
Vereinfachtes	Telefax: 0651-9776330
Flurbereinigungsverfahren	
Römische Weinstraße,	
Teilgebiet Pölich-Longen	
Aktenzeichen: 71042-HA11.5.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren**Römische Weinstraße,****Teilgebiet Pölich-Longen****Schlussfeststellung des Vereinfachten****Flurbereinigungsverfahrens Römische Weinstraße,****Teilgebiet Pölich-Longen gemäß § 149****Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.

**Naurath**

■ 1. Beigeordneter Stephan Denis

■ 06508 991012

■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten

Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und

zusätzlich nach Absprache

**Besuch aus unserer
franz. Partnergemeinde****Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!**

Am Pfingstwochenende ist es wieder soweit:

Es besucht uns eine Delegation aus unserem franz. Partnerort Chemilly sur Yonne/ Les Chaumes.

Am **Freitag, dem 07.06.2019** werden unsere Freunde gegen 23.00 Uhr in Naurath am Bürgerhaus erwartet. Sie bleiben dann bis zum Sonntagmittag. Neben einem Programm mit den Gastfamilien, möchten wir den Samstagabend im Brauhaus Zils in gemütlicher Runde verbringen. Gerne besteht hier auch die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen. Wer Interesse hat, am Abendessen im Brauhaus Zils teilzunehmen, meldet sich bitte bei Birgit Henkel (-1492) oder bei mir (-991012). Wir freuen uns auf eine schöne Zeit.

Naurath, 24.05.2019

i.V. Stephan Denis, 1. Beigeordneter

Deutsch-franz. Jugendzeltlager in Serrig

In der zweiten Woche der Sommerferien, **vom 5. bis 13. Juli 2019**, veranstaltet der Freundschaftskreis Serrig – Charbuy e.V. eine Jugendfreizeit für 10- bis 16-Jährige aus Serrig, Charbuy und deren Nachbargemeinden sowie Partnergemeinden. Daran können auch Jugendliche aus Naurath teilnehmen. Charbuy ist ein Nachbarort unserer Partnergemeinde Chemilly. Übernachtet wird in eigenen Zelten auf dem Freizeitgelände in Serrig neben dem Festplatz. Eine feste Küche mit Aufenthaltsraum sowie die sanitären Anlagen des Tennishauses bieten den nötigen Komfort. Gemeinsam mit den französischen Freunden wird gekocht, gegessen, gespielt und es werden Ausflüge und Aktionen angeboten, wobei das Mitgestalten

**Schlussfeststellung des Vereinfachten
Flurbereinigungsverfahrens Römische Weinstraße,
Teilgebiet Pölich-Longen gemäß § 149
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen
Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch und das amtliche Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung den Ortsgemeinden Pölich und Longen zweckgebunden zur Unterhaltung der im Verfahren geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen übergeben.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats ab dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter [service/Elektronische Kommunikation](http://service/Elektronische-Kommunikation) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
(Siegel)

gez. Manfred Heinzen

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 07.05.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Clüsserath und in Anwesenheit von Schriftführer/in Helmut Messerig findet am 07.05.2019 im Gewölbekeller des Kindergartens Pölich, Hauptstraße 30 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat hat dem Abschluss eines Mietvertrages mit der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zugestimmt. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

2. Mitteilungen

Herr Alfred Engel hat zwischen Halfenstraße und Bundesstraße in der Nähe der Bushaltestelle eine notwendige Baumfällung für die Ortsgemeinde kostenlos durchgeführt. Hierfür spricht ihm der Vorsitzende auch im Namen der Ortsgemeinde seinen ausdrücklichen Dank aus.

3. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf'm Kantel“; Abstimmung des Offenlageentwurfs

Am 26.06.2017 hatte der Ortsgemeinderat die 3. Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet. Nachdem die letzten Details hinsichtlich der erforderlichen Ausgleichsflächen am 05.12.2018 im Ortsgemeinderat geklärt wurden, hat der Planer Egbert Sonntag die Unterlagen für die Offenlage vorbereitet. Die Begründung der Änderung liegt allen Ratsmitgliedern vor. Herr Sonntag stellt die Änderungsplanung in der Sitzung vor.

Beschluss:

Dem Offenlageentwurf wird zugestimmt. Die Offenlage soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Photovoltaikanlage

4.1. Vertrag

Der Vertragsentwurf nebst Lageplan sowie ein Trassenplan mit Trassenprofil liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende erläutert den Entwurf bezüglich der wesentlichen Eckpunkte (Vertragsdauer, Entgelt, Fläche).

Die Trassenführung ist nach Mitteilung des Sachgebiets Tiefbau in Ordnung.

Wie aus der Trassenplanung ersichtlich ist, verläuft ein Teil der Zu-leitungsstrasse über die Gemarkung Schleich. Seitens SWT wurde mit der Ortsgemeinde Schleich (Ortsbürgermeister Körner) hierüber bereits gesprochen. Nach Zustimmung der Ortsgemeinde Schleich ist in der Folge für Schleich noch ein entsprechender Gestattungsvertrag zu erstellen und zu unterzeichnen.

Der Vorsitzende verweist im Übrigen auf einen Beschluss des Verbandsgemeinderates Schweich vom 10.05.2016, wonach die Kosten für die seinerzeitige Flächennutzungsplanänderung (13. Änderung) flächenanteilig durch die Investoren refinanziert werden sollen. Demnach sind in Pölich 1.954,14 € zu erstatten. Dies wurde SWT durch die Verwaltung bereits mitgeteilt. Da hiervon die Verbandsgemeinde betroffen ist, erfolgt hierzu in der Pölicher Sitzung kein Beschluss.

Seitens der Verwaltung wurde angeregt, dass der Investor auch die auf die PV-Fläche entfallende Grundsteuer B tragen sollte. Die Höhe der zukünftig anfallenden Grundsteuer B beträgt ca. 500 €. Hintergrund ist, dass die Grundsteuer B alleine aufgrund der tatsächlichen Nutzung der Fläche als PV-Fläche veranlagt wird. Die Grundsteuer B ist als Aufwand aus dem Grundvermögen zu bezahlen, wird allerdings fast gänzlich aus dem Haushalt der Ortsgemeinde über die Umlagen abfließen. Insoweit entsteht der Gemeinde hier tatsächlich ein finanzieller Aufwand, der durch den Betreiber der PV-Anlage verursacht wird und deshalb auch von ihm getragen werden sollte. Insbesondere im Hinblick auf die im Vergleich zu anderen PV-Anlagen in der VG Schweich niedrige Pacht ist dies erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Anträge (z.B. für die notwendige Dienstbarkeit) sowie hierzu notwendige Erklärungen abzugeben.

Ebenso wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, ggf. notwendige weitere Verträge (z.B. Trasse o.ä.) zu unterzeichnen, sofern sie von der Verwaltung vorher geprüft und als geeignet erachtet werden.

Die zukünftig anfallende Grundsteuer B ist vom Investor zu zahlen. Die Zustimmung zum Vertragsentwurf wird unter die aufschiebende Bedingung gestellt, dass der Investor die Grundsteuer auch übernimmt.

Der Gemeinde wird die Möglichkeit gegeben, eine Bürgschaft von 20.000 € für den Rückbau der Anlage zu verlangen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Solidarfond regenerative Energien

Der Vorsitzende führt aus, dass, wie auch bei den anderen Photovoltaikanlagen / Windenergieanlagen in der Verbandsgemeinde Schweich, von den Einnahmen ein Anteil in Höhe von 15 % an die Verbandsgemeinde Schweich gezahlt werden soll („Solidarfonds“). **Der Gemeinderat beschließt, dass ein Solidarbeitrag in Höhe von 15 % der Einnahmen aus der Photovoltaikanlage Pölich an die Verbandsgemeinde Schweich zu zahlen ist.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vergabe Einbau Straßenablauf „Auf Kantel“

In der Straße „Auf Kantel“ ist auf den gesamten 900 m² kein Straßenablauf. Das Oberflächenwasser wird durch die seitliche Rinnenbordanlage auf ca. 200 m bis zum Kreuzungsbereich Wirtschaftsweg „Auf Maley“ geleitet. Bei Starkregen ist besonders der Bereich „Auf Kantel 9“ von einer Überflutung gefährdet. Die ankommenden Wassermassen werden nicht mehr in der Rinne gehalten und können über den Gehweg in den Keller des Hauses gelangen.

Nach heutigem Stand der Technik wird nach 300 bis 500 m² Straßenfläche ein Straßenablauf angeordnet. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor in dem genannten Bereich einen Straßenablauf zu setzen und an den im Straßenkörper liegenden Regenwasserkanal anzuschließen.

Die ermittelten Kosten über den Jahresvertrag 2019 der Firma Bauer belaufen sich auf ca. 4.000,- Euro.

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme umzusetzen und über den Jahresvertrag der Firma Bauer aus Gillenfeld ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



www.wittich.de



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
 ■ 06502 930797
 ■ buergermeister@riol.de
 ■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
 Mi. 18:00 - 20:00 Uhr
 und nach
 tel. Vereinbarung

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinungsverfahrens Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 08.05.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Wagner findet am 08.05.2019 im Rathaus, Hauptstraße 7a in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
 öffentlich**

1. Mitteilungen

- Freitag, 10.05.2019, 15.00 Uhr
 Infoveranstaltung am Friedhof über neue Begräbnisformen
- Samstag, 11.05.2019, 11.00 Uhr
 Einweihung und Einsegnung neuer Spielplatz

2. Erschließungsvertrag Hinter Difenis

Die Vorsitzende erläutert zunächst nochmals die Entscheidung des Rates, dass die Erschließung des neuen Baugebietes von der Ortsgemeinde durchgeführt werden soll und keine Fremdvergabe erfolgen soll. Daher haben die VG-Werke den Entwurf eines Erschließungsvertrages erstellt, der nun zu beraten ist. Da der Entwurf den Ratsmitgliedern noch nicht vorliegt, wird die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Ratssitzung verschoben.

3. Bauanträge

3.1. Bauantrag Seestraße

Die Vorsitzende informiert alle Ratsmitglieder über eine vorliegende Bauvoranfrage für das Grundstück Gemarkung Riol, Flur 12, Parz. Nr. 144/77. Dort soll ein Wohnmodul errichtet werden.

Beschluss:

- Das Einvernehmen wird unter folgenden Bedingungen erteilt:**
- die Vorschriften des Bebauungsplanes sind einzuhalten;
 - die Übereinstimmung mit der Stellplatzsatzung muss gegeben sein (ggfls. 4 Stellplätze).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. Bauantrag Seestraße

Die Vorsitzende informiert alle Ratsmitglieder über eine vorliegende Bauvoranfrage für das Grundstück Gemarkung Riol, Flur 12, Parz. Nr. 191/22. Dort soll ein Wohnhaus inkl. Gewerbe neu errichtet werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt, unter der Voraussetzung, dass weitere Prüfungen das beantragte Gewerbe als „nicht störend“ einstufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3. Bauantrag Martinstraße

Die Vorsitzende informiert über den Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Riol, Flur 12, Parz. Nr. 33. Die Voranfrage wurde bereits in der letzten Ratssitzung thematisiert und dem Vorhaben wurde grundsätzlich zugestimmt.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt mit dem Hinweis, dass die Eintragung der Baulast auf Kosten der Bauherren erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Kindertagesstätte, Auflagen Dritter; Vorratsbeschlüsse Vergaben verschiedener Gewerke

In der Gemeinderatssitzung am 03.04.2019 wurden bereits die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen Dritter sowie

anstehender Sanierungen und erforderlicher Beschaffungen aufgeführt. Laut Gemeinderatsbeschluss wurde der Ausführung folgender Arbeiten zugestimmt:

Küchenausstattung in Höhe von 11.500 € Bruttogesamtkosten
 Lüftungsanlage Küche in Höhe von 5.000 € Bruttogesamtkosten
 Wasserhausanschluss Küche umlegen in Höhe von 5.000 € Bruttogesamtkosten

Möblierung in Höhe von 10.000 € Bruttogesamtkosten

Erneuerung Fensterelemente in Höhe von 24.000 € Bruttogesamtkosten

Reparatur der Sonnenschutzanlagen in Höhe von 4.500 € Bruttogesamtkosten

Von der Erneuerung der Akustikdecken im Gruppenraum und Turnraum sowie einhergehend mit der Erneuerung der Beleuchtung wurde abgesehen.

Die Prüfung zu den Fensterarbeiten im Zusammenhang mit den Heizungsarbeiten ist seitens der VGV erfolgt. In diesem Zusammenhang regt der Beigeordnete Gerd Reis an, zur weiteren energetischen Verbesserung die spätere Anbringung von Röhrenradiatoren durch die VGV prüfen zu lassen.

Die v. g. Arbeiten müssen weitestgehend in den Sommerferien der KiTa vom 22.07. bis 09.08.2019 ausgeführt werden. Aufgrund der erforderlichen Liefer- und Fertigungszeiten bei den ausführenden Firmen und den Sitzungsterminen aufgrund der anstehenden Kommunalwahl, soll die Ortsbürgermeisterin nach Einholung erforderlicher Angebote ermächtigt werden, die Aufträge für die v. g. Maßnahmen in Absprache mit den Beigeordneten an die mindestbietenden Firmen zu erteilen.

Die förmliche Beschlussfassung der Auftragsvergaben erfolgt dann in einer der nächsten Gemeinderatssitzung nach der Kommunalwahl bzw. nach der Sommerpause.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, nach Einholung erforderlicher Angebote, die Aufträge für die Maßnahmen Küchenausstattung, Lüftungsanlage, Wasserhausanschluss, Möblierung, Erneuerung Fensterelemente und Reparatur der Sonnenschutzanlagen in Absprache mit den Beigeordneten an die mindestbietenden Firmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Migration der Website in ein neues Typo3 System

Die Vorsitzende informiert über die aktuelle Problematik mit dem alten System der Homepage der Ortsgemeinde und über das Angebot der Zink und Kraemer AG, welches allen Ratsmitgliedern vorliegt. Angeboten wird die Migration der bisherigen Homepage www.riol.de in ein neues Typo3-System. Die Kosten hierfür betragen 3.000 Euro zuzügl. MwSt. Die Alternative dieser Umstellung wäre eine komplette Neuerstellung der Homepage, was jedoch deutlich höhere Kosten von üblicherweise ca. 10.000 Euro verursachen würde. Außerdem kann im vorhandenen System auch nach der Umstellung noch viel in Eigenleistung erstellt und gepflegt werden. Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Zink und Kraemer AG aus Köln zum angebotenen Preis von 3.000 Euro netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Erweiterung des Bürgerhauses Riol zu einem Familienzentrum; Architektenleistungen

Mit Schreiben vom 25.03.2019 wurde im Rahmen der Förderung nach GAK 9.0 der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt. Die Bewilligung erfolgte auf der Grundlage der beschlossenen Entwurfsplanung des Büros Stein, Hemmes, Wirtz.

Die Vorsitzende erläutert die weitere Vorgehensweise:

Im Bewilligungsbescheid ist unter 3.1.2 festgelegt dass für alle Aufträge über 2.500 € netto mindestens 3 Angebote einzuholen sind. Dies gilt auch für Architekten- und Ingenieurleistungen sofern ein Preis- und Leistungswettbewerb zum Tragen kommt. Dies ist hier der Fall weil über die Grundleistungen in allen Leistungsphasen hinaus ein Umbauezuschlag zu berücksichtigen ist.

Daher ist bei berechneten Baukosten von 1.385.000 € von einer Honorarsumme für die Leistungsphasen 4 - 9 incl. 33 % max. Umbauezuschlag in Höhe von rd. 190.000 € netto auszugehen. Da der Schwellenwert von 221.000 € netto nicht erreicht wird ist eine europaweite Ausschreibung nicht nötig. Aufgrund der Honorarsumme besteht Binnenmarktrelevanz, was eine Bekanntmachung im EU-Amtsblatt zur Folge hat.

Die Architektenleistungen sind im Wettbewerb für die Leistungsphasen 4-9 zu vergeben. Dazu ist eine Bewertungsmatrix zu beschließen, welche allen Ratsmitgliedern im Entwurf vorliegt.

Ebenso ist bei den Fachplanungen (Haustechnik und Statik und Brandschutz) ein Wettbewerb herzustellen. Das Nutzungsrecht der Pläne liegt bei der Ortsgemeinde. Es ist daher möglich, dass ein neuer Architekt mit den vorhandenen Plänen weiter arbeiten wird. Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Veröffentlichung der Ausschreibung 25.06.2019, Angebotsfrist 3 Wochen, Sitzung Bewertungskommission Mitte August (nach Sommerferien), anschließend Vergabesitzung des Ortsgemeinderates, Planungsphase für Erstellung Unterlagen Bauantrag bis Ende Oktober 2019, Baugenehmigung durch KV bis Mitte Dezember erwartet, Ausführungsplanung für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis Mitte April 2020, Ausschreibung und Auftragsvergaben bis Ende Mai 2020, Baubeginn Juli 2020, Dauer der Arbeiten 1,5 - 2 Jahre

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Architektenleistungen werden öffentlich ausgeschrieben und auch im EU-Amtsblatt veröffentlicht.
2. Die Fachplanungen (Haustechnik und Statik und Brandschutz) werden öffentlich ausgeschrieben.
3. Die Wertung der Angebote erfolgt nach der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Bewertungsmatrix.
4. Es wird ein Vergabegremium gebildet. Folgende Personen werden benannt (unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum Rat nach den Kommunalwahlen):

- Florian Wener
- Gerd Reis
- Christian Scholtes
- Josef Linden
- Ortsbürgermeister/-in

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Antrag Sportverein - Kostenübernahme der Bewirtschaftungskosten 2018 durch OG und künftige Neuregelung

Der Beigeordnete Gerd Reis informiert im Auftrag des Sportvereines über den Antrag. Der Sportverein zahlt aktuell die Hälfte der Bewirtschaftungskosten des Sportplatzgebäudes. Die aktuelle Abrechnung 2018 liegt vor. Bereits im September 2018 wurde über die Übernahme der Kosten 2017 durch die Ortsgemeinde beraten. Eine generelle Neuregelung der 50/50-Aufteilung zwischen Ortsgemeinde und Sportverein wurde seinerzeit vertagt.

Durch einen Wasserschaden im Jahr 2018 ist der Wasserverbrauch von 230 m³ auf 650 m³ gestiegen. Hierfür und auch für künftige Entnahmen konnte mit den VG-Werken bereits eine Einigung zum Erlass der Schmutzwassergebühr erzielt werden. Die vorhandene Abrechnung wird daher nochmals korrigiert.

In den kommenden Jahren ist mit Gesamtkosten von etwa 3.000 Euro zu rechnen. Die Grundlage für die seinerzeitige hälftige Aufteilung der Kosten lag im vorhandenen wirtschaftlichen Betrieb (Schankwirtschaft). Derzeit finden jedoch nur noch wenige Spiele auf dem Sportplatz in Riol statt; dennoch muss der Trainingsbetrieb aufrechterhalten werden. Dabei verursachen das Flutlicht und das Warmwasser in den Duschen hohe Kosten, trotz fehlender Einnahmequellen. Nach ausführlicher Beratung und Diskussion und Klärung aller offenen Fragen durch Herrn Gerd Reis herrscht Einigkeit im Rat, dass man zwar den örtlichen Sportverein unterstützen möchte, nicht jedoch indirekt auch die anderen Vereine der Spielgemeinschaft. Zur weiteren Klärung wird ein gemeinsames Gespräch mit den Vorsitzenden aller Teilnehmer der Spielgemeinschaft und den jeweiligen Ortsbürgermeister/-innen vorgeschlagen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Ortsgemeinde übernimmt die Bewirtschaftungskosten des Sportplatzgebäudes 2018 in voller Höhe. Der Tennisverein übernimmt zunächst einmalig die Mehrkosten beim Wasserverbrauch 2018.

Es folgt eine jährliche Prüfung in den Folgejahren. Bis dahin ergeht kein grundsätzlicher Beschluss zur generellen Übernahme der Kosten.

Ein gemeinsames Gespräch mit den Vereinsvorsitzenden und den Ortsbürgermeister/-innen wird angestrebt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsge-

ber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 24.04.2019 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	17.04.2019
Zuwendungsgeber	Förderverein der Kita St. Martin Riol e.V.
Anschrift	Seestraße 10, 54340 Riol
Betrag	3.500,00 €
Zuwendungszweck	Klettergerüst Kita St. Martin Riol

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die KV.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verschiedenes

Ratsmitglied Anja Schmidtner:

Der Klettersteig ist zwischenzeitlich schlecht begehbar. Hier sollten dringend Reparaturmaßnahmen eingeleitet werden, um den Steig für die Touristen wieder attraktiv zu machen.

Die Vorsitzende wird den Tourismusverein Roemische Weinstraße informieren. Außerdem wird der Gemeindearbeiter die Schäden prüfen und ggfls. Erstmaßnahmen einleiten. Auch der neue Förster sollte das Areal besichtigen und seine Stellungnahme mitteilen.

Ratsmitglied Robert Reis:

Die Aufforderung zur Reinigung der Wirtschaftswege stand im Amtsblatt. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Die Vorsitzende teilt mit, dass nach der letzten Aufforderung noch eine weitere Aufforderung im Amtsblatt erfolgen wird. Anschließend werden die Anlieger, die der Aufforderung zur Reinigung immer noch nicht nachgekommen sind, persönlich angeschrieben. Sofern danach keine Reaktion erfolgt, wird die Ersatzvornahme gegen Kostenersatz durchgeführt. Die entsprechenden Kontrollen müssen von der Ortsgemeinde durchgeführt, dokumentiert und fotografiert werden.

Das Thema wurde bereits in einer der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen der Verbandsgemeinde besprochen. Alle Ortsgemeinden haben hier ähnliche Probleme. Eine Möglichkeit wäre die Einführung wiederkehrender Beiträge in diesen Gebieten. Aber damit würde man auch die Anlieger belasten, die der Reinigungspflicht immer und pünktlich nachkommen.

Das Thema WKB kann in einer der nächsten Ratssitzungen ausführlich von der VGV dargelegt und erläutert werden.

Ratsmitglied Bernd Reis:

Die Pfosten mit dem Hinweis zum Durchfahrverbot entlang dem Seerundweg sind an einigen Stellen verschwunden.

Der Beigeordnete Bruno Christmann informiert dazu, dass diese derzeit auf dem Bauhof gelagert sind. Die Pfosten mussten verlängert werden, da ansonsten für Radfahrer eine entsprechende Gefahr besteht. Der erneute Aufbau erfolgt in Kürze.

Ratsmitglied Robert Reis:

Am Dienstag, 07.05.2019 wurde das Hausboot am Triolago abtransportiert. Hier sollte geprüft werden, ob am Weg bzw. dem Gelände ein Schaden entstanden ist.

Die Vorsitzende wird die Prüfung veranlassen und teilt mit, dass die Ortsgemeinde keinerlei Kenntnis von der Entfernung des Hausbootes hatte.

Ratsmitglied Ulrich Rohr:

Er fragt nach dem aktuellen Sachstand zur 1950-Jahr-Feier.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die ersten groben Planungen stehen. Diese konnten zurzeit nicht weiter verfolgt werden, da erst jetzt der Zeitplan für das Bürgerhaus aufgestellt wurde. Nachdem jetzt bekannt ist, wie lange die Räumlichkeiten genutzt werden können, wird die Arbeitsgruppe und der Festausschuss die Planungen zeitnah konkretisieren.

Das Motto „1950 Jahre Riol“ soll über das ganze Jahr 2020 auch durch die Ortsvereine in ihren Veranstaltungen verfolgt werden. Im Rahmen des Weinfestes soll ein Umzug stattfinden. Außerdem

wurde das Saalü-Theater für eine Vorführung im März 2020 angefragt. Der Stapellauf eines neu gebauten Römerschiffes könnte ebenfalls mit einer Ankerung in Riol als Highlight erfolgen. Derzeit wird Material (Bilder und Schriften) gesammelt, um evtl. einen Bildband oder ähnliches zu erstellen.

Ratsmitglied Rohr schlägt vor, das Familienfest der VG im Jahr 2020 ggfls. in Riol stattfinden zu lassen.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu Top 2 nö – Grundstücksangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, das Grundstück Gemarkung Riol Flur 3 Nr. 95 zu erwerben.

Zu Top 3 nö – Grundstücksangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen Herrn RA Dr. Henseler aktuell nicht mit der weiteren Prüfung des Vertragsentwurfes zu beauftragen und die Antwort des Pächters am Triolago zur Kostenübernahme abzuwarten. Desweiteren wird der Pächter angeschrieben und über die künftige Vorgehensweise zum Auf- und Abbau von Hausbooten informiert.



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

**Schlussfeststellung des Vereinfachten
Flurbereinigungsverfahrens Römische Weinstraße,
Teilgebiet Pölich-Longen gemäß § 149
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- **Schweich-Issel:**
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Bürozeiten
- Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtverwaltung Schweich geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind das Büro der Stadt Schweich, die Kindertagesstätte Kinderland sowie der städtische Bauhof **am Donnerstag, dem 06.06.2019**

geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, Tel.: 06502 / 407-0. Wir danken für Ihr Verständnis.

*Schweich, 22.05.2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister*

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

**Schlussfeststellung des Vereinfachten
Flurbereinigungsverfahrens Römische Weinstraße,
Teilgebiet Pölich-Longen gemäß § 149
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2017

Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 63.666.531,39 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 358.298,77 € aus.
 2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 38.364.017,14 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 358.298,77 € erhöht.
 3. Das Vermögen der Stadt hat sich im Prüfungszeitraum um 858.067,91 € auf 63.666.531,39 € verringert.
 4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 1.028.496,02 € auf 6.203.280,02 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 455.318,04 € auf 4.743.109,41 € erhöht.
- Dem Stadtbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 03.06.2019 bis einschließlich 12.06.2019 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schweich, den 23.05.2019

Stadt Schweich

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Römische Weinstraße, Teilgebiet Pölich-Longen

**Schlussfeststellung des Vereinfachten
Flurbereinigungsverfahrens Römische Weinstraße,
Teilgebiet Pölich-Longen gemäß § 149
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Auf die Bekanntmachung unter Pölich wird hingewiesen.



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten ab April
- Die. 09:00 - 11:00 Uhr
- Do. 19:00 - 20:00 Uhr
- im Gemeindebüro
- weitere Termine n. Vereinb.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der
Bundesstraße Nr. 53 (B 53) mit Radweg
zwischen Klüsserath und Trittenheim
- Anhörungsverfahren -**

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Ende des amtlichen Teils

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Land muss Kommunalfinanzpolitik dringend neu justieren!

Angesichts der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2019 fordert der GStB RP das Land auf, seine Politik zur kommunalen Finanzausstattung neu zu justieren. Alleine aufgrund der guten Konjunkturlage ist es den Kommunen gelungen, in den letzten zwei Jahren im Durchschnitt ein Plus zu machen, nachdem zuvor 25 Jahre die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die unzureichende finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs, über den das Land den Kommunen ihr Budget zur Verfügung stellt. Wenn nun die Steuereinnahmen konjunkturbedingt nicht mehr so stark steigen, werden die kommunalen Gebietskörperschaften voraussichtlich neue Schulden anhäufen müssen und haben keine Chance, den immensen Schuldenberg von 6,1 Mrd. Euro abzutragen. Nach vorliegenden Untersuchungen sind zusätzlich rund 430 Mio. Euro jährlich erforderlich, damit die chronische Unterfinanzierung beendet wird.

METZGEREI
Mittler



*Wir bringen Abwecklung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 31.05.2019 bis 06.06.2019

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Bierbrauersteaks

Kamm und Lende 1 kg **8,99 €**

Spareribs 1 kg **8,99 €**

Original Rindswurst 100 g **0,99 €**

Spargelschinken 100 g **1,69 €**

Zwiebling im Portionsdarm 100 g **0,89 €**

SALAT DER WOCHE:

Kartoffelsalat Essig/Öl
od. mit Majo 100 g **0,69 €**

TIEFPREIS DES MONATS:

Rostbratwürstel
10 Stück **7,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 065 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Enschede · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62-0
Fax 0 74 43/96 62 60

Frühling im Schwarzwald

*sich einfach
wohlfühlen ...*



Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü

ab 423,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Enschede, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riold, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Jugendspielbetrieb

Im Jugendbereich stehen am Wochenende die folgenden Heimspiele an:

Samstag, 01.06.2019 (Kunstrasenplatz Mehring

A-Jugend Bezirksliga: 17.00 Uhr gegen TuS Mosella Schweich II

Sonntag, 02.06.2019 (Kunstrasenplatz Mehring

B-Jugend: 11.00 Uhr gegen JSG Leukbachtal Freudenburg

Die Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

Im Jugendbereich gibt es zwei sehr erfreuliche Mitteilungen. Die B-Jugend hat sich mit einem 3:1 Auswärtssieg im Spiel in Zerf vorzeitig die Meisterschaft in der Kreisklasse gesichert. Ebenfalls vorzeitig hat die C1-Jugend die Kreismeisterschaft errungen, womit die Chance verbunden ist im C- und B-Jugendbereich in die Bezirksliga aufzusteigen. Zu diesen tollen Erfolgen gratulieren wir den Spielern beider Mannschaften sowie ihren Trainern und Betreuern ganz herzlich. Ihr könnt stolz auf eure Leistung sein.

Anstellen von Proben für den Wein-/Sektstand anlässlich Pokalturnier

Vom 20.07. – 21.07.2019 richtet der Sportverein sein traditionelles Fußballpokalturnier aus. Zur Erstellung der Karte für den Wein-/Sektstand bitten wir interessierte Vereinsmitglieder um Anstellung von Proben. Wir bitten die Proben unter Angabe des Jahrgangs, Prädikat und Preis bis spätestens **Freitag, 07.06.2019** beim Vorstandsmitglied Bernd Scholtes abzugeben, da später eingehende Proben leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ensch

Heimatverein Ensch e.V.

Der Heimatverein wird in dieser Saison das Dorfmuseum ab sofort bis Ende Oktober jeweils **am Sonntag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr** öffnen und bietet neben einem Glas Enscher Wein eine fachkundige Führung an. Insbesondere unsere Gäste von nah und fern sind herzlich eingeladen, Einblicke in das dörfliche Leben der Winzer und Bauern zu erlangen.

Föhren

Gesangverein Föhren 1906 e.V.

Frühlingskonzert in Föhren

Der Gesangverein lädt alle Föhrener Mitbürger, Freunde und Bekannte zum Frühlingskonzert am **Sonntag, dem 2. Juni 2019 um 14.30 Uhr** ins Bürger- und Vereinshaus in Föhren ein. Mitwirkende sind der Kinderchor der Pfarrei Föhren unter der Leitung von Birgit Lobbe, das von Johannes Klar geleitete Männerensemble St. Martin Schweich sowie der gastgebende Gemischte Chor Föhren unter der Leitung von Martin Schmitz. Die drei Chöre haben ein abwechslungsreiches und kurzweiliges Programm zusammengestellt. Besonders gespannt sein darf man auf den Kinderchor der Pfarrei Föhren. In der Pause werden Kaffee und Kuchen angeboten, die von den Chormitgliedern kostenlos bereitgestellt werden. Der Eintritt ist frei, eine Spende zum Abschluss ist erwünscht.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenzwies Föhren e.V.

Unsere nächste Tageswanderung führt uns am **Pfingstsonntag, 8. Juni 2019** auf den Neuer-Burg-Weg in die Eifel, ein Premium-Wanderweg im NaturWanderPark delux (ca. 13 km).

Treffpunkt: 09.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. 10.00 Uhr Parkplatz im Madamenhof in Neuerburg (Nähe Marktplatz).

Wir starten mit der Wanderung am Marktplatz. Auf romantischen Felsenpfaden führt der Wanderweg rund um die Burg Neuerburg. Das mächtige Bauwerk bildet mit der Pfarrkirche Sankt Nikolaus, dem Glockenturm und dem heutigen Pfarrhaus – früheres Vogthaus – ein prächtiges Ensemble.

Der Beilsturm, einst Wachturm, und der über eine alte Wehrmauer führende „Koblenzer Pfad“ lassen das Mittelalter noch einmal erstehen. Der Panoramaweg und die Kanzel bieten eindrucksvolle Aussichten in das Tal der Enz und in das Herz des malerischen Städtchens. Nach der Wanderung Einkehr im Bistro am Marktplatz (ca. 14.00 Uhr).

Die schwere Wanderung mit einigen Auf- und Abstiegen (ca. 140 m Höhendifferenz) erfordert festes Schuhwerk. Rückkehr nach Föhren ca. 16.30 Uhr.

SV Föhren 1920 e.V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Sportverein Föhren 1920 e.V. lädt alle Mitglieder recht herzlich zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 06.06.2019, 19.30 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus in Föhren ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden
2. Anpassung der Vereinssatzung
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
5. Verschiedenes
6. Schlusswort

Anträge an die Versammlung müssen dem Vorstand 7 Tage vor der Versammlung vorliegen.

Abteilung AH – Fußball

Am **Montag, dem 03.06.2019** spielt die AH SV Föhren in Kommlingen gegen Samba Rio. Anstoß ist um 19.30 Uhr. Treffpunkt ist um 18.15 Uhr am Sportplatz Föhren.

Abteilung Tennis

Freitag, 31.05.2019

15.30 Uhr	Gem. 12 GRÜN B	SV Föhren 1	TC Bitburg 1
	Gem. 12 GRÜN B	TV Hetzerath 1	SV Föhren 2

Samstag, 01.06.2019

14.00 Uhr	Jungen 15 C	TC Kröv 1	SV Föhren 1
-----------	-------------	-----------	-------------

Sonntag, 02.06.2019

09.00 Uhr	Herren 40 C	SV Föhren 1	TC Treis 1
	Damen D	TG Mettendorf 1	SV Föhren 1

Sonntag, 02.06.2019

09.00 Uhr	Damen 30 C	SV Föhren 1	TC Bettingen 1
	Herren 30 A	SG VfL Bad Kreuznach/ Rheinböllen 1	SV Föhren 1

Sonntag, 02.06.2019

14.00 Uhr	Herren D	TC Klüsserath 1	SV Föhren 1
-----------	----------	-----------------	-------------

Mittwoch, 05.06.2019

11.00 Uhr	Herren 65 B	SV Föhren 1	SG Thalfang/ Deuselbach 1
-----------	-------------	-------------	------------------------------

Klüsserath

Frauengemeinschaft, Gesangverein und Paramentenverein Klüsserath

- Familienfest der Roemischen Weinstraße-

Info für die fleißigen Kuchenbäckerinnen:

Kuchenannahme am **Familienfest (30.05.2019) ist von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** in der alten Gefrieranlage (Vereinshaus der Tanzgruppe). Wer seinen Kuchen abholen lassen möchte, sagt bitte bei Thea Madertz, Tel.: 4626 oder Maria Rock, Tel.: 4815, Bescheid. Vielen Dank im Voraus für die Mithilfe.

AV Klüsserath 1959 e.V.

Zu unserem nächsten Moselangeln treffen wir uns am **Sonntag, dem 02.06.2019 um 07.00 Uhr** am Sportplatz.

Unsere nächste Versammlung findet am **Dienstag, dem 04.06.2019 um 20.30 Uhr** im Restaurant „Moselblick“ am Campingplatz Klüsserath statt.

Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Am **Montag, dem 10. Juni 2019 findet um 19.30 Uhr** im Jugendheim in Köwerich die diesjährige Generalversammlung statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Rückblick auf die Saison
4. Kassenbericht
5. Wahl des Versammlungsleiters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

Leiwen

ASC Leiwen 1975 e.V.

Das monatliche Treffen der Mitglieder des Angelsportclub Leiwen findet am **Sonntag, 2. Juni 2019 ab 10.00 Uhr** an unserer Weiheranlage im Bachtal in Leiwen statt. Der Vorstand freut sich wenn viele Mitglieder kommen.

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

**Relegationsspiele der II. Mannschaft um den Aufstieg
Mittwoch, 29.05.2019**

19.30 Uhr Kreisliga B Kunstrasenplatz Tomm

SG Thomm II : SV Leiwen-Köwerich II

Sonntag, 02.06.2019

14.30 Uhr Kreisliga B Rasenplatz Leiwen

SV Leiwen-Köwerich II : SV Alemannia 2013

Samstag, 08.06.2019

19.00 Uhr Kreisliga B Rasenplatz Ayl

SV Ayl : SV Leiwen-Köwerich II

Mehring

SV Mehring 1921 e. V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Sonntag, 02.06.2019

Kreisliga A

14.30 Uhr SV Freudenburg - SV Mehring II

Freudenburg, sportplatz, Rp

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 01.06.2019

A-Junioren

17.00 Uhr JSG Trittenheim - TuS Mosella Schweich II in Mehring, Kp

C-Junioren

14.30 Uhr FSVTrier-Kürenz (9er) - JSG Mittelmosel Mehring II

Trier-Kürenz, Behringstr. 4a, Hp

E-Junioren

12.30 Uhr SV Mehring - JSG Ayl in Mehring, Kp

Sonntag, 02.06.2019

B-Junioren

11.00 Uhr JSG mittelmosel Leiwen - JSG Leukbachtal Freudenburg in Mehring, Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Jahreshauptversammlung

Am **19.06.2019 findet um 20.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung des SV Pölich/Schleich in "Der Tenne" in Schleich statt!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu Top 1 bis 3
5. Verschiedenes

Riol

Gesangverein Cäcilia Riol 1923

Die Jahreshauptversammlung 2019 des Gesangverein Cäcilia 1923 Riol findet am **Donnerstag, dem 06.06.2019 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Riol** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Verschiedenes

Dazu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Schleich

Festgemeinschaft Schleich

Am **3. Juni 2019 findet um 19.30 Uhr** die Weinauswahlprobe für das Straßenfest im Weingut Reh statt!

Alle Schleicher Winzer können bis zu 5 Proben diverser Geschmacksrichtungen anstellen.

Bitte auch Literweine für den Schorlestand anbieten!

Schweich

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Hiermit lädt der Schweicher Karnevalverein 1970 e.V. alle Mitglieder satzungsgemäß zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet am

Freitag, dem 14.06.2019 um 20.00 Uhr

in der Weinstube Zander, Auf Desburg 4 in Schweich statt. Wir freuen uns, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Bericht des Präsidenten
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Aussprache zu Top 3-6
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des Wahlleiters
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Ausblick in die Session 2020
13. Verschiedenes

Anträge bzw. Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung können bis zum **07.06.2019** schriftlich bei der 1. Vorsitzenden, Frau Stephanie Simon, Am Jungferngarten 1, 54338 Schweich, eingereicht werden.

Isseler Cultur Verein e.V.

Am **Mittwoch, dem 12.06.2019 um 20.00 Uhr** findet eine Rats- und Vorstandssitzung in der ICV-Halle statt. Es gibt viele wichtige Themen zu besprechen. Wir bitten daher um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am 03.06.2019 im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen. Weitere Infos unter www.gutblattschweich.npage.de

TuS Mosella Schweich**Abteilung Tennis****Freitag, 31.05.2019**

15.30 Uhr Gem. 12 GRÜN B: TuS Schweich 1 – TC Trier 1

Samstag, 01.06.2019

09.00 Uhr Mädchen 15 B: TV Trierweiler 1 – TuS Schweich 1

09.00 Uhr Jungen 15 A: TuS Schweich 1 – TC Mülheim-Kärlich 1

14.00 Uhr Damen 40 C: TuS Schweich 1 – SG Roscheid/Konz 2

14.00 Uhr Damen 40 C: TuS Schweich 2 – TC BW Wittlich 1

14.00 Uhr Herren 55 A: TC Güls 2 – TuS Schweich 1 (Post-SV Koblenz)

Sonntag, 02.06.2019

09.00 Uhr Damen 30 B: TuS Schweich 1 – SG Windesheim/Gutenberg 1

09.00 Uhr Damen D: SV Riol 1 – TuS Schweich 2

09.00 Uhr Herren D: TuS Schweich 1 – SFC Olk 3

09.00 Uhr Herren 30 B: TC BW Wittlich 1 – TuS Schweich 1

Donnerstag, 06.06.2019

15.30 Uhr Herren 60 B: TuS Schweich 1 – TC SW Saarburg 2

Abteilung Jugendfußball

Austragungsort Heimspiele: Kunstrasenplatz Winzerkeller

Samstag, 01.06.2019

13.00 Uhr E-Junioren Leistungsklasse:

FSV Trier-Tarforst – TuS Mosella Schweich

15.15 Uhr C-Junioren Bezirksliga:

FSV Trier-Tarforst - TuS Mosella Schweich

15.00 Uhr C-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – JSG Wasserbillig/Oberbillig (9er)

17.00 Uhr B-Junioren Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich II – JFV Wittlicher Tal

17.00 Uhr A-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich – TuS RW Koblenz

17.00 Uhr A-Junioren Bezirksliga:

JSG Trittenheim – TuS Mosella Schweich II

Sonntag, 02.06.2019

13.00 Uhr B-Junioren Regionalliga:

1. FC Saarbrücken – TuS Mosella Schweich

Mittwoch, 05.06.2019

17.30 Uhr E-Junioren Leistungsklasse:

TuS Mosella Schweich – JSG Ayl

Freitag, 07.06.2019

18.15 Uhr E-Junioren Kreisklasse:

JSG Igel-Liersberg – TuS Mosella Schweich III

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

A.S.V. „Fährтурm“ Schweich 1956 e.V.

Liebe Angelsportfreunde,

am **Sonntag, 02.06.2019** haben wir ab **11.00 Uhr** unsere Saison-eröffnungsfeier am Weiher. Zur Monatsversammlung Juni treffen wir uns am **Montag 03.06.2019 um 20.00 Uhr** im Gasthaus „Isseler Hof“ in Schweich –Issel.

Jahrgang 1933/34 Schweich

Unser monatliches Treffen im Juni 2019 findet am **06.06.2019 ab 15.00 Uhr** im Weingut Thesen, in der Brückenstraße der Stadt Schweich statt.

Jahrgang 1936/37 Schweich und Issel

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 05.06.2019 um 14.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen. Unser Weg führt uns zum Weingut Zander, Auf Desburg.

Jahrgang 1940 Schweich und Issel

Unser nächster Wandertag ist am **Montag, dem 03.06.2019**. Wir treffen uns um 15.00 Uhr am Raiffeisenbrunnen, zum gemütlichen Beisammensein kehren wir in die Gaststätte zum Fährтурm ein. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1948/49 Schweich und Issel

Am **Donnerstag, dem 06.06.2019 um 19.00 Uhr** findet im Weingut Marmann-Schneider ein Treffen statt.

**Trittenheim****TC Trittenheim****Tennis-Spieltermine der nächsten Tage**

Zuschauer sind herzlich willkommen!

Heimspiele werden auf der Anlage in Trittenheim ausgetragen.

Sonntag, 02.06.2019

09.00 Uhr: Damen 30 gegen TuS Kirschweiler 1 (Heimspiel)

Damen gegen TC Altrich 1 (Auswärtsspiel)

Herren 40 gegen TC Thiergarten 1 (Auswärtsspiel)

14.00 Uhr: Herren gegen TC Dudeldorf 1 (Heimspiel)

Montag, 03.06.2019

11.00 Uhr: Herren 70 gegen TC Idar-Oberstein 1 (Auswärtsspiel)

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere

Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Aus unseren Kirchen

Vokalensemble Schweich

„Himmliche Klänge“ – Konzerte der Eifelphilharmonie und des Vokalensembles Schweich am Pfingstwochenende

Auf ein außergewöhnliches Klangspektakel und einen wahren Hörgenuss können sich die Zuhörer der Eifelphilharmonie am Pfingstwochenende freuen. Bereits 2013 war die Konzertreihe „Himmliche Klänge“ ein unglaublicher Erfolg für das Orchester. Nun legt der Klangkörper unter der Leitung von Stefan Kollmann das Projekt erneut auf. Aufgeführt wird das überarbeitete und verfeinerte Konzertprogramm am Pfingstwochenende in der Kirche von Schweich, mitwirken wird das Vokalensemble Schweich unter Leitung von Johannes Klar. Zu hören sein werden in diesem Jahr Werke wie Johann Sebastian Bachs „Jesus, bleibet meine Freude“ sowie dessen „Kleine Fuge in g-Moll“. Darüber hinaus studiert die Eifelphilharmonie erneut Patrick Doyles unverwechselbaren Soundtrack zum Oscar prämierten Film „Henry V.“ ein. Das Vokalensemble Schweich, ein mehrfach von Fachjurs prämiertes Chor unter der Leitung von Johannes Klar, gastiert im Konzertprogramm mit achtstimmigen Kompositionen aus Renaissance, Romantik und Moderne. Abgerundet werden die Himmlichen Klänge mit den beiden deutschsprachigen Volkspoesien „Guten Abend, gut' Nacht“ und „Der Mond ist aufgegangen“ in einer Bearbeitung von Guido Renner (Musikkorps der Bundeswehr). Die Konzeption des Konzertes und deren Akteure legen nahe, dass man etwas verpasst, wenn man am Pfingstwochenende nicht nach Schweich kommt.

Pfingstmontag, 10. Juni 2019 um 17.00 Uhr, Pfarrkirche St. Martin Schweich

Einlass ist jeweils eine halbe Stunde vor Konzertbeginn. Eintrittskarten sind erhältlich bei allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional sowie online unter www.ticketregional.de. Weitere Informationen zu den Akteuren auf den Internetseiten www.eifelphilharmonie.de und www.vokalensemble-sweich.de.

Seniorentreff St. Martin Schweich

Am **Dienstag, 4. Juni 2019 um 15.00 Uhr** findet unser Seniorennachmittag im Pfarrheim statt. Wir singen und hören Geschichten mit Herrn Robert Otter. Herzliche Einladung hierzu.

Pfarrgemeinde St. Martin Schweich

Vokalensemble St. Martin Schweich erringt zum 5. Mal in Folge den begehrten Titel „Meisterchor des Chorverbandes Rheinland Pfalz“

Das Schweicher Ensemble unter der Leitung von Johannes Klar wurde mit den Höchstprädiakaten 4 x sehr gut sogar Sieger des gesamten Wettbewerbes am 18./19. Mai 2019 im Mozartsaal in Worms.

Bei dem ausgetragenen Leistungssingen der Stufe III im Chorverband RLP stellte sich das Vokalensemble St. Martin (gegründet 1989) erneut einer Jury, bestehend aus drei Juroren. Aufgegeben waren ein Wahlpflichtchor, eine Originalkomposition, ein frei wählbares Werk und ein Deutsches Volkslied. Der Chor erreichte in allen vier Chorwerken die Bestnote „sehr gut“, so dass er für 5 weitere Jahre den Titel: „Meisterchor des Chorverband Rheinland-Pfalz“ tragen darf.

Die Leistung des Ensembles, welches unter der Leitung von Musikdirektor und Dekanatskantor Johannes Klar steht, ist umso höher zu bewerten, da es dieses Mal sogar bester Chor des gesamten Wettbewerbes wurde.

Das Ergebnis spiegelt die jahrelange, kontinuierliche Arbeit auf hohem Niveau wider, so Johannes Klar in seinem bescheidenen Statement. Zurzeit besteht der Chor aus 28 hochmotivierten und engagierten Sängerinnen und Sängern, so Johannes Klar sichtlich erfreut. Die Pfarrgemeinde und die Stadt Schweich freuen sich mit dem Ensemble und haben somit weiterhin zwei Meisterchöre in ihren Mauern.

Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag, 02.06.2019

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich (Pfarrer Wermeyer)



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Betreuungsverein der Lebenshilfe Kreisvereinigung Trier-Saarburg

Abendsprechstunde für ehrenamtliche Betreuer

Die Arbeitsgemeinschaft „Betreuungswesen“ der Betreuungsvereine der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. und des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer Saarburg e.V. bietet am **Montag, dem 3. Juni 2019 von 18.00 bis 19.00 Uhr** eine Sprechstunde zu Fragen des Betreuungsgesetzes an. Dieses Angebot steht allen interessierten Personen offen. Angesprochen sind insbesondere ehrenamtliche Betreuer und Menschen, die es werden wollen. Die Sprechstunde findet zur o.g. Zeit in den Räumen des Betreuungsvereins der Lebenshilfe Kreisvereinigung in der Konstantinstraße 61 in Konz statt. Es besteht auch die Möglichkeit, sich im Rahmen der angegebenen Zeit telefonisch (06501/601263) beraten und informieren zu lassen.

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussverlegungen

KW 24 Pfingstmontag

auf Freitag, 07.06.2019

KW 25 Fronleichnam

auf Freitag, 14.06.2019

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

auf Freitag, 27.09.2019

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 13.12.2019

jeweils 08.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Wichtige Entscheidungen zum Schluss

Kreistag fällt Grundsatzbeschlüsse zur Zukunft des Kreiskrankenhauses Saarburg

Der Kreistag hat die Kooperation von Saarburger Kreiskrankenhaus und Landeskrankenhaus AÖR einstimmig beschlossen. Vorangegangen waren monatelange Verhandlungen mit dem neuen Partner, der unter anderem die Geschäftsführung des Hauses übernehmen soll. Träger des Kreiskrankenhauses bleibt jedoch der Landkreis Trier-Saarburg.

Das komplette Direktorium des Krankenhauses sowie der Betriebsrat waren zur Sitzung des Kreistages gekommen, um der Debatte zu folgen. Zunächst hatte die Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses und anschließend der Kreistag in öffentlicher Sitzung dem Kooperationsvertrag mit dem Landeskrankenhaus (er regelt das Verhältnis der beiden Partner) und einem neuen Gesellschaftervertrag (worin unter anderem die Gremienstrukturen des Kreises deutlich verschlankt werden) einstimmig verabschiedet.

Seit einigen Jahren muss der Landkreis die jährlichen Defizite des Kreiskrankenhauses ausgleichen. Nach einer Zwischenlösung mit einer Agentur, die mit der Geschäftsführung des Hauses beauftragt worden war, hatte man sich für die Kooperation mit einem öffentlich-rechtlichen Partner entschieden. „Wir sind hier in der Region der einzige kommunale Krankenhausträger. Das Bekenntnis zu diesem Haus ist auch vor dem Hintergrund der Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zu sehen“,

Ergebnisse der Kreistagswahl

Aufgrund des komplizierten Wahlrechts steht das vorläufige amtliche Endergebnis der Kreistagswahl erst nach Redaktionsschluss der *Kreis-Nachrichten* fest.

Das Ergebnis der Wahl des Kreistages ist unter www.trier-saarburg.de zu finden. Ein ausführlicher Bericht zu den Kommunalwahlen und der Europawahl im Kreis erscheint in der nächsten Ausgabe der *Kreis-Nachrichten* (23/2019).



Wichtige Grundsatzbeschlüsse zur Zukunft des Kreiskrankenhauses hat der Kreistag in seiner letzten Sitzung vor der Kommunalwahl gefällt.

so Landrat Günther Scharz im Kreistag. Zudem zeigten die Probleme von Krankenhäusern in der Eifel und an der Mosel, dass ein relativ kleines Krankenhaus auch mit strukturellen Problemen zu kämpfen habe.

Mit der neuen Kooperation schließe man sich einem kompetenten und erfahrenen Partner an, könne aber auch eigene Kompetenzen in diese Kooperation einbringen, sagte Scharz. Man wolle in den kommenden Jahren in die Zukunft des Hauses investieren. Modernisierung und auch ein Teilneubau stünden auf dem Investitionsplan. Mit der Genehmigung von 60 Betten für eine neue Abteilung Psychiatrie habe man zudem bereits heute den Grundstein für eine wirtschaftlichere Zukunft gelegt. Sprecher aller Kreistagsfraktionen legten in der Aussprache ein klares Bekenntnis zum

kommunalen Saarburger Krankenhaus ab. Man stimmte auch der Verschlinkung der Gremien zu, da ein schnelles und professionelles Management nötig sei. Mit Blick auf die zurückliegenden Jahre hätte man eine solche Kooperation möglicherweise früher anstreben sollen, hieß es in dem Gremium.

Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages ist für Ende Juni geplant, nachdem auch der Aufsichtsrat des Landeskrankenhauses der Vereinbarung zugestimmt hat. Der Betriebsrat des Kreiskrankenhauses begrüßte in einem Schreiben, das im Kreistag verteilt wurde, die neuen Verträge als „richtigen Schritt in die Zukunft“. Alle Abteilungen sowie die neue psychiatrische Abteilung und vor allem die rund 600 Arbeitsplätze des Saarburger Krankenhauses könnten bestehen bleiben.

Weiteres:

- Seite 2 | Weitere Beschlüsse des Kreistages
- Seite 2 | Ausbau des schnellen Internets geht voran
- Seite 3 | 280 Jugendliche starteten beim Kreissportfest
- Seite 5 | Schulprojekt: Finanzierung gesichert
- Seite 6 | Blauzungenkrankheit: Verbringungsregelung

Kreistag: Kredite, Glyphosat und die Umlage

Umfangreiche Tagesordnung in der letzten Sitzung - Klage gegen Sparkasse abgewendet

Zum Abschluss der Wahlperiode hatte der Kreistag Trier-Saarburg nochmal eine umfangreiche Tagesordnung abzuwickeln. Neben den Beschlüssen zur Zukunft des Kreiskrankenhauses Saarburg (siehe Seite 1) kam es dabei kurz vor der Kommunalwahl zu einigen Wortgefechten.

Ohne Aussprache beschloss man, einer noch zu gründenden Kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungs- und Jugendhilfe beizutreten. Außerdem beschloss das Gremium, die Mehrkosten für den Ausbau der Kreisstraße 100 (Ortsdurchfahrt Damflos) zu übernehmen. Auch die Beschlüsse zur Neuorganisation und Verbesserung des ÖPNV im Bereich Ruwertal-Hochwald wurden einstimmig gefällt.

Verzicht auf Glyphosat

In zwei Ausschusssitzungen und nun auch im Kreistag wurde ein Antrag der Grünen behandelt. Dieser zielt darauf ab, Glyphosat, das als krebserregend gilt, sowie Nikotinoide auf öffentlichen Flächen des Kreises zu verbieten. Unabhängig von den gesundheitlichen Risiken sei eine wesentliche Reduzierung des Einsatzes von Glyphosat und Co. geboten, um den dramatischen Rückgang

der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft zu stoppen, so die Grünen. Die Mehrheit sprach sich für einen Verzicht der genannten Produkte auf kreiseigenen Flächen aus. Auch private Firmen, die im Kreisauftrag Grün- und Sportflächen pflegen, sollen dazu verpflichtet werden, auf diese Mittel zu verzichten

Umlagensenkung vertagt

Keine Mehrheit fand ein Antrag der SPD-Fraktion auf Senkung der Kreisumlage. Aufgrund des guten Jahresabschlusses 2018 wolle man die erst im Dezember 2018 beschlossene Erhöhung der Umlage, mit der sich der Kreis bei den Gemeinden finanziert, zurücknehmen und sogar weiter senken. Die vorgeschlagene Senkung um drei Umlagenpunkte würde die Kommunen um etwa 4,5 Millionen Euro entlasten.

Sprecher aller übrigen Fraktionen bemängelten, dass ein solcher Vorschlag nicht vorberaten werden konnte und plädierten für eine Vertagung in den neuen Kreisausschuss. Der neu gewählte Kreistag könne auch noch in der zweiten Jahreshälfte eine Umlagensenkung beschließen und so die Kommunen entlasten. Dem Vertagungsantrag stimmte der Kreistag mehrheitlich zu.

Unter dem Punkt „Mitteilungen und Verschiedenes“ wurde über eine Eilentscheidung des Landrates informiert. Dieser hatte einem Vergleich zwischen der Landesbank Baden-Württemberg und dem Landkreis Trier-Saarburg zugestimmt. Damit löst der Landkreis 13 in den Jahren 2009 bis 2012 abgeschlossene Derivate (fünf sogenannte Swaps und acht Swaptions) ab und wandelt sie in „normale“ Kredite um.

Vergleich mit Landesbank

Ein Derivat ist ein Finanzprodukt, mit dem man beispielsweise darauf wetten kann, ob die Zinsen in Zukunft fallen oder steigen. Auch andere Kreise und Kommunen im Land sind Derivatgeschäfte eingegangen.

Mit den Derivatgeschäften wollte der Kreis drohenden höheren Zinsen vorbeugen. Da aber die Zinsen seit Jahren niedrig bleiben und sogar ins Negative rutschten, drohten dem Kreis hohe Einbußen.

In langwierigen und letztlich erfolgreichen Verhandlungen einigte man sich nun auf einen Vergleich, der auch eine gerichtliche Klärung aus der Welt räumt.

Ausbau des schnellen Internets im Kreis schreitet voran

Startschuss nun auch in Föhren / Flugplatz und Gewerbegebiet werden angeschlossen

Das Unternehmen innogy arbeitet mit Hochdruck am Aufbau der flächendeckenden Breitband-Infrastruktur für schnelles Internet im Auftrag des Landkreises und verlegt dafür insgesamt rund 500 Kilometer Glasfaserkabel. Im Zuge des Ausbaus werden im Sommer auch das Gewerbegebiet Steinhäufchen und der Flugplatz Föhren an das schnelle Netz angeschlossen.

Der Abschluss der Tiefbauarbeiten ist derzeit für Mitte des Sommers 2019 geplant. Im Vorfeld erfolgte bereits die Erschließung des Flugplatzareals mit Glasfaserhausanschlüssen, welche im Zuge der Inbetriebnahme des Gewerbegebiets Steinhäufchen ebenfalls im Spätsommer ans Netz gehen werden. Gewerbetreibende können dann über das Geschäftskundenportfolio der VSE



Auch das Föhrener Gewerbegebiet und der Flugplatz werden an das schnelle Internetnetz angeschlossen, das zurzeit im gesamten Landkreis verlegt wird.

NET auf individuell zugeschnittene Telefonie- und Internetprodukte bis hin zu Gigabitverbindungen zurückgreifen.

Vor dem Start der Tiefbauarbeiten nutzte Ortsbürgermeisterin Rosi Radant

gemeinsam mit Bürgermeisterin Christiane Horsch und Vertretern von innogy die Gelegenheit zu einem symbolischen Spatenstich. Mit dabei war auch Johannes Rausch, der Breitbandkoordinator der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Mit großer Motivation am Start

280 Jugendliche beteiligten sich am Kreisjugendsportfest im Stadion Konz / Ergebnislisten

Spannende Wettkämpfe standen im Stadion Konz auf dem Programm. Mehr als 280 Jugendliche aus neun weiterführenden Schulen des Kreises Trier-Saarburg kämpften um Punkte und Urkunden. Beim Kreisjugendsportfest stellten sie ihr Können unter Beweis.

Die Teilnehmer/innen im Alter von 12 bis 17 Jahren hatten sich in ihren Schulen für das Sportfest qualifiziert. Sie gaben in Konz ihr Bestes in den Disziplinen: Ballwurf, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen, 75- und 100m Sprintläufe sowie in den Mittelstreckenläufen über 800 Meter.

Die jungen Sportlerinnen und Sportler gingen mit großer Motivation an den Start und erhielten Unterstützung durch die betreuenden Lehrer/innen und Mitschüler/innen.

Abschluss und Höhepunkt des Sportfestes waren die 4x100 Meter Staffelläufe, die am Mittag auf dem Programm standen. Guido Wacht, Beigeordneter der Verbandsgemeinde Konz, begrüßte die Schulmannschaften. Der Beigeordnete des Kreises Trier-Saarburg, Helmut Reis, nahm die Siegerehrung der Schüler/innen vor.

Seit inzwischen mehr als 40 Jahren veranstaltet der Landkreis Trier-Saarburg den sportlichen Wettkampf, der sich immer großer Resonanz erfreut. Organisiert und durchgeführt wird das Kreisjugendsportfest vom Jugendamt der Kreisverwaltung – zahlreiche Mitarbeiter/innen sowie ehrenamtliche Helfer/innen von Vereinen und dem Leichtathletikverband waren im Vorfeld sowie am Veranstaltungstag vor Ort im



Ein Höhepunkt des Kreissportfestes waren die Staffelläufe.



Auf dem Siegerpodest: Kreisbeigeordneter Helmut Reis übergab die Urkunden.

Einsatz, um einen reibungslosen Ablauf der Großveranstaltung zu garantieren. Außerdem engagierten sich Lehrkräfte, ältere Schüler/innen und Sport-Leistungskurse der beteiligten Bildungseinrichtungen als Betreuer/innen und Wettkampfrichter/innen.

Die Ergebnislisten des Sportfestes sind auf der Homepage der Jugendbildungswerkstatt Trier-Saarburg unter www.jugendbildungswerksatt.de/Aktuelles veröffentlicht.

In der nächsten Woche können sich auch die jüngeren Sportler/innen der Grundschulen des Kreises im Wettkampfmessen. Die Jungen und Mädchen werden am 6. Juni ebenfalls im Stadion Konz in den Disziplinen 50 Meter-Lauf, Ballwurf und Weitsprung sowie bei Staffelläufen antreten.

teil der Schulkultur der BBS Saarburg. So engagieren sich die Jugendlichen der kreiseigenen Schule als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ fortwährend für ein tolerantes und gewaltfreies Miteinander.

Ausstellung gegen rechte Gewalt in der BBS Saarburg

Bis zum 11. Juni ist die bundesweite Wanderausstellung „Deutschkunde – Karikaturen gegen rechte Gewalt“ in der Geschwister-Scholl-Schule BBS Saarburg zu sehen. Die Ausstellung ist auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Interessierte können sie von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr besuchen.

Ein älteres Ehepaar sitzt in einem griechischen Restaurant, in den Händen hal-

ten sie Speisekarten. Der Kellner fragt: „Haben Sie schon gewählt?“, woraufhin der Herr unfreundlich blafft: „Unsere Wahlen gehen Sie als Ausländer gar nichts an!“ (von Jan Tomaschoff). Dies ist eine der 50 bemerkenswerten Karikaturen, die im Foyer der Schule zu sehen sind. Sie stellen die Themen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus dar. Die Auseinandersetzung damit ist ein wichtiger Bestand-

Unter anderem findet am 6. Juni ein Aktionstag der BBS unter dem Motto „Gemeinsamkeiten finden statt Unterschiede suchen“ statt.

Befürchtungen zu finanziellen Auswirkungen bestätigt Kita-Zukunftsgesetz: Spitzenverbände danken Rechnungshof für Klarstellung

Mit einem Schreiben an den rheinland-pfälzischen Landtag bestätigt der Rechnungshof zum großen Teil die von den kommunalen Spitzenverbänden geäußerten Befürchtungen zu den finanziellen Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes.

Eine detaillierte Kostenfolgenabschätzung - eine Berechnung der genauen Auswirkungen zum Gesetzentwurf - wurde von der Landesregierung bisher nicht vorgelegt, so dass sich die kommunale Seite auf die während der Beratungen zum Kita-Zukunftsgesetz genannten Summen verlassen müsse, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände - dem Gemeinde- und Städtebund, dem Landkreistag und dem Städtetag Rheinland-Pfalz. Nichts anderes bringe der Rechnungshof in seinem Schreiben zum Ausdruck, wenn er die immer wieder genannten „zusätzlichen“ 81 Millionen Euro für nicht nachvollziehbar halte. Auch die Annahme des Rechnungshofes, dass die verbleibenden 68 Millionen Euro dem kommunalen Finanzausgleich entnommen werden, decke sich mit den - nicht unbegründeten - Befürchtungen der kommunalen Spitzenverbände. Bereits bisher würden die Personalkostenerstattungen des Landes an die Kommunen zu 100 Prozent aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert. Dass sich diese Art der Finanzierung aufgrund des Kita-Zukunftsgesetzes ändern soll, sei bisher

von der Landesregierung nicht kommuniziert worden. Auch seien notwendige gesetzliche Änderungen noch nicht eingeleitet worden. Die immer wieder von der Landesregierung vorgetragene Aussage, dass mit den zusätzlichen 80 Millionen Euro rund 3.000 neue Stellen geschaffen werden können, könne ebenfalls nicht nachvollzogen werden, denn das würde bedeuten, dass jede Stelle rund 26.000 Euro wert sei! Dies würde Kosten von rund 150 Millionen Euro bedeuten, die somit zu einem großen Anteil von den Kommunen zu finanzieren seien, heißt es in der Pressemitteilung.

Dem Rechnungshof sei zuzustimmen, wenn er ausführe, dass mit Wegfall der gesetzlichen Bestimmung der Trägeranteile das Risiko bei den Personalkosten auf die Kommunen verlagert würde. Alle Verbände hätten sich im Zuge der Beratungen des Gesetzentwurfs mit Nachdruck für eine Beibehaltung der gesetzlich vorgegebenen Trägeranteile ausgesprochen. Dieser Forderung sei das Land nicht gefolgt. Dies treffe für die Trägeranteile der Personalkosten sowie für die Sachkosten der Einrichtungen zu. Bei den Rahmenvereinbarungen hätten die kommunalen Spitzenverbände mehr Verbindlichkeit erwartet.

Auch beim Mittagessen der Kitas würden zusätzliche Kosten entstehen, die das Land nach dem Konnexitätsgedanken zu tragen habe. Auch hier würden zum

Teil die Fakten unzureichend dargestellt. Es sei zutreffend, dass in 90 Prozent aller Einrichtungen Mittagessen angeboten würde, dies sage jedoch nichts darüber aus, wie viele Kinder tatsächlich ein Essen in der von der Landesregierung gewünschten „Qualität“ erhalten. Vielmehr handele es sich zum Teil um den Verzehr mitgebrachter Lunchpakete, die es zukünftig - zumindest nach dem Willen der Landesregierung im Gesetzentwurf - nicht mehr geben soll! Fakt sei, dass die vom Land bisher zugesagten 13,5 Millionen Euro für den Um- und Einbau von Küchen nur einen Bruchteil des Investitionsbedarfs abdecken würden. Hier seien mehr Mittel erforderlich, die das Land bereitzustellen habe.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen sich in ihrer Kritik an der angedachten Finanzierung des neuen Kita-Gesetzes bestätigt und danken dem Rechnungshof für die Klarstellung bei der zukünftigen Finanzierung der Personalkosten durch das Land. Die Spitzenverbände fordern den Landesgesetzgeber auf, alle Berechnungen offenzulegen und zu erklären, aus welchem Finanztopf die genannten Summen im Detail bezahlt werden. Ziel sei es, die Qualität bei der Kinderbetreuung zu verbessern, ohne die Mehrkosten auf dem Rücken der Kommunen abzuladen! Das bedeute, dass mit der Gesetzesnovellierung einhergehenden Kosten aus dem unmittelbaren Landeshaushalt dauerhaft zu bezahlen seien.

Schüler experimentieren: Toller Erfolg für Nicolas Hendele

Toller Erfolg für Nicolas Hendele vom Gymnasium Konz: Nachdem der zehnjährige Schüler aus Konz-Obermennig bereits beim Regionalwettbewerb "Schüler experimentieren" an der Hochschule Trier den 1. Platz im Fachgebiet Physik, den Sonderpreis für die beste interdisziplinäre Arbeit und den Sonderpreis für die beste Ingenieursleitung erzielen konnte, wurde er nun beim "Schüler experimentieren"-Landeswettbewerb in Ingelheim mit dem 2. Preis (Landessilber) im Fachgebiet Physik ausgezeichnet.

Im Rahmen seiner Arbeit beschäftigte sich der Jungforscher der kreiseigenen

Schule mit dem Flugverhalten einer luftdruckbasierten Kaltwasserrakete, wobei er den Zusammenhang zwischen Flughöhe und Füllvolumen der Rakete experimentell untersuchte und physikalisch deutete. Im Verlauf seiner Arbeit eignete sich der Fünftklässler interdisziplinäre Fachinhalte und Fachmethoden der neunten und zehnten Klassenstufe an, was eine große Herausforderung und beeindruckende Leistung darstellt.

Betreut wurde der Nachwuchsforscher im Rahmen der "Jugend forscht"-Arbeitsgemeinschaft des Gymnasiums von den Lehrkräften Jürgen Kopp, Kerstin Huckert und Sarah Dreher.



Nicolas Hendele vor seinem Präsentationsstand beim Landeswettbewerb

Integratives Schulprojekt: Finanzierung ist gesichert Förderung über Landesschulbauprogramm / Zweckverband hat Rohbauarbeiten vergeben

Die Finanzierung des Integrativen Schulprojektes (ISP) in Schweich ist gesichert. Das Land wird über das Schulbauprogramm rund 13,8 Millionen Euro für den gemeinsamen Neubau der Treverer Schule und der Schweicher Grundschule zur Verfügung stellen. Der Zweckverband Integratives Schulprojekt, der für das Projekt zuständig ist, hat daher in seiner jüngsten Sitzung die Rohbauarbeiten vergeben.

„Unsere Interventionen beim Bildungsministerium haben sich gelohnt. Wir konnten darauf hinwirken, dass die Gesamtförderung erhöht wurde. Außerdem bekommen wir einen hohen Erstförderanteil“, betonen Landrat Günther Schartz und die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Christiane Horsch, als Vertreter der beiden Schulträger. Die Ausschreibung der Rohbauarbeiten für das umfangreiche Projekt waren im vergangenen Jahr seitens des Zweckverbandes zunächst zurückgestellt worden, da verschiedene Fragen der Finanzierung nicht geklärt waren. Die Vergabe der Arbeiten erschien den Verantwortlichen daher mit einem zu hohen Risiko behaftet – vor allem bei einem Projekt dieser Größenordnung: Insgesamt liegen die Baukosten für das ISP bei rund 39 Millionen

Euro. Die Vertreter des Zweckverbandes hatten daraufhin intensive Gespräche mit allen Beteiligten und insbesondere dem Bildungsministerium geführt. Dabei waren die organisatorischen, pädagogischen und baulichen Aspekte detailliert erörtert worden. So konnten schließlich alle Fragen zur Finanzierung geklärt werden. Die Beteiligung des Landes liegt mit rund 13,8 Millionen Euro nun bei etwa einem Drittel der Gesamtkosten.

„Wir freuen uns im Sinne der Schulen, dass sich unsere Hartnäckigkeit und Bemühungen gelohnt haben“, betonen Christiane Horsch, die zugleich Vorsteherin des Zweckverbandes ist, und Günther Schartz. Das Projekt könne nun fortgeführt werden. Die Bauarbeiten werden im August beginnen. Voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 sollen die Schulen bezogen werden.

In einer Pressemitteilung stellt Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig das Integrative Schulprojekt als ein Beispiel für kommunale Zusammenarbeit heraus und hebt hervor, dass sich der Kreis und die Verbandsgemeinde zur Verwirklichung des Neubaus zu einem Zweckverband zusammengeschlossen haben. Von der in Aussicht gestellten

Fördersumme des Landes sind im Schulbauprogramm Rheinland-Pfalz, das jetzt veröffentlicht worden ist, für 2019 als Erstförderung bereits 2,5 Millionen Euro eingestellt.

Die beiden Schulträger können für die digitale Ausstattung der Schule außerdem Mittel aus dem DigitalPakt beantragen, auf den Bund und Länder sich verständigt haben. Schließlich hat der Zweckverband für den Bau eines Eispeichers als innovatives Projekt der energetischen Versorgung der Schulgebäude eine Förderung aus EU-Mitteln beim Umweltministerium des Landes beantragt.

Das „Integrative Schulprojekt“ ist dem Gedanken der Inklusion verpflichtet. Rund 440 Kinder werden später in den beiden Bildungseinrichtungen unterrichtet. Die Treverer Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, die sich momentan noch in der Stadt Trier befindet, wird etwa 80 Schulplätze bieten. Die Schweicher Grundschule mit dem bisherigen Standort „Am Bodenländchen“ werden rund 360 Kinder besuchen. Die Förderschule hat auch Schüler aus der Stadt Trier sowie aus dem Kreis Berncastel-Wittlich und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die beiden Kreise und die Stadt werden sich an den Baukosten des Landkreises Trier-Saarburg, der Träger der Förderschule ist, entsprechend der Schülerzahl beteiligen. Die Erschließung für das Schulprojekt auf dem Gelände zwischen der Bahnhofstraße und der Kreisstraße 39 - neu - in der Nähe des Neubaugebietes Ermesgraben ist bereits abgeschlossen.



Das Foto zeigt den Spatenstich für das Schulprojekt. Demnächst starten die Bauarbeiten.

Psychozialer Krisendienst
für die Region Trier

71 55 17

Hilfe auf Beratung in
Krisen- und Notfallsituationen
anonym & kostenlos!

Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00 - 24:00 Uhr

Tel.-Nr. 0655 / 71 55 17

115

IHRE BEHÖRDENUMMER

Wir lieben Fragen

Finanzwissen kurz und prägnant Informationsreihe der Sparkasse / Heute: Elektronische Signatur

Eine elektronische Signatur ist eine rechtsverbindliche Unterschrift im Internet. Sie ist das digitale Gegenstück zu einer eigenhändigen Unterschrift auf Papierdokumenten. Sie ist hochgradig fälschungssicher und schützt vor der Dateneinsicht Dritter.

Ebenfalls findet die elektronische Signatur Einsatz bei signierten E-Mails. Durch

sie ist eine eindeutige Identifizierung des Verfassers / der Verfasserin möglich. So wird sichergestellt, dass Daten nicht nachträglich verändert werden. Die elektronische Signatur dient als elektronischer Ausweis. Digitale Dokumente können so rechtsverbindlich unterschrieben werden.

Dies sorgt für mehr Sicherheit im Internet und für eine Kosten- und Zeitersparnis bei den Kunden.

Blauzungenkrankheit Änderung der Verbringungsregelungen ab 18.05.2019

Das gesamte Land Rheinland-Pfalz ist seit dem 15.01.2019 Sperrgebiet wegen der Blauzungenkrankheit (BTV-8). Weiterhin gehören auch das gesamte Gebiet des Saarlandes und Baden-Württembergs sowie Teile von Nordrhein-Westfalen, Hessen, und Bayern zum Sperrgebiet. Die Verbringung empfänglicher Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen, Kameliden, Gatterwild) aus Betrieben im Sperrgebiet ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Das Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass sich die Regelungen für das innerstaatliche Verbringen (Verbringen innerhalb von Deutschland) empfänglicher Tiere ab dem 18.05.2019 geändert haben. Danach gelten folgende Regelungen:

1. Das Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebietes ist weiterhin möglich, auch wenn die Tiere nicht gegen die Blauzungenkrankheit geimpft oder vor der Verbringung untersucht worden sind. Für die Verbringung muss die „Tierhaltererklärung für Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere innerhalb des Sperrgebietes“ vom Tierhalter des Herkunftsbestandes ausgefüllt werden und den Transport begleiten. Hierin wird bescheinigt, dass die zu verbringenden Tiere frei von Anzeichen der Blauzungenkrankheit sind.
2. Für das Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands gelten folgende Regelungen:
 - 2.1 Tiere, die ausschließlich zum Schlachten verbracht werden, müssen nur von der Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Schlachttieren (Rindern, Schafen und/oder Ziegen) begleitet sein, in der das Freisein von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter bestätigt wird. Diese Tierhaltererklärung ist dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben. Eine Impfung ist für Schlachttiere nicht erforderlich.
 - 2.2 Zucht- und Nutztiere ab einem Alter von 3 Monaten müssen geimpft sein. Die Grundimmunisierung (bei Rindern zweimalige Impfung nach den Angaben des Impfstoffherstellers) gegen BTV-8 muss abgeschlossen und erst nach einer Wartezeit von mindestens 60 Tagen dürfen die Tiere verbracht werden. Die Impfung ist jährlich zu wiederholen mit HIT-Eintragung. Der Impfschutz ist bei Rindern durch einen HIT-Ausdruck zu bestätigen. Bei Schafen oder Ziegen muss die Impfung durch die „Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Schafen und Ziegen“ bestätigt werden.
 - 2.3 wie Option 2.2 aber die Wartezeit von 60 Tagen nach der Grundimmunisierung kann auf 35 Tage verkürzt werden, wenn die Zucht- und Nutztiere ab einem Alter von 3 Monaten nach diesen 35 Tagen mittels Blutuntersuchung negativ auf das BTV-8 Virus untersucht worden sind. Bei Rindern muss neben dem Impfschutz (HIT-Ausdruck) auch die Untersuchung durch den Laborbefund belegt werden. Bei Schafen und Ziegen muss zur „Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Schafen und Ziegen“ ebenfalls der Untersuchungsbefund beim Transport mitgegeben werden.

2.4 Kälber bis zum Alter von 3 Monaten, die nachweislich innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch des Muttertieres bekommen haben, dürfen ohne zusätzliche Blutuntersuchung nur noch verbracht werden, wenn das Muttertier bereits vor der Belegung geimpft war, d.h. nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 (HIT-Eintrag) grundimmunisiert war bzw. die Wiederholungsimpfung jährlich (HIT-Eintrag) erhalten hat. Diese Voraussetzungen müssen durch die neue „Tierhaltererklärung für Kälber (Grundimmunisierung des Muttertieres vor Belegung)“ bestätigt werden.

2.5 Kälber bis zum Alter von 3 Monaten, deren Mutter erst während der Trächtigkeit grundimmunisiert (HIT-Eintrag) wurde und die Impfung mindestens 4 Wochen vor dem Abkalben abgeschlossen war, müssen innerhalb von 14 Tagen vor dem Verbringen zusätzlich mit einer negativen Blutprobe auf BTV-8 untersucht worden sein. Die Eintragung des Untersuchungsergebnisses in HIT erfolgt durch das Untersuchungsamt. Die Voraussetzungen dieser Verbringungsregelung muss durch die neue „Tierhaltererklärung für Kälber (Grundimmunisierung des Muttertieres während der Trächtigkeit)“ bestätigt werden. In dieser bescheinigt der Tierhalter den Impfzeitpunkt und dass das Kalb innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch des Muttertieres bekommen hat.

Hinweise: Zucht- und Nutztiere ab einem Alter von 3 Monaten dürfen seit dem 18.05.2019 nicht mehr ohne Impfschutz in BTV-8-freie Gebiete innerhalb Deutschlands verbracht werden!

Kälber bis zum Alter von 3 Monaten dürfen ab dem 18.05.2019 ohne Blutuntersuchung innerhalb Deutschlands nur noch verbracht werden, wenn die Impfung des Muttertieres vor der Belegung bereits abgeschlossen war.

Für das Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet in andere EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten gelten die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007. Nähere Auskünfte hierzu können beim Veterinäramt erfragt werden.

Das Memorandum zur Verbringung von Kälbern bis zum Alter von 90 Tagen in die Niederlande gilt weiterhin, d.h. die klinisch unauffälligen Kälber müssen 7 Tage vor dem Verbringen negativ mittels Blutuntersuchung auf das Virus der Blauzungenkrankheit untersucht worden sein und vom Tierhalter ist in einer gesonderten „Tierhaltererklärung Niederlande“ zu bescheinigen, dass das Kalb am Tag der Blutentnahme mit einem Repellent (äußerlich anzuwendendes Insektizid zur Abwehr der Stechmücken) behandelt wurde.

Weitere Informationen zu der Blauzungenkrankheit und die aktuellen Tierhalterklärungen zum Verbringen finden Sie auf der Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter „Bürger/Veterinärwesen“ (<https://www.trier-saarburg.de/Buerger/Vet-Amt>) und des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz (<https://lua.rlp.de/de/unsere-themen/lexikon/lexikon-b/Blauzungenkrankheit>).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Sie sind Immobilienbesitzer in Igel, Fell, Waldrach oder einer anderen Ortschaft? Sie verkaufen Ihre Immobilie?

Machen Sie mit uns den ersten Schritt. Wir ermitteln für Sie fachgerecht und kostenfrei den Wert Ihrer Immobilie bei Erteilung eines Verkaufsauftrags.

Geprüfter Wertmittler für Immobilien

99 35 36 - 20

Immobilien Franzen Domänenstr. 160-162, 54295 Trier
Tel. +49 651-99 35 36-20 | Fax -12

www.immobiliien-franzen.de | info@immobiliien-franzen.de

Sie suchen Auszubildende FÜR 2019? Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige!

MOVE IT!

ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de

NEU Cello-Unterricht : NEU Cello-Unterricht

BEGINN NEUER KURSE FÜR:

- Gesang • Akkordeon • Keyboard
- Klavier • E-Piano • Heimorgel
- E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre
- Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete
- Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug
- Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse

Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung

MUSIKSCHULE GENSCHOW
Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651-74180 + 43662020

www.musikschule-genschow.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

Jozi-Reisen *...da fahr' ich mit!*

Tel.: 06502-5090 www.jozireisen.de

09.06. Vom Rhein zur Nahe inkl. Schifffahrt	47,- €
30.06. Rheinland-Pfalz-Tag in Annweiler	28,- €
14.07. Speyerer Brezelfest	28,- €
03.08. Geysir-Park Andernach & Geierlay Brücke inkl. Eintritt und Schifffahrt	41,- €
25.08. Blumenkorso Bad Ems	36,- €
01.09. Winzerfest Ahrweiler mit Festumzug	28,- €
14.09. Bad Dürkheimer Wurstmart	31,- €

Gerne senden wir Ihnen unser Reiseprospekt 2019 zu!

JOZI-Reisen GmbH - Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9 - 54338 Schweich
Tel.: 06502-5090 - Fax: 06502-7583 - E-Mail: info@jozireisen.de Internet: www.jozireisen.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel

Dietsch Greinert Vorwohl
Heizöl · Diesel

Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!

(kostenlos anrufen) **0800 13 13 500**

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der Brunnen Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Bestattungen Schommer

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

„Dürfen unsere Enkel den Sarg bemalen?“

Ja. Und Opa würde sich darüber freuen.

www.kirsten-bestattungen.de

KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 0 65 02. 39 43



FAMILIEN leben

06502
9147-0

Ein herzliches Dankeschön

sage ich allen Verwandten,
Bekannten und Nachbarn, die mich
mit zahlreichen Glückwünschen,
Karten, Aufmerksamkeiten und
Geschenken

zu meinem 80. Geburtstag

erfreut haben.

Mein besonderer Dank gilt meinen Kindern, Enkelkindern
sowie dem Kinderchor Cäcilia Köwerich.

Wolfgang Haubrich

Köwerich, Mai 2019



Kur an der polnischen Ostseeküste in Bad Kolberg

14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €

Tel. 0048 947107655

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns mit Glückwünschen,
Blumen und Geschenken zu unserem

75. und 80. Geburtstag

erfreuten, die mit uns feierten und
uns diesen Tag unvergesslich werden ließen.
Ein besonderer Dank gilt auch unserer Familie.

Marianne und Werner Adams

Fell, im Mai 2019

Danke sagen!

Mit einer Familienanzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt.



*Wir, die Kommunionkinder aus Longnich und Riöl sagen danke für die Glückwünsche zu unserer
1. heiligen Kommunion am 5.5.2019 in St. Laurentius Longnich. Besonderer Dank geht an Pastor Huber*

Matthias Aresalo Schmitt - Mari Becker - Anna Blesius - Peter Hanraths - Moritz Harders - Charlotte Kling

Ava Kuebel - Nino & Joelina Körperich - Anna & Ben Schweich - Lilith Krämer

Johannes Schmitt - Kiro Schneck - Leonie Schmitt - Nick Schuh - Matilda Wahl - Luan Resch - Emilia Becker - Pénélope Breuer -

Christian Conen - Elisabeth Flesch - Eleni Genannt - Marie Jonas - Silas Kettern - Sarah Klein - Felix Schmitz - Helene Weber -

Emily Melissa Morgen

Longnich und Riöl, im Mai 2019



WITL-kom.de

Viele **P** in
Innenstadtnähe

WITTLICH

2. Juni: Verkaufs- offener Sonntag

13.00 - 18.00 Uhr

Jubiläum der Städtepartnerschaften Boxtel & Brunoy

50 Jahre Stadtteile Wittlich

ERLEBE WITTLICH 2019



HÖREN

Einer unserer wichtigsten Sinne. Für die aktive Teilhabe am sozialen Leben unersetzlich.



TOP-
HÖRGERÄT
2018/2019

Akkutechnologie. Klarer, voller Klang.
Hervorragend in jeder Situation.

17x IM SÜDWESTEN

Saarstraße 46 und
Bruchhausenstraße 23
54290 Trier

Wilhelmstraße 58
55543 Bad Kreuznach

Großstraße 11
55566 Bad Sobernheim

Birkenfelder Straße 10
54497 Morbach

Marktplatz 22
56288 Kastellaun

Am Markt 16
54329 Konz

Bernhard-Becker-Straße 4
54338 Schweich



www.ritter-hoergeraete.de

DEUTLICH. BESSER. HÖREN.

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360
Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

• Bad
• Heizung
• Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder

- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima

- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Holzfenster - Schutzsystem aus Aluminium

Wir verwandeln Ihr gutes Holzfenster in ein Holz - Aluminium - Fenster



alle RAL-Farben möglich
keine Malerarbeiten
kein Schmutz
eine saubere Sache

Dauerhafter Schutz
und nie wieder streichen

über 20 Jahre

Peter Johann

Fenstersysteme - Innenausbau

54338 Schweich
Mobil. 0171 / 735 1002
info@johann-schweich.de



STELLEN Markt

KARRIERE MIT SCHERE!

Zur Erweiterung unserer **TEAMS** in **SCHWEICH** und **TRIER** suchen wir Dich als

FRISEURMEISTER/IN

FRISEUR/IN

(IN VOLL- UND TEILZEIT)

VISIONS
HAIRDRESSING

VISIONS HAIRDRESSING VERWALTUNG
Bei den Weiden 2 · 54338 Schweich
Info: 0160 - 969 35 614

WWW.VISIONS-HAIRDRESSING.COM



Wir suchen ab sofort für die Metzgerei in Ensch eine

Reinigungskraft (m/w/d)

auf Aushilfsbasis.



info@metzgerei-mittler.de oder Tel. 06575/ 9019395
Ensch - Ohrenhofen - Dreis - Salmtal - Manderscheid

Wir suchen:

1 Aushilfe / Raumpfleger/in

auf 400-Euro-Basis

Bewerbungen bitte an:

Antony Farben GmbH, Ohmstr. 1-3
54292 Trier, (Tel.: 0651/14774-11)



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die **Verbandsgemeinde Schweich** in **Leiwen, Longuich, Schweich** und **Schweich-Issel**

Jetzt
bewerben



Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues setzt ihr Ausbildungsprogramm fort und stellt folgende Ausbildungsplätze zum **01.07.2020** zur Verfügung:

2 Verbandsgemeindeinspektorwärter/innen (m/w/d)

Vorbereitungsdienst/Ausbildung für den Zugang zum **3. Einstiegsamt**
Die Ausbildung im Beamtenverhältnis beinhaltet ein integriertes Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Studiengang Allgemeine Verwaltung bzw. Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft)

Voraussetzung: Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Bewerbungsschluss: 31. Juli 2019

2 Verbandsgemeindesekretärwärter/innen (m/w/d)

Vorbereitungsdienst/Ausbildung für den Zugang zum **2. Einstiegsamt**

Duale Ausbildung mit dem Abschluss Verwaltungswirt/in
Voraussetzung: Sekundarabschluss I (mittlere Reife) oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss

Bewerbungsschluss: 31. August 2019

Detaillierte Informationen zu den Stellenangeboten und zu den weiteren gesetzlichen Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues unter <https://www.bernkastelkues.de/verwaltung-buergerdienste/ausbildung>. Dort finden Sie auch Informationen zu den jeweiligen Berufsbildern und Kontaktdaten bei Fragen zur Ausbildung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Ablichtungen der letzten zwei Zeugnisse, Nachweise über Qualifikationen und Praktika) richten Sie bitte bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe des Einstiegsamtes an folgende Adresse:

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Fachbereich I Organisation/Personal, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues

Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappen u. Ä. und reichen Sie nur Kopien von Ihren Unterlagen ein. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen wird aus Kostengründen nicht erfolgen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Sie können Ihre Bewerbung auch als zusammengefasste PDF-Datei senden an: bewerbung@bernkastel-kues.de

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden.

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

**JETZT
NEU!**



© Sunny studio / fotolia.com



Zuverlässige Haushaltshilfe jeweils freitags für 7 Stunden für Privathaushalt (3 Personen) nach Schweich-Issel gesucht.
Tel. 0171-569-4493

Reinigungskraft (m/w/d) nach Schweich gesucht,
1-2 x pro Woche nach Vereinbarung
Tel. 06502/9388564

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter:
wittich.de/jobboerse

Für unsere Radiologische Privatpraxis in Föhren suchen wir zur Verstärkung unseres Teams ab sofort einen

Mitarbeiter (m/w/d) für die Anmeldung

Bewerbungen bitte schriftlich an:



Europa-Allee 1a · 54343 Föhren

Suche Pflegekraft und Haushaltshilfe nach Föhren

5 x wöchentlich à 2 Stunden
bestenfalls von 13 - 15 Uhr.

Tel. 0 65 02 / 99 54 99

QUINT

Willi's
BIO FLEISCHEREI
by QUINT

OHNE DICH LÄUFT HIER NICHTS!

HAUSTECHNIKER/IN

Instandhaltung und Reparatur der technischen Anlagen und des Gebäudes

JETZT BEWERBEN!

QUINT GmbH & Co. KG | Am Kenner Haus 4 - 8 | D - 54344 Kenn
Personalleitung: Margret Philippi | Telefon 0 65 02 / 9 12 - 118
bewerbung@quint-food.de www.quint-food.de

QUINT

Willi's
BIO FLEISCHEREI
by QUINT

WIR SUCHEN AB SOFORT

FACHVERKÄUFER/IN

Freuen Sie sich auf einen spannenden Arbeitsplatz in unserer neugestalteten Abteilung; ein ausgewähltes Angebot Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Produktion vorwiegend in Bioland Qualität.

JETZT BEWERBEN!

QUINT GmbH & Co. KG | Am Kenner Haus 4 - 8 | D - 54344 Kenn
Personalleitung: Margret Philippi | Telefon 0 65 02 / 9 12 - 118
bewerbung@quint-food.de www.quint-food.de

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter: **wittich.de/jobboerse**



www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren

Tel. 0 65 02 / 22 80

• Wintergärten

• Terrassenüberdachungen



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller



• Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

VELUX
Geschulter
Betrieb



Dachdeckermeister GmbH
Altenweg 5
54317 Thomm
Telefon: 0 65 00 / 98 81 30
www.dachdecker-theis.de

- Komplettdachservice (Holzbau/Eindeckung)
- Wärmedämm-Fassaden • Flachdach • Reparaturservice
- Dachfenstersanierungen • Balkonsanierung

**Autohaus
HERGET** e.K.

Auf Bower 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



NEU IN SCHWEICH

EXCLUSIV-BOUTIQUE FÜR HUNDE UND KATZEN

RICHTSTR. 20 • 54338 SCHWEICH • TEL. 06502-9839778

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen



DoucheTec

Inh. Alfred Thomas

Hinter Michelshaus 5 | 54340 Longuich

Tel.: 06502 - 9377663

E-Mail: info@douchetec.de

Web: www.douchetec.de

>> E >>

Praxis für
ERGOTHERAPIE/HANDTHERAPIE

Astrid Bollig

Zertifizierte Handtherapeutin AFH

Liviastraße 21
54340 Leiwen

☎ 0 65 07 / 93 94 999

www.ergotherapie-astrid-bollig.de

>> F >>

Jürgen Feller -
Feller Dach Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau

Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>



Hauptstraße 25

54344 Kenn

☎ 0162 32 97 93 2

☎ 06502 - 93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> R >>

Luxus Strom? Nicht mit uns!
Ihr Ansprechpartner für Strom und Gas

Energieservice Maximilian Rubröder
selbstständiger Energiereferent
Brückenstr. 34 | 54338 Schweich
Tel.: 0177-182 55 82
www.teleson-vertrieb.de/rubroeder



>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. **06502 988673** • www.Rohles.eu

W&W wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

Z I M M E R E I

Horst **WINTRICH**

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 • 54346 Mehring • Tel. 0 65 02/42 51

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)
Jugendtaxi & Großraumtaxen

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

06502 / 6800
ODER **6900**



zoellner 

Der Spezialist für HolzAlu



Sonntag ist Sch(l)autag.

Immer am ersten Sonntag im Monat, immer von 13 bis 17 Uhr und immer in unserer Ausstellung in der Handwerkstraße 5 in Bernkastel-Kues helfen wir Ihnen, klar zu sehen.
www.zoellner-fensterbau.de, Telefon 06531-5040

Die LINUS WITTICH-Leserreise

Historische Tagesfahrten
mit Kurt Knöpfel

Begleiten Sie Kurt Knöpfel, ehemaliger Mitarbeiter der wehrtechnischen Dienststelle der Bundeswehr in Trier bei unseren historischen Tagesfahrten. Erleben Sie die Schachtfelder von Verdun, Verteidigungsbauwerk und Hintergründe der Maginot Linie und die Fort Moltke (Rapp) aus dem 19. Jahrhundert sowie das MM Museum über den 2. Weltkrieg.

DIE SCHLACHTFELDER
VON VERDUN

✓ Busfahrt; realistische Exkursion Verdun durch den Experten Kurt Knöpfel; Gelegenheit zum Mittagsimbiss (MP)

TERMIN & PREIS:
21.07./02.11.2019 **45,00 €**
Hinweis: Wir bitten um festes Schuhwerk

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:
Trier, Sirzenich und Schweich

MAGINOT LINIE

✓ Busfahrt; Eintritt Großunterstand Hatten mit historischem Museum d'Albri; 3 – Gang Menu im Restaurant Stammisch Hatten; Eintritt & Führung Verteidigungsbauwerk Schoenebourg. (2,5 km unterirdische Strecke)

TERMIN & PREIS: 22.09.2019 88,00 €
Hinweis: Wärmende Kleidung und gutes Schuhwerk ist erforderlich

FORT MOLTKE (RAPP)
UND MM MUSEUM

✓ Busfahrt; Eintritt & ortsansässige Führung Fort Moltke (Rapp) zur ehem. Verteidigung der Stadt Straßburg; Museum Troupe de Marine und Ausstellung Atouts Gaz; traditionelles 3-Gang Mittagessen im Fort; Eintritt MM Museum mit Führung von Kurt Knöpfel (größte und vielfältigste Ausstellung 2. Weltkrieg in Europa)

TERMIN & PREIS: 24.08.2019 85,00 €
Hinweis: Wärmende Kleidung und gutes Schuhwerk ist erforderlich

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH |
info@kylltal-reisen.de | Tel.: **0651 - 96 89 00**
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie

ab €
45



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Jetzt wird es gemütlich. Und zwar bei Ihnen zuhause. Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom eigenen Kaminofen.

Willkommen zur großen Hausmesse

Freitag 31.05, Samstag 01.06 & Sonntag 02.06.2019 jeweils zwischen 11 & 17 Uhr



KAMINBAU
SCHNEIDER
OSBURG

seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de

Ihre Vorteile:

- Feuer ohne Kompromisse
- gesundes Heizen ohne Strom
- Wertsteigerung ihrer Immobilie
- Lebensqualität
- Hochwertige Materialien
- Große Auswahl
- Individuelle Beratung



JETZT SICHERN: Heizeinsatztausch zum Festpreis!

Mehring

87 qm, 2 Schlafz., Wohnz., Essz., Küche, Bad, Gäste-WC,
Abstellraum, HW-Raum, Balkon Südseite, Parkplatz,
keine Haustiere

Bezug ab 15.08.2019, Tel. 0170-3059479

SCHAUTAG: Sonntag, 2. Juni 2019, 11.00 - 15.00 Uhr

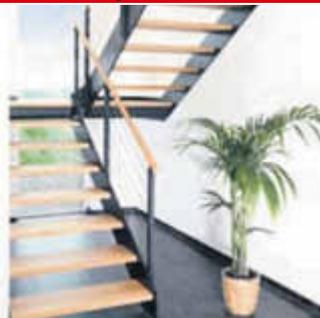
Beratung | Herstellung | Montage

KRIEGER
TREPPEN

Treppen aus Holz und Stahl
von Ihrem Spezialisten

ORIGINAL
KRIEGER-Systemtreppen
mit europ. techn. Zulassung

Gewerbegebiet Wolf, 56841 Traben-Trarbach
Tel. 06541/3676, www.krieger-treppen.de



Besuchen Sie unser großes Treppenstudio!

Ihre Anzeige in TOP-LAGE
in der Rubrik IMMOBILIEN Welt.

Stahl Aluminium Edelstahl

- Geländer
- Treppen
- Balkone
- Carports
- Sichtschutz
- Geländersanierung

RAUSCH
Metall + Oberfläche

In Grammert 21 | 54427 Kell am See | 06589/91480 | www.rausch-metall.de



Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de

- Möbel · Innenausbau · Türen
- Treppen · Fenster · Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 · Fax +49 (0) 6502-99 696 99



MEISTERBETRIEB TRIER
ERNST WILHELMI
GMBH

BAU-, STUCK- UND
VERPUTZ-GESCHÄFT
Weißdornweg 21 • 54338 Schweich
Tel. 0651/13416 • 0170/7677778
Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche
- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.



TIEFBAU
PFLASTERBAU
GARTENGESTALTUNG

ANNEN
der Qualität zuliebe

Werkstraße 1 | 54317 Gutweiler
Telefon: +49 6588-9102-0
www.annen-pflasterbau.de





IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

**Wir suchen:
IMMOBILIEN/GRUNDSTÜCKE/ABRISSOBJEKTE**

Vertrauen Sie auf **über 60 Jahre Erfahrung** in der Immobilienwirtschaft.

Jetzt Termin vereinbaren!

- unverbindliche Beratung
- marktgerechte Wertermittlung
- professionelle Vermarktung

weyer

Weyer Immobilien • Im Pöhlen 2 • 54338 Schweich
(06502) 9384480 • info@weyer.online • www.weyer.online

Leiwien

Ältere Dame sucht Wohnung bis ca. 50 qm,
gerne mit Balkon/Terrasse zum 01. Sept. oder später.

Tel. 06504 / 955138

HAUSHALTSAUFLÖSUNG · Brunnenstr. 3 in Ensch

HAUSFLOHMARKT
Samstag, 1.6.19 von 10 -17 Uhr

Diverse Haushaltswaren
Geschirr · Dekoration · Bücher · Spielwaren

**WIR SUCHEN IN SCHWEICH, LONGUICH, RIOL
MEHRFAMILIENHÄUSER**
gerne auch renovierungsbedürftig
oder **ABRISSOBJEKTE - GRUNDSTÜCKE**

 **GVG Metzen mbH**

Unter Mastein 2 – 54338 Schweich – Telefon: 0 65 02 – 93 89 95
gvg@metzen-schweich.de

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB 

**WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU**



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

 **Schreinerei
Peters**

- Innenausbau
- Einbaumöbel
- Haustüren & Fenster
aus Holz oder Kunststoff
- Parkettböden

Schulstraße 12 · D-54317 Kasel
Fon: 06 51 - 5 20 74
Fax: 06 51 - 5 34 81
E-Mail: info@peters-kasel.de
www.peters-kasel.de

Haarschneure

Daniela Zenner

Zellenpützstr. 14, 54338 Schweich, ☎ 0 65 02 - 93 85 433

PAULI
BEDACHUNGEN

- ✓ Neueindeckungen
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassaden
- ✓ Bauklempnerei
- ✓ Gerüstbau

Ihr Dachdecker
aus
Schweich

☎ **06502 / 2468**
🌐 **pauli-dach.de**

KÜCHENZEILE (3,40 m)
mit E-Geräten, neuwertig, in Mehring zu verkaufen

Telefon: 0178-2061010

Erdbeeren selber pflücken
ab sofort, täglich von 8 bis 19 Uhr

 **Bauer Greif**

Den aktuellen
Ernteort erfahren
Sie täglich auf
unserem
AB 0651/85710

Felder Monaiser Straße • Richtung Bauernhof

Preisanfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
TRIER // SCHWEICH

Flanderstraße 1
Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

Markus-Konder-Str. 2



*Grabmale aus Naturstein
Besuchen Sie unsere Ausstellung*

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb
Qualität seit über 50 Jahren

Im Paesch 9 | Tel. 0 65 02-2 00 00 | www.steinmetz-steffens.de
54340 Longuich | Fax 0 65 02-2 09 00 | info@steinmetz-steffens.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot
54338 Schweich | Zellenpützstraße 2
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 | Fax 0 65 02 / 99 42 45
Porten_Sanitaer@t-online.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Reuland-Apotheke.

● WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

gesund werden  **gesund bleiben!**

Vorträge zu aktuellen Themen der Medizin



Prof. Dr. med. Christian Bruch, Chefarzt für Innere Medizin, Wittlich

Do., 6. Juni 2019, 17.30 Uhr

Bluthochdruck: Was kann ich tun?



Verbundkrankenhaus
Bernkastel / Wittlich

**VORTRAG
Eintritt frei!**

Bluthochdruck ist weit verbreitet und ein heimlicher Killer. Schätzungen gehen von ca. 40 Millionen Betroffenen in Deutschland aus. Teilweise spielen nicht beeinflussbare Ursachen, wie z.B. erbliche Komponenten eine Rolle. Aber auch andere Faktoren, speziell hinsichtlich des Lebensstils, sind hier zu nennen. Bluthochdruck kann aber auch die Folge anderer Erkrankungen, wie z.B. Nierenerkrankungen oder hormoneller Störungen sein. Der Kardiologe informiert über Ursachen und Folgen dieser Volkskrankheit und beleuchtet die modernen Therapieangebote.

– Mit offener Fragerunde –

St. Elisabeth Krankenhaus • Koblenzer Str. 91 • Wittlich • verbund-krankenhaus.de

Alle Warenabbildungen ähnlich, Warenumfang wie beschrieben. Nur solange der Vorrat reicht. Angebote gültig bis 29.06.2019



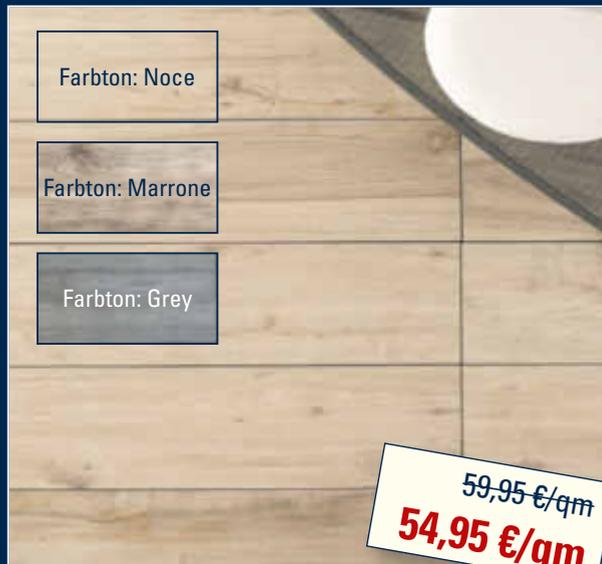
TERRASSENDIELE BANGKIRAI

sortierte Ware, einseitig geriffelt, einseitig genutet, kammergetrocknet, Stärke: 25 mm, Breite: 14,5 cm
 Längen bis 396 cm **9,95 €/lfm** | ~~10,95 €/lfm~~
 Längen ab 427 cm **10,45 €/lfm** | ~~11,45 €/lfm~~



TERRASSENDIELE DOUGLASIE

mit beidseitigem Fugenprofil, Stärke 26 mm, Breite: 14 cm, Längen: 300, 400, 500 cm



KERAMIKFLIESE MIT HOLZOPTIK

Länge: 120 cm, Breite: 40 cm, Stärke: 20 mm, rutschfeste und frostsichere Oberfläche (Rutschfestigkeit: R11)



DOPPELSCHAUKEL FIPS

Nadelholz kdi, Bausatz, inklusive zwei Kunststoffschaukeln
 Maße: B 290 x T 222 x H 248 cm

EXPERTENBERATUNG
 Samstag, 01.06.2019 | 9.00 bis 16.00 Uhr



MEGAWOOD®-TERRASSENDIELEN

Ein Außendienstmitarbeiter der Firma megawood® beantwortet am **Samstag, 01.06.2019 ab 09.00 Uhr** Ihre Fragen rund um das Thema **Terrassendielen aus WPC**.

Nutzen Sie die einmalige Chance und erfahren Sie alle wichtigen Informationen aus erster Hand.

BESUCHEN SIE UNSERE NEUE GARTENAUSSTELLUNG



LEYENDECKER
Ihr HolzLand



 Besuchen Sie uns auf facebook!

GRILLEN SIE PFINGSTEN MIT UNS!!!

Silvia's Metzgerei

Für Sie das Beste
der Region!

WWW.SILVIAS-METZGEREI.DE

Pizza-Taschen mit Frischkäsefüllung	100 g	0,89 €
Curry-Hähnchen-Schnitzel	100 g nur	0,89 €
Rindfleisch-Spieße mit zart eingelegten Rindfl.-Stücken	100 g	0,99 €
Kalbsrücken-Steaks fertig eingelegt, butterzart	100 g	1,99 €
Leckerer Nudelsalat hausgemacht dazu	100 g nur	0,79 €
Selbstgemachte Knoblauch-Kräuterbutter	100 g nur	0,99 €

SCHWEICH • BRÜCKENSTR. 69 • ☎ 06502 9966715 • ✉ SILVIA.STOCKREISER@T-ONLINE.DE



Neu in unserem Team

Top Stylistin

Susanne Hau

[art]hair lounge

www.art-hairlounge.de | info@art-hairlounge.de
Richtstraße 42 | 54338 Schweich | Tel. 06502 / 9391467

Jetzt neue deutsche Frühkartoffeln

5 kg Spargel 17,- € vorbestellen - Südfrüchte u. deut. Äpfel
Kartoffeln „die schmecken“ Öbstliemann 10 kg ab 9,- €
deut. Erdbeeren Kl. II 500 g ab 1,- € vorbestellen - Spargel je kg ab 5,- €
Kartoffeln - Sieglinde, Belana, Gala und mehlig ab kg 5,- €
mail - oebstliemann@t-online.de · Tel.: Alexandra 01635911122
Chef 01635911121 - Karlo 01777045107 - natürlich auch WhatsApp

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
von NORMA Lebensmittelbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Sommerleicht genießen

vom 3. bis 8. Juni 2019

Von Montag bis Mittwoch

Schweinemetz gewürzt 6,99 EUR/kg

Wiener Rahmpfanne 0,89 EUR/100 g
aus zartem Schinkenfleisch geschnitten

Gyrossteaks 0,99 EUR/100 g
vom saftigen Schweinenacken

Plum and Bacon Spieße 1,19 EUR/100 g
Deftig-süßlich vom Grill

Kalbsbratwurst 1,29 EUR/100 g
mit bestem Kalbfleisch aus eigener Schlachtung

Wiener Würstchen 0,99 EUR/100 g
täglich kesselfrisch hergestellt

Schweizer Wurstsalat 0,89 EUR/100 g
hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Tresterspießbraten 8,99 EUR/kg

**Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.**



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.

Teilnehmer für wissenschaftliche Hörgeräte-Studie 2019 gesucht

Erlernen Sie Technologien für besseres
Verstehen - kostenfrei und unverbindlich.

**Hörgeräte
Studie
2019**
neutral & unabhängig



Untersucht wird der Einfluss und die Verbesserung
durch Hörgeräte für das Verstehen im Alltag.

Welchen Beitrag leisten Hörgeräte zur Verbesserung der persönlichen Hör- und Kommunikationskompetenz im Alltag? Dieser These möchten wir mit Ihnen nachgehen. Hörtest und die Anpassung der Test-Geräte sind kostenfrei. Schirmherr der Studie ist Prof. Dr. Dr. Hoppe, Leiter der Abteilung für Audiologie der HNO-Klinik vom Universitätsklinikum Erlangen.



ROMAN WAGNER
ZENTRUM FÜR GUTES HÖREN
www.wagner-akustik.de

Steinerbaum 4 · 54338 Schweich
Tel: 0 65 02-99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach
Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux)